



Botschaft zur Gemeindeversammlung

**EINLADUNG ZUR EINWOHNER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG  
10. JUNI 2021**

**20.00 UHR IN DER  
MEHRZWECKHALLE  
DER BEZIRKSSCHULE**

## «DUREHEBE» UND SICH FÜR DIE ZUKUNFT AUFSTELLEN!

### Liebe Chomerinnen und Chomer

Das Jahr 2020 wird als Pandemiejahr der ersten und zweiten Welle in die Geschichtsbücher eingehen. Wir alle haben uns die Corona-Krise kürzer erhofft, aber es heisst weiterhin vorsichtig miteinander umgehen und Gelassenheit bewahren. Neben den vielen einschränkenden Erfahrungen gibt es aber aus dem vergangenen Jahr auch Positives zu berichten. Beispielsweise die höheren Steuereinnahmen oder die tieferen Ausgaben, unter anderem verursacht durch die Absage von vielen Aktivitäten. Diese Ereignisse kumuliert, ergeben bei unserem Rechnungsabschluss ein wesentliches Plus von über Fr. 627'000.00 und somit eine nicht erwartete Überraschung. Das Ergebnis ist mit Vorbehalt zu geniessen. Im heutigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft und Gesellschaft noch nicht klar und somit wissen wir nicht, was alles auf uns zukommen wird.



Die Pandemie hat uns aber auch gezeigt, dass es möglich ist, weltweit den Impfstoff mehr oder weniger fair und gleichmässig zu verteilen. Klar schaut jeder für sich aber doch sind wir uns bewusst, dass ein solidarisches Zusammenleben das Mass aller Dinge ist. Unser multikulturelles Zusammenleben stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Es ist unsere Aufgabe, Menschen mit unterschiedlicher Herkunft unsere Kultur, unsere Werte und unsere Sprache zu vermitteln, um ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Unsere Kinder stehen unter grossem Leistungsdruck, um die gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen zu können. Viele davon leben leider in schwierigen Familiensituationen. Die sehr unterschiedlichen Werte und die Defizite in der frühen Kindheit und während der ganzen Schulzeit müssen wir als Gesellschaft solidarisch mit neuen Ideen auffangen können. Gegenüber älteren Mitmenschen müssen wir sicherstellen, dass ihre Bedürfnisse gleichwertig berücksichtigt werden. Die Wynentaler-Gemeinden wollen diese Herausforderungen gemeinsam im Regelbetrieb von Impuls Zusammenleben bewältigen.

Die Rahmenbedingungen im Forst haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Naturereignisse wie Stürme oder der Borkenkäfer haben Auswirkungen auf die Holzpreise. Es muss uns gelingen, die «Öko-Oase» Wald nachhaltig, effizient und wirtschaftlich zu pflegen und zu unterhalten, ohne die hohen Anforderungen an den Naturschutz zu vernachlässigen. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorhaben auf die Dauer nur gemeinsam in einem grösseren Verbund funktioniert.

Wie immer im letzten Jahr der Amtsperiode steht der «Gemeinderats-Lohn» auf der Traktandenliste. Die vor acht Jahren festgelegte Pauschale soll auch für weitere vier Jahre gültig sein. Es ist mir aber wichtig, dass die neu zu wählenden Mitglieder leistungsgerecht entschädigt werden, so wie das heute überall usus ist. Die neue Entschädigungsregelung trägt diesem Grundsatz Rechnung.

Sie sehen, wir haben an der Gemeindeversammlung vielfältige und spannende Themen zu diskutieren und zu entscheiden. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder einmal physisch zu sehen – ein Besuch lohnt sich!


Emil Huber  
Gemeindevorsteher

---

## HINWEIS

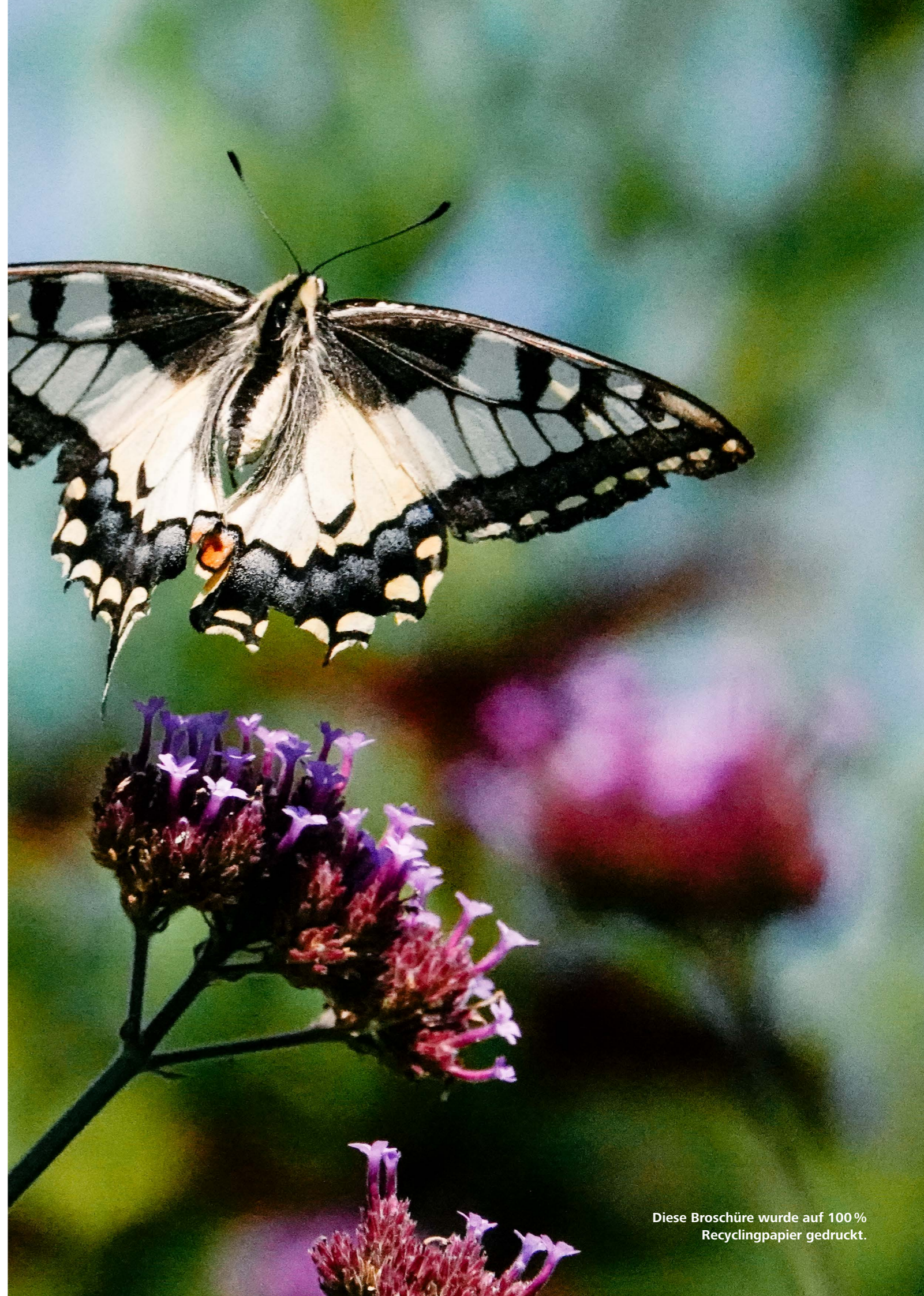
---

Das Verhandlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 25. Mai bis 10. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Website der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link:  
[www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung).

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

---



# TRAKTANDEN

## EINWOHNERGEMEINDE

**01/**

TRAKTANDUM

---

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung vom  
26. November 2020

**02/**

TRAKTANDUM

---

Genehmigung des  
Rechenschaftsberichtes  
2020

**03/**

TRAKTANDUM

---

Passation der  
Verwaltungs-  
rechnungen 2020

**04/**

TRAKTANDUM

---

Genehmigung folgender  
Kreditabrechnung:  
Gesamtrevision  
Nutzungsplanung  
Siedlung und Kulturland

**05/**

TRAKTANDUM

---

Genehmigung des  
Gemeindevertrages  
für den gemeinsamen  
Forstbetrieb  
Wyna-Suhre

**06/**

TRAKTANDUM

---

Zustimmung zur  
Teilnahme am Regel-  
betrieb «Impuls  
Zusammenleben  
aargauSüd IZ 2.0»

**07/**

TRAKTANDUM

---

Genehmigung der  
Gemeinderats-  
entschädigungen  
für die Amtsperiode  
2022/2025

**08/**

TRAKTANDUM

---

Verschiedenes und  
Umfrage

**A1/**

ANHANG

---

Rechenschaftsbericht  
2020

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. November 2020.

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 25. Mai bis 10. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

# 02/ RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2020 der Einwohnergemeinde Unterkulm.

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und ist im Anhang zur Botschaft ab Seite 33 vollständig abgedruckt.

# 03/ JAHRESRECHNUNG 2020

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Unterkulm.

### ERGEBNIS

Die Jahresrechnung 2020 weist einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 627'796.00 aus. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 172'723.00 fällt das Ergebnis somit um Fr. 800'519.00 besser aus. In erster Linie hat die positive Steuerentwicklung, mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 %, zu diesem Ergebnis beigetragen. Der Steuerabschluss zeigt Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von Fr. 587'082.35. Das Plus bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen beträgt Fr. 319'794.45 und bei den Grundstückgewinnsteuern kann ein Mehrertrag von Fr. 195'533.90 verzeichnet werden. Der gesamte Steuerertrag von Fr. 7'169'082.35 (Vorjahr Fr. 6'628'757.10) liegt um Fr. 587'082.35 über den Erwartungen.

Hinzu kommen Einsparungen über alle Bereiche hinweg, da aufgrund der Corona-Pandemie die geplanten Aktivitäten nicht oder nur reduziert durchgeführt werden konnten. Negativ ins Gewicht gefallen ist der Umstand, dass die Rückerstattungspflicht des Bundes bei den ausbezahlten Beiträgen an Asylanten ausgelaufen ist und gegenüber dem Budget Fr. 491'477.75 weniger Erträge verbucht werden konnten.

### ERFOLGSRECHNUNG

Dem betrieblichen Aufwand von 13.8 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 12.4 Millionen Franken gegenüber. Daraus resultiert beim **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ein Verlust von 1.4 Millionen Franken. Der Personalaufwand liegt mit 3.0 Millionen Franken um 2.8 % unter dem Budget und der Sach- und Betriebsaufwand mit 2.1 Millionen Franken liegt um 1.7 % unter den Erwartungen. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.9 Millionen Franken, was

einem Minus von 5.8 % entspricht. Entgegen dem Vorjahr liegt auch der Transferaufwand mit 7.7 Millionen Franken um 1.1 % unter dem Budget. Der Transferaufwand enthält die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 2.4 Millionen Franken für beispielsweise die Kreisschule oder die Feuerwehr. Daneben sind Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung, die Restkostenfinanzierung sowie Beiträge an Sonderschulen, Heime und Werkstätten von 2.5 Millionen Franken enthalten. Ebenfalls im Transferaufwand enthalten sind Beiträge von 2.1 Millionen Franken an private Haushalte im Rahmen der Sozialhilfe. Der Fiskalertrag mit 7.2 Millionen Franken entspricht gegenüber dem Budget einem Plus von 9.3 %. Die Entgelte von 1.9 Millionen Franken übersteigen das Budget um 15.5 %. Darin enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen sowie Baugebühren. Die Gemeinde Unterkulm hat für das Jahr 2020 einen Finanz- und Lastenausgleich von 1.9 Millionen Franken erhalten.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** von 1.2 Millionen Franken setzt sich zusammen aus Zinsaufwand, Zinsertrag sowie den Mieterträgen der Liegenschaften. Der grösste Anteil am Ergebnis wurde mit den Mieteinnahmen der Kreisschule aargauSüd im Umfang von 1.1 Millionen Franken erzielt. Trotz erfreulichem Fiskalertrag und einem um Fr. 179'198.89 über dem Budget liegenden Finanzierungsergebnis, resultiert als operatives Ergebnis ein Verlust von Fr. 135'763.85.

Der Aufwertungsreserve konnten Fr. 763'427.00 entnommen werden. Als **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 627'796.00. Dieser wird wiederum ins Eigenkapital eingelegt. Im Jahr 2020 wurde die Anlagebuchhaltung bereinigt. Es zeigte sich, dass bei der Umstellung vom Rechnungs-

modell HRM1 auf HRM2 Bewertungsfehler gemacht wurden. Die Korrekturen im Umfang von Fr. 221'606.00 konnten ebenfalls der Aufwertungsreserve belastet werden, wodurch die Erfolgsrechnung nicht tangiert wurde. Der Bestand der Aufwertungsreserve übrige Anlagen beträgt per 31. Dezember 2020 neu 11.4 Millionen Franken. Der Bilanzüberschuss ohne Spezialfinanzierungen wächst auf 9.7

Millionen Franken an. Trotz diesem erfreulichen Abschluss ist im Auge zu behalten, dass das operative Ergebnis auch dieses Jahr einen Verlust ausweist.



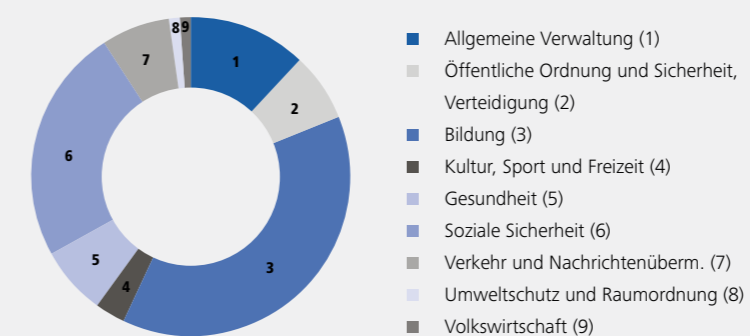
EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Betrieblicher Aufwand	13'787'053.72	14'017'290.00	13'882'337.55
Betrieblicher Ertrag	12'411'220.98	12'020'270.00	12'173'914.01
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'375'832.74</b>	<b>-1'997'020.00</b>	<b>-1'708'423.54</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'240'068.89	1'060'870.00	1'059'160.97
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-135'763.85</b>	<b>-936'150.00</b>	<b>-649'262.57</b>
Ausserordentliches Ergebnis	763'559.85	763'427.00	804'376.47
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>627'796.00</b>	<b>-172'723.00</b>	<b>155'113.90</b>

**Tabelle 1:**  
Dreistufige  
Erfolgsrechnung

#### NETTOAUFWAND

	RECHNUNG 2020		BUDGET 2020		RECHNUNG 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG</b>	<b>16'153'710</b>	<b>16'153'710</b>	<b>15'803'130</b>	<b>15'803'130</b>	<b>15'810'014</b>	<b>15'810'014</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	2'112'207	1'013'807 1'098'400	2'166'690	957'210 1'209'480	1'953'176	958'185 994'991
<b>Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	1'368'510	716'502 652'008	1'395'550	688'800 706'750	1'484'098	754'427 729'672
<b>Bildung</b> Nettoaufwand	5'131'953	1'637'806 3'494'147	5'300'420	1'469'490 3'830'930	5'027'448	1'432'265 3'595'183
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	297'236	1'040 296'196	327'410	327'410	300'042	40 300'002
<b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	597'172	597'172	502'090	502'090	458'835	458'835
<b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	3'120'044	905'523 2'214'522	3'153'170	1'235'500 1'917'670	3'207'771	1'260'736 1'947'035
<b>Verkehr und Nachrichtenüberm.</b> Nettoaufwand	656'497	24'256 632'242	712'350	31'000 681'350	876'377	40'002 836'374
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	1'555'289	1'430'606 124'683	1'573'830	1'406'030 167'800	1'669'852	1'569'368 100'484
<b>Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand	123'787	75'788 47'999	134'730	82'800 51'930	137'164	97'455 39'709
<b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	1'191'014 9'157'368	10'348'382	536'890 9'395'410	9'932'300	695'251 9'002'285	9'697'536

**Tabelle 2:**  
Erfolgsrechnung  
Nettoaufwand



**Diagramm 1:**  
Aufteilung  
Nettoaufwand

## DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 1'098'400.44</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 1'209'480.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 994'990.99

Die Allgemeine Verwaltung liegt um Fr. 111'079.56 unter dem budgetierten Nettoaufwand. Hauptsächlich zu dieser Budgetunterschreitung geführt hat der Umstand, dass bedingt durch die Corona-Pandemie die Weiterbildungen nicht wie geplant besucht, Kommissionssitzungen nicht abgehalten und Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Dadurch haben sich der Personalaufwand sowie die Reisekosten und Spesen reduziert.

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

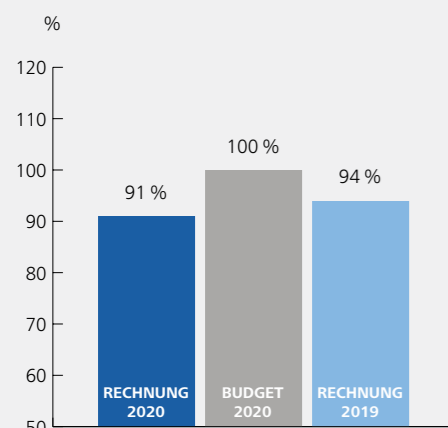
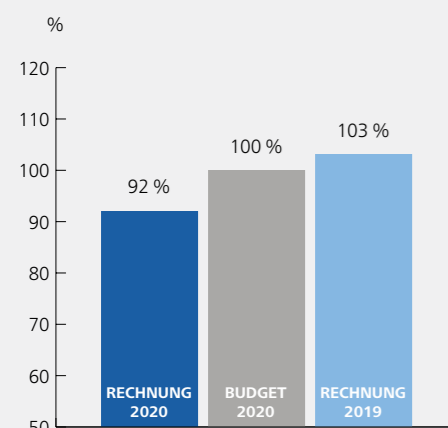
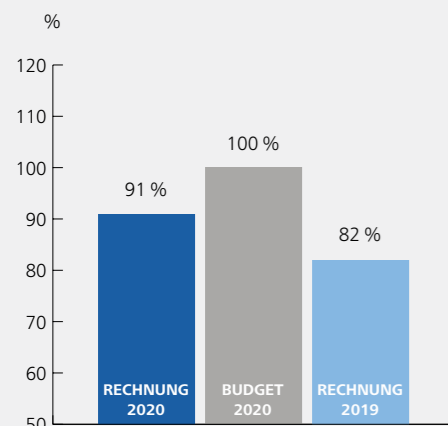
<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 652'008.05</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 706'750.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 729'671.57

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget um Fr. 54'741.95. Durch höhere Busseneinnahmen der Repol aargauSüd sinkt der Gemeindebeitrag um Fr. 6'422.85. Der Überschuss des Regionalen Betriebsamtes Kulm steigt um Fr. 11'614.65. Dies durch höhere Gebührenerträge. Auch der Gemeindebeitrag an die Regionale Feuerwehr Mittleres Wynental sinkt um Fr. 8'537.30, da die Aus- und Weiterbildungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Der Beitrag an den Zivilschutz aargauSüd liegt im Rahmen des Budgets.

### BILDUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 3'494'146.53</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 3'830'930.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 3'595'183.47

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget um Fr. 336'783.47. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die durch Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden. Dies hatte Fernunterricht sowie die Absage diverser Anlässe, Ausflüge und Projektwochen zur Folge. Diese Einschränkungen sind über alle Schulstufen anhand der reduzierten Ausgaben festzustellen. Erwähnenswert ist ausserdem, dass die Besoldungsanteile an den Kanton für die Lehrerlöhne der Primarschule wie auch der Oberstufe unter den budgetierten Erwartungen liegen. Der Gemeindeanteil an die neue Kreisschule aargauSüd liegt mit Fr. 866'371.55 ebenfalls unter dem Budget. Der Mietertrag der Schulliegenschaften übersteigt das Budget um Fr. 159'350.00 aufgrund höherer Schülerzahlen.



### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 296'196.45</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 327'410.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 300'002.05

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 31'213.55 unter den Erwartungen. Hauptgrund für diese Unterschreitung ist der gegenüber dem Budget um Fr. 13'196.55 geringere Gemeindeanteil am Defizit des Regionalen Schwimmbades Mittleres Wynental. Durch die Corona-Pandemie konnte das Schwimmbad erst verspätet in die Saison starten und musste die Corona-Massnahmen von Bund und Kanton einhalten. Die Besucherzahl sank von 31'584 im Jahr 2019 auf 24'348 im Jahr 2020. Die verkürzte Schwimmbadsaison, verbunden mit geringerem Personalaufwand und trotzdem guter Besucherzahl, wirkte sich positiv auf die Schwimmbadrechnung aus. Die restlichen Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass kulturelle und sportliche Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

### GESUNDHEIT

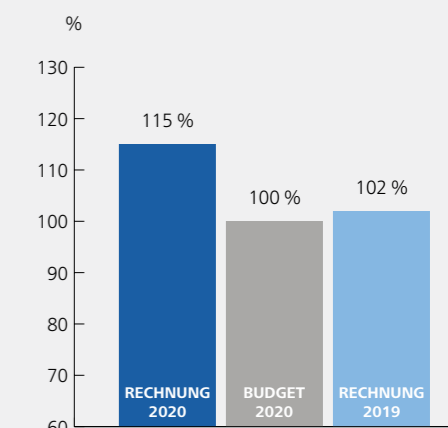
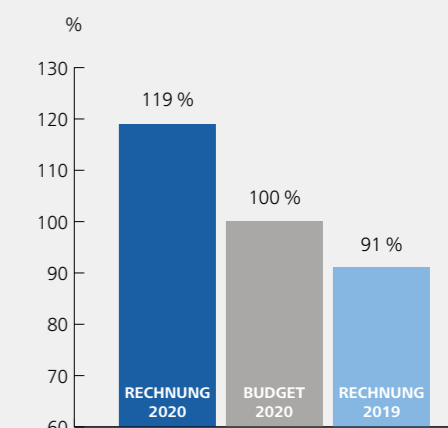
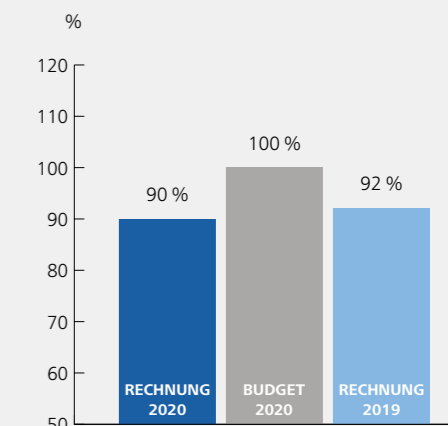
<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 597'171.60</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 502'090.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 458'835.40

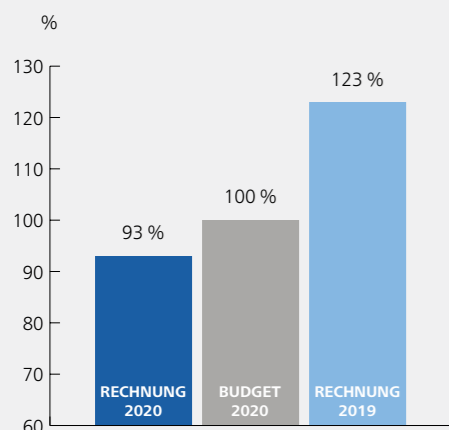
Die Gemeindebeiträge an das Departement Gesundheit und Soziales von Fr. 447'378.55 zur Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflegeleistungen übersteigen das Budget um Fr. 97'378.55. Der Präventionskommission wurde im Jahr 2020 lediglich die Sitzungsgeldpauschale vergütet. Der Gemeindebeitrag von Fr. 0.40 pro Einwohner wurde ausgesetzt, um das vorhandene Vermögen abzutragen.

### SOZIALE SICHERHEIT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 2'214'521.78</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 1'917'670.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 1'947'034.63

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget um Fr. 296'851.78. Diese Überschreitung ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, dass die Mehrheit der Asylanten bereits länger als 5 Jahre in unserer Gemeinde leben, die Rückerstattungspflicht des Bundes abgelaufen ist und dadurch weniger Rückerstattungen zu verzeichnen sind. Die zu bevorschussenden Alimente waren 2020 rückläufig und die Rückerstattungen haben zugenommen. Dadurch resultiert eine Einsparung von Fr. 47'610.85 in diesem Bereich. Die ausbezahlte Sozialhilfe an «Schweizer und Ausländer» sowie an «Asylanten» beträgt total Fr. 1'790'788.40 und liegt damit um Fr. 59'211.60 unter dem Budget von Fr. 1'850'000.00. Der Gemeindebeitrag an die Restkostenfinanzierung Sonderschulung, Heime und Werkstätten liegt Fr. 17'342.70 unter dem Budget.

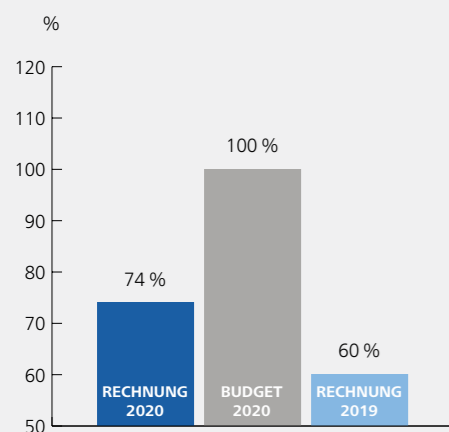




### VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 632'241.70</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 681'350.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 836'374.12

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 49'108.30 unter dem Budget. Für die Gemeindestrassen wurde weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial benötigt und auch die Unterhaltskosten sind geringer ausgefallen, als budgetiert. Da der Kredit für die Projektierung Erschliessung Feldmatte noch nicht abgerechnet werden konnte, entfällt der entsprechende Abschreibungsbetrag. Durch die Corona-Pandemie konnten zudem die SBB-Tageskarten schlechter verkauft werden.



### UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

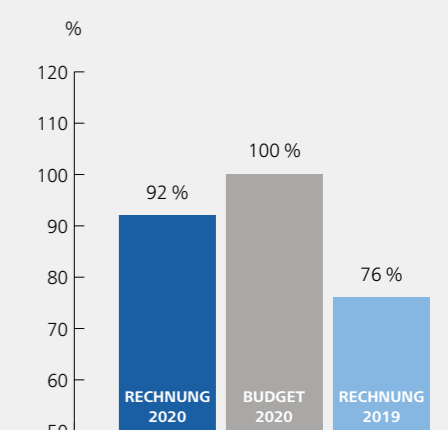
<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 124'682.55</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 167'800.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 100'484.30

Der budgetierte Nettoaufwand wurde um Fr. 43'117.45 unterschritten. Erwähnenswerte Überschreitungen hat es im Bereich der Wasserversorgung bei den Stromkosten für die Pumpwerke, beim Unterhalt Tiefbauten infolge Wasserleitungsbrüchen und beim Unterhalt Maschinen/Fahrzeuge infolge Ersatz von Wasseruhren gegeben. Dadurch sank der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 113'675.00 auf Fr. 7'574.15. Die Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss von Fr. 57'104.26 erwirtschaftet. Das gegenüber dem Budget um Fr. 55'039.26 bessere Ergebnis ist dadurch entstanden, dass nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten. Die Abfallwirtschaft erwirtschaftet einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'004.75. Das bessere Ergebnis wurde durch Mehrerträge bei den Benützungsgebühren erzielt. Daneben sind auch Einsparungen im Bereich Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz zu verzeichnen.

### VOLKSWIRTSCHAFT

<b>Nettoaufwand Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 47'998.95</b>
Nettoaufwand Budget 2020:	Fr. 51'930.00
Nettoaufwand Rechnung 2019:	Fr. 39'708.70

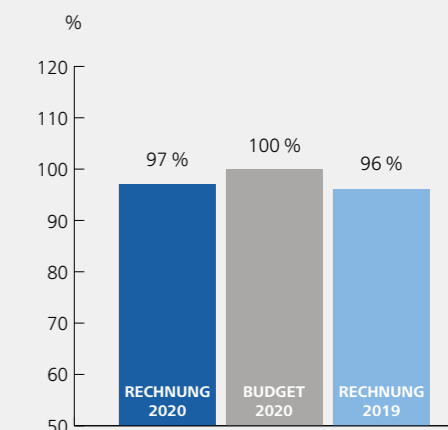
Der Nettoaufwand liegt insgesamt Fr. 3'931.05 unter dem Budget. Der Defizitanteil der Gemeinde Unterkulm am Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm beträgt Fr. 18'824.95 (Budget Fr. 8'400.00). Das höhere Defizit ist auf die Käferproblematik sowie auf eine grosse Reparatur des Forwarder sowie weitere Reparaturen an Maschinen zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 weniger Massnahmen zur Bekämpfung von Feuerbrand getroffen. Auch die Ambrosiaarbeiten wurden ausgesetzt.



### FINANZEN UND STEUERN

<b>Nettoertrag Rechnung 2020:</b>	<b>Fr. 9'157'368.05</b>
Nettoertrag Budget 2020:	Fr. 9'395'410.00
Nettoertrag Rechnung 2019:	Fr. 9'002'285.23

Mit unverändertem Steuerfuss von 115 % wurde ein erfreuliches Resultat erzielt. Insgesamt wurde das Budget um 8.9 % übertroffen. Hauptsächlich ist dieses Resultat durch Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren (+ Fr. 311'473.38) sowie Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnen (+ Fr. 195'533.90) entstanden. Ebenfalls positiv abgeschlossen haben die Quellensteuern (+ Fr. 51'859.20) sowie die Aktiensteuern (+ Fr. 38'912.80). Nicht erreicht wurde das Budget bei den Vermögenssteuern (- Fr. 23'297.24), bei den Nach- und Strafsteuern (- Fr. 3'207.65) sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (- Fr. 15'810.35).

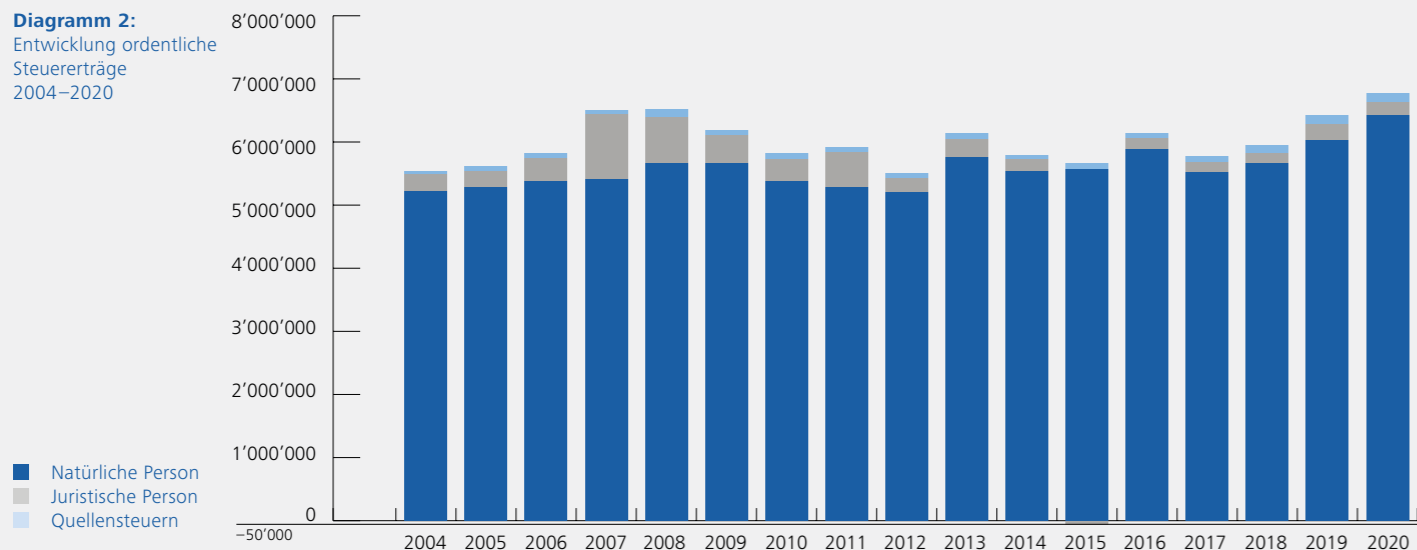




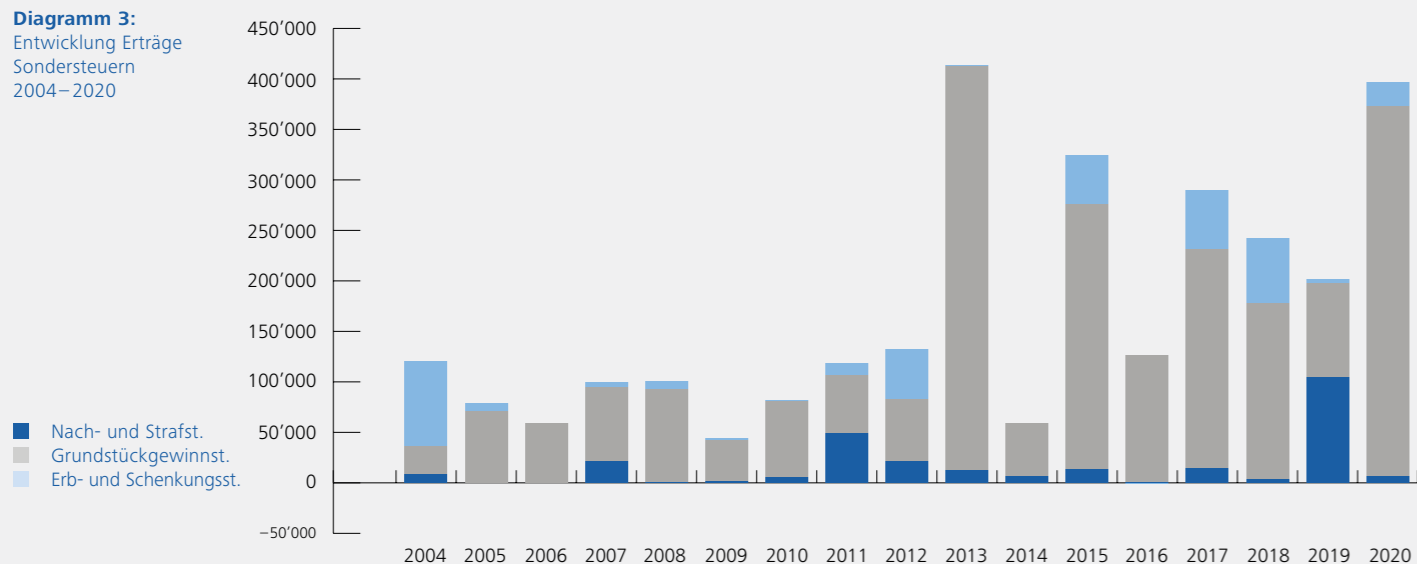
**Tabelle 3:**  
Steuererträge 2020

	RECHNUNG	BUDGET	DIFFERENZ
Einkommenssteuern nat. Personen	5'901'968.04	5'555'000.00	346'968.04
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-3'876.35	-	-3'876.35
Vermögenssteuern nat. Personen	523'702.76	547'000.00	-23'297.24
Quellensteuern nat. Personen	141'859.20	90'000.00	51'859.20
Aktiensteuern	208'912.80	170'000.00	38'912.80
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	6'792.35	10'000.00	-3'207.65
Grundstückgewinnsteuern	365'533.90	170'000.00	195'533.90
Erbschafts- und Schenkungssteuern	24'189.65	40'000.00	-15'810.35
<b>TOTAL</b>	<b>7'169'082.35</b>	<b>6'582'000.00</b>	<b>587'082.35</b>

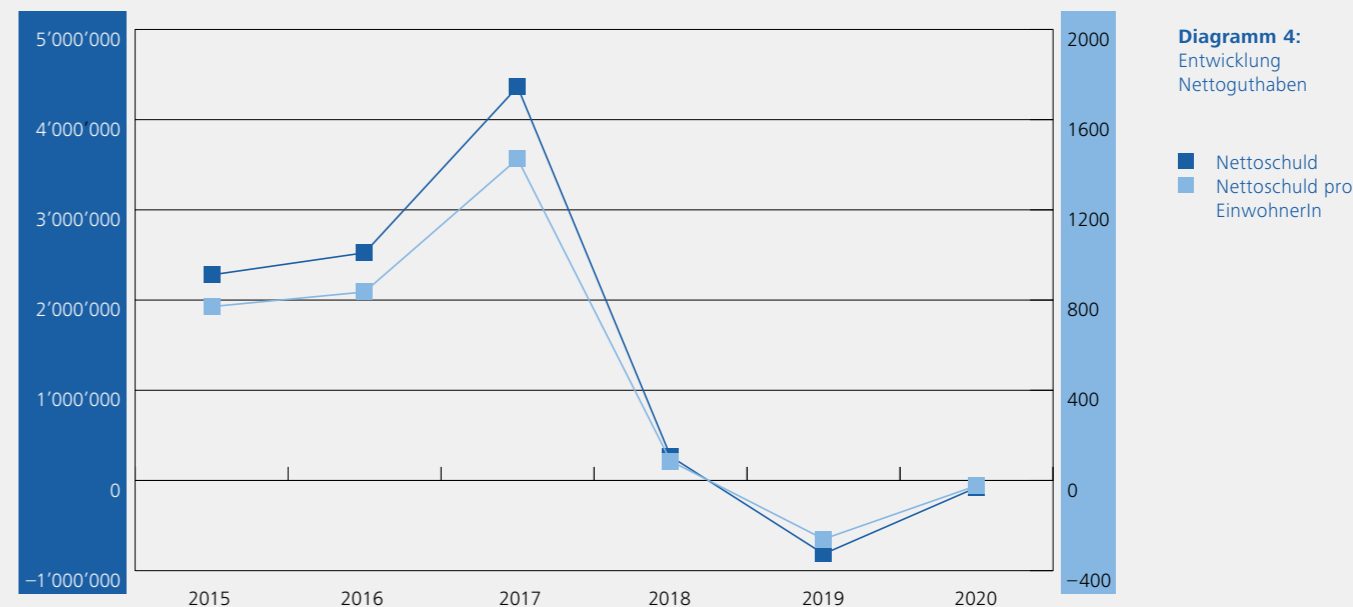
**Diagramm 2:**  
Entwicklung ordentliche  
Steuererträge  
2004–2020



**Diagramm 3:**  
Entwicklung Erträge  
Sondersteuern  
2004–2020



**Diagramm 4:**  
Entwicklung  
Nettoguthaben



**BILANZ**

	Anfangsbestand per 1.1.2020	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
<b>AKTIVEN</b>	<b>54'337'008</b>	<b>77'432'871</b>	<b>76'547'947</b>	<b>55'221'931</b>
<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>11'587'209</b>	<b>76'709'620</b>	<b>74'438'454</b>	<b>13'858'375</b>
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'404'472	22'932'062	21'319'267	6'017'268
Forderungen	3'908'836	53'056'042	52'014'134	4'950'744
Aktive Rechnungsabgrenzungen	593'517	455'121	593'609	455'029
Vorräte		8'122	8'122	
Finanzanlagen		60'192	60'192	
Sachanlagen FV	2'680'384	198'080	443'130	2'435'334
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>42'749'799</b>	<b>723'252</b>	<b>2'109'493</b>	<b>41'363'556</b>
Sachanlagen VV	36'193'579	643'578	1'759'465	35'077'692
Immaterielle Anlagen	537'874	735	57'510	481'098
Beteiligungen, Grundkapitalien	47'050	746		47'796
Investitionsbeiträge	5'971'296	78'193	292'519	5'756'970
<b>PASSIVEN</b>	<b>54'337'008</b>	<b>22'351'003</b>	<b>21'466'079</b>	<b>55'221'931</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>10'696'035</b>	<b>21'473'318</b>	<b>20'088'398</b>	<b>12'080'955</b>
Laufende Verbindlichkeiten	2'978'297	20'841'628	19'846'851	3'973'074
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000			2'500'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	122'237	442'571	123'433	441'375
Kurzfristige Rückstellungen	68'215	6'699	4'680	70'235
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'757'237	69'420	30'096	4'796'561
Langfristige Rückstellungen	270'048	113'000	83'339	299'710
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>43'640'973</b>	<b>877'684</b>	<b>1'377'681</b>	<b>43'140'977</b>
Verpfl. (+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	10'885'153	64'678	238'080	10'711'752
Fonds	88'559	30'096		118'655
Aufwertungsreserve	22'940'172		984'487	21'955'685
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'727'089	782'910	155'114	10'354'885

**Tabelle 4:**  
Bilanz

## INVESTITIONSRECHNUNG

Den Nettoinvestitionen von Fr. 181'929.10 steht eine erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 919'318.25 gegenüber.

Im Wesentlichen sind Investitionsausgaben für folgende Projekte angefallen:

• Investitionsbeitrag an die EDV-Anlage der Kreisschule aargauSüd	Fr. 17'455.75
• Neue Hallenböden in der Turnhalle Färberacker	Fr. 60'166.45
• Ersatz der Wandtafeln im Schulhaus Färberacker II	Fr. 68'823.95
• Diverse Projekte Gemeindestrassen/Raumordnung	Fr. 66'082.95

Tabelle 5:  
Finanzierungsausweis  
Einwohnergemeinde

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Investitionsausgaben	212'529	772'000	1'722'788
Investitionseinnahmen	30'600	426'000	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>181'929</b>	<b>346'000</b>	<b>1'722'788</b>
Selbstfinanzierung	919'318	141'050	738'519
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>737'389</b>	<b>-204'950</b>	<b>-984'269</b>

## EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

### Wasser

Die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpwerke stiegen erneut an und führten, zusammen mit der Behebung diverser Wasserleitungsbrüche sowie den Mehrkosten für Reparaturen von Fahrzeugen, zu einer Budgetüberschreitung in diesen Bereichen. Dadurch sank der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 113'675.00 auf Fr. 7'574.15.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'574.15 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Guthaben der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 1'512'634.37.

Tabelle 6:  
Finanzierungsausweis  
Wasserwerk

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Investitionsausgaben	123'748	847'000	43'896
Investitionseinnahmen	46'152	190'000	63'063
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>77'596</b>	<b>657'000</b>	<b>-19'167</b>
Selbstfinanzierung	54'981	154'675	181'453
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>-22'615</b>	<b>-502'325</b>	<b>200'620</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>1'512'634</b>		<b>1'539'249</b>

### Abwasser

Die Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss von Fr. 57'104.26 erwirtschaftet. Das gegenüber dem Budget um Fr. 55'039.26 bessere Ergebnis ist dadurch entstanden, dass nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 57'104.26 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 2'952'748.33.

Tabelle 7:  
Finanzierungsausweis  
Abwasserbeseitigung

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Investitionsausgaben	29'196	350'000	110'882
Investitionseinnahmen	149'819	556'000	142'524
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-120'624</b>	<b>-206'000</b>	<b>-31'642</b>
Selbstfinanzierung	104'922	33'365	52'170
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>225'546</b>	<b>239'365</b>	<b>83'813</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>2'952'748</b>		<b>2'727'202</b>

### Abfall

Die Abfallwirtschaft erzielt einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'004.75 (Budget Fr. 24'680.00). Das bessere Ergebnis wurde hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Benützungsgebühren erzielt.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 10'004.75 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Guthaben der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde beläuft sich auf Fr. 186'541.72.

Tabelle 8:  
Finanzierungsausweis  
Abfallwirtschaft

	RECHNUNG 2020	BUDGET 2020	RECHNUNG 2019
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	-10'005	-23'680	-42'645
<b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-)/ FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b>	<b>-10'005</b>	<b>-23'680</b>	<b>-42'645</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>186'541</b>		<b>196'545</b>



Die vollständige Rechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

# 04/ KREDITABRECHNUNG

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Kreditabrechnung für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

### GESAMTREVISION NUTZUNGSPLANUNG

Für die Gesamtrevision der Unterkulmer Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland hat die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 einen Brutto-Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt. Innerhalb der Revisionsarbeiten haben sich verschiedene übergeordnete Gesetzesgrundlagen verändert wie beispielsweise die Ausscheidung von Gewässerräumen, die Vorgaben zur Mehrwertabgabe und Baupflicht oder die Bundesvorgaben über die Bestimmungen zu den Weilerzonen. Zudem haben die Beteiligungsverfahren einen grösseren Aufwand verursacht, als angenommen. Aufgrund der Kostenüberschreitung von mehr als Fr. 30'000.00 genehmigte die Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000.00. Aufwän-

dige Bereinigungsverfahren bei den Einsprachen haben einerseits die Kosten für die juristischen Abklärungen erhöht, andererseits mussten aber auch die Planungsunterlagen angepasst und begründet werden. Zudem verursachten zwei Beschwerden gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung weitere Kosten. Die Kreditüberschreitung beläuft sich insgesamt auf Fr. 22'277.75.

**Tabelle 9:**  
Zusammenzug Kreditabrechnung  
Gesamtrevision Nutzungsplanung

Bruttoanlagekosten	242'277.75
Verpflichtungskredit	150'000.00
Zusatzkredit	70'000.00
<b>KREDITÜBERSCHREITUNG</b>	<b>22'277.75</b>



# 05/ GEMEINDEVERTRAG FORSTBETRIEB WYNA-SUHRE

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Gemeindevertrages für den gemeinsamen Forstbetrieb Wyna-Suhre.

### AUSGANGSLAGE

Durch den Wegfall des Rohrer Waldanteils beim Forstbetrieb Suhr-Buchs und Pensionierungen im Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm haben sich die forstlichen Organe der vier Waldeigentümer mit der zukünftigen Ausrichtung ihrer Forstbetriebe befasst. Die Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft (Holzmarkt) einerseits sowie äussere Einflüsse auf den Wald wie Sturm, Hitze, Trockenheit, Borkenkäfer andererseits haben sich seit Beginn der Beratungen drastisch verschärft. In einer engeren Zusammenarbeit besteht Potenzial für betriebliche Optimierung und finanzielle Verbesserung. Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen werden sich in Zukunft weiter verändern. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung und langfristig ausgelegte Nutzung waren und bleiben auch weiterhin das Anliegen der Waldeigentümerinnen und der Forstbetriebe. Bereits heute besteht zudem eine enge Aufsicht durch die Abteilung Wald des Kantons.

In einer grundsätzlichen Stellungnahme im Sommer 2018 haben die Ortsbürgergemeindeversammlungen von Buchs, Gränichen und Suhr sowie der Gemeinderat Unterkulm beschlossen, die nötigen Abklärungen für einen gemeinsamen Forstbetrieb Wyna-Suhre, unter Erhaltung des Grundeigentums der einzelnen Gemeinden, an die Hand zu nehmen. Für die Ausarbeitung der Grundlagen wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Behörden und der Forstbetriebe der vier Gemeinden eingesetzt. Diese hat ab Oktober 2018 in mehreren Sitzungen einen Gemeindevertrag für den gemeinsamen Forstbetrieb erarbeitet. Beraten wurden auch weitere Dokumente, um die Betriebsaufnahme, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen, zu ermöglichen. Die neu zu bestellende Betriebskommission soll in

der zweiten Jahreshälfte 2021 die notwendigen Grundlagen abschliessend behandeln und verabschieden, um den Betriebsstart auf den 1. Januar 2022 zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungsergebnisse laufend den Gemeinderäten und Kommissionen übermittelt und um Rückmeldungen ersucht, um die Grundlagen zur Entscheidungsreife mit der nötigen Akzeptanz zu bringen.

### ORGANIGRAMM

Aufbauend auf dem neuen Organigramm wurde ein Gemeindevertrag formuliert.

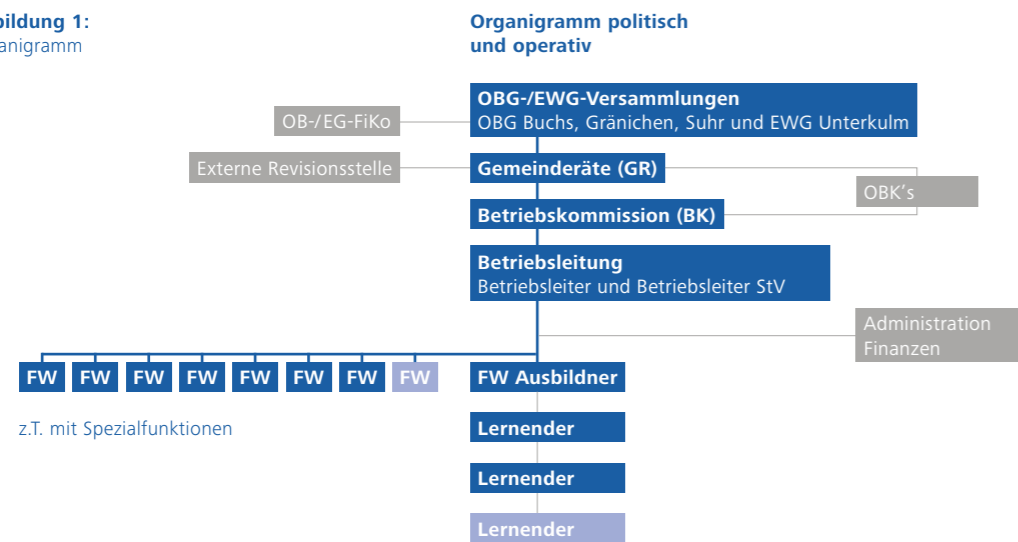
Zum Organigramm ist insbesondere festzuhalten, dass als oberste Organe die Gemeindeversammlungen entscheiden, dass aber den Gemeinderäten und vor allem der Betriebskommission die erforderlichen Kompetenzen erteilt werden sollen, um den gemeinsamen Betrieb erfolgreich leiten zu können. Die Aufgaben der Betriebskommission sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Betriebsleiters sind im Betriebsreglement geregelt. Dieses wird durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden genehmigt und bedarf keiner Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

### GEMEINDEVERTRAG FORSTBETRIEB WYNA-SUHRE

Wesentlich sind folgende Punkte im neu geschaffenen Vertrag:

- › Der Forstbetrieb bleibt eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.
- › Rechnungsführung durch eine Kopfgemeinde (Start mit Gränichen als Kopfgemeinde).
- › Aufnahme von weiteren Parteien ist möglich.
- › Verteilung Gewinn und Verlust nach Waldflächen.

Abbildung 1:  
Organigramm



- › Zur Verfügung gestellte Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Eigentümerinnen nicht belastet werden.
- › Werkhöfe bleiben Eigentum der bisherigen Eigentümerinnen, es werden Pachtverträge abgeschlossen.
- › Bewegliches Vermögen wird beim Start der gemeinsamen Unternehmung als wertgleich beurteilt, später neu hinzukommende Vertragsparteien müssen sich in die neu zu beschaffenden Werte einkaufen (Verzeichnisse werden jährlich aktualisiert).
- › Klare Betriebsvorgaben (Leitbild, Betriebspläne, Produkteportfolio, Organigramm, Pflichtenhefte, Personalreglement, Betriebsreglement etc.).
- › Zuständigkeiten geregelt für Gemeindeversammlungen, Gemeinderäte, Betriebskommission und Betriebsleiter.
- › Interne und externe Revision.
- › Besitzstand für Personal.
- › Abgeltung Erholungsraum, Naturschutz.
- › Vorgabe für Leistungsvereinbarungen.
- › Solidarische Haftung, intern nach Flächen.
- › Erstvertragsdauer 3 Jahre, automatische Verlängerung um zwei Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt.
- › Beilegung Differenzen durch Schiedsgericht.

Der vollständige Vertrag kann von der Website der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Unterkulm angefordert werden.

#### PERSONALREGLEMENT

Bei Betriebsstart kommt das Personalreglement der Gemeinde Gränichen zur Anwendung (Kopfgemeinde), nach welchem aktuell die Mitarbeitenden des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm angestellt sind. Beide Betriebe sind schon bisher bei der Aargauischen Pensionskasse APK versichert. Die neue Betriebskommission wird die Erarbeitung eines neuen Personalreglementes für den Forstbetrieb Wyna-Suhre innert 2 Jahren ab Betriebsaufnahme in Angriff nehmen. Das hat den Vorteil, dass bei einem künftigen Wechsel der Kopfgemeinde die Anstellungsverträge nicht verändert werden müssen. Allen Mitarbeitenden des neuen Betriebes wird der Besitzstand Lohn 2021 garantiert. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet. Vergünstigungen gemäss Verordnungen werden in einer Übergangsregelung festgehalten.

#### VORTEILE

##### Betrieblich:

- › Entscheidungskompetenz «Waldeleistungen» bleibt beim Waldeigentümer.
- › Bürgernähe bleibt gewahrt.
- › Effizientere Auslastung von Maschinen und Fahrzeugen.
- › Optimaler Einsatz der Mitarbeiter gemäss Stärken und Spezialisierung.
- › Flexibilität bei der Equipenbildung.
- › Zentrale Administration und Anlaufstelle für Kunden als Entlastung für Betriebsleitung.
- › Breiteres Dienstleistungs-Portfolio.
- › Stärkung als Lehrbetrieb.
- › Betriebsleitung mit Stellvertreter-Lösung gem. kantonalen Anforderungen.

##### Finanziell:

- › Ersatzbeschaffungen anforderungs- und kostenoptimiert.
- › Grösseres Einsatzvolumen für Unternehmer – Preisgestaltung.
- › Betriebsabrechnung BAR für Gesamtbetrieb als finanzielles Führungsinstrument.
- › Flexibilität der einzelnen Waldeigentümer bei Einkauf von Leistungen (bspw. Standard Waldstrassen).

Ein finanzieller Vorteil wird in erster Linie bei der breiteren Abstützung der künftigen Investitionen sowie der effizienteren Organisation erwartet. In beiden Betrieben stehen Ersatzbeschaffungen der grossen Forstmaschinen an. Der laufende Betrieb wird im aktuellen Umfeld und in der derzeitigen Holzmarktlage nicht kostendeckend bzw. mit Gewinn geführt werden können. Bei einem Alleingang der Betriebe bleibt der Handlungsspielraum eingeschränkt, das Risiko hingegen gleich hoch.

#### Risiken:

Eine Herausforderung wird das Zusammenführen der unterschiedlichen Betriebskulturen und Ausgleich zwischen urbanen und ländlichen Ansprüchen sein.

#### WÜRDIGUNG

Die Gemeinderäte und die weiteren forstlichen Organe der beteiligten Gemeinden erachten die vorgeschlagenen Regelungen als gute Grundlage für ein gemeinsames, erfolgreiches Wirken im schwierigen Umfeld und erwarten, dass die angestrebten Optimierungen in betrieblicher und finanzieller Hinsicht bald erreicht werden können.

Die Umsetzung des Auftrages der Gemeinden hat sich etwas verzögert, weil die Gemeinde Suhr in die Fusionsabklärungen mit Aarau, Unter- und Oberentfelden und Densbüren involviert war und erste wesentliche Entscheidungen abgewartet werden mussten. Durch den Rückzug von Suhr hat sich dieses Thema entsprechend dem Antrag des Gemeinderates erledigt. Richtig ist auch, zeitnah nach dem Start des gemeinsamen Betriebes über ein eigenes Personalreglement durch die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden zu befinden und vorerst das Reglement der Gemeinde Gränichen anzuwenden. Dieses kann bei den Gemeindeversammlungsunterlagen eingesehen werden.



Der vollständige Gemeindevertrag sowie der Entwurf des Betriebsreglements können von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

## ANTRAG

### Zustimmung zur Teilnahme am Regelbetrieb «Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0» und einer Kostenbeteiligung von Fr. 8.00 pro EinwohnerIn.

## AUSGANGSLAGE

«Impuls Zusammenleben aargauSüd» ist ins Leben gerufen worden, um in das Programm «Periurban» des Bundes für die Periode 2016 bis 2020 aufgenommen zu werden. Im Programm Periurban fördert der Bund Projekte im Bereich des Zusammenlebens und der Integration in ländlichen Regionen. Dabei geht es darum, wie in Zeiten der grösseren Mobilität und der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt der soziale Zusammenhalt künftig gestärkt und nachhaltig gesichert werden kann. Zielgruppe des Projekts ist die Gesamtbevölkerung. Das Projekt konzentriert sich auf die folgenden vier Handlungsfelder:

#### › Freiwilligenarbeit

Freiwilliges Engagement stärken; Zugänge schaffen (z. B. potenzielle Freiwillige ↔ Vereine)

#### › Förderung der Integration

Den raschen Spracherwerb und die Einbindung zugezogener Personen ins Gemeinwesen fördern.

#### › Jugend

Sozialraum-/bedürfnisorientierte Jugendarbeit; Einbindung von Jugendlichen ins Gemeinwesen.

#### › Projektförderung im Bereich des Zusammenlebens

Unterstützung von lokalen Initiativen und Projekten im Bereich des Zusammenlebens.

Die Finanzierung der jährlichen Projektkosten von Fr. 225'000.00 erfolgte aus Beiträgen von Bund (Fr. 50'000.00), Kanton (Fr. 50'000.00) und Gemeinden (Fr. 125'00.00). Der Gemeindeanteil wurde aus den bisherigen Beiträgen von Fr. 5.00 pro EinwohnerIn an die regionale Jugendarbeit RJAW finanziert.

Dank des Projekts IZ 2.0 können die Gemeinden im Bereich des Zusammenlebens aktiver und strategisch gestaltend wirken.

Impuls Zusammenleben stärkt das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und betrifft somit Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, Familien und die ältere Generation. Die Angebote und Dienstleistungen werden regional unter einem Dach gebündelt.

2020 haben Kanton und Bund entschieden, «Impuls Zusammenleben aargauSüd» um ein weiteres Jahr im Rahmen des Programms «Periurban» im Sinne eines Übergangsjahres mit dem gleichbleibenden Beitrag von je Fr. 50'000.00 zu unterstützen. Bedingung dafür war, dass die Gemeinden im Grundsatz dem Weiterführungskonzept «Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0» zustimmen und dies in einer Absichtserklärung der Mitfinanzierung kundtun.

## IMPULS ZUSAMMENLEBEN AARGAUSÜD IZ 2.0

Aktuell sind die Gemeinden in der Region aargauSüd daran, ein Konzept für die Weiterführung von IZ 2.0 ab 2022 zu erarbeiten. Die bisherigen Gemeinden (Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil) sowie Dürrenäsch (seit 2021) werden in diesem Prozess entscheiden, ob sie IZ 2.0 ab 2022 gemeinsam weiterführen und mitfinanzieren werden. Ein Beitritt weiterer Gemeinden auf diesen Zeitpunkt ist möglich. Der Konzeptentwurf für die Weiterführung sowie eine Grobkostenberechnung liegen vor. Die Angebotspalette umfasst neben dem Bereich Kinder und Jugend auch die frühe Kindheit, die Förderung der Freiwilligenarbeit und die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie neu den Bereich Alter. Die Kosten für die Weiterführung werden von den teilnehmenden Gemeinden und

dem Kanton getragen. Der Gemeindeanteil wird auf der Basis der Einwohnerzahlen berechnet (Fr. 8.00 pro EinwohnerIn). Der bisherige Beitrag von Fr. 5.00 pro EinwohnerIn an die regionale Jugendarbeit RJAW entfällt bei Zustimmung zur neuen Trägerschaft, und der Verein RJAW wird aufgelöst. Der Kanton beteiligt sich bei einer Weiterführung von «Impuls Zusammenleben» mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 110'000.00 für die Führung der regionalen Integrationsfachstelle RIF, und mit weiteren Fr. 41'000 für die Führung der regionalen Koordinationsstelle für die Freiwilligenarbeit im Asylbereich.

Um weiter von finanziellen Mitteln des Kantons und des Bundes zu profitieren, ist der Wechsel vom Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» in die Regelstruktur IZ 2.0 zwingend nötig. Der Gemeindeverband aargauSüd Impuls als Körperschaft des öffentlichen Rechts stellt sich als Dachorganisation und Trägerschaft zur Verfügung. Der Gemeindeverband würde sich dann aus den Bereichen «aargauSüd Impuls» (den Regionalplanungs-

verband Repla beinhaltend) und «Impuls Zusammenleben aargauSüd» zusammensetzen. Abklärungen beim Leiter Rechtsdienst des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben ergeben, dass es nicht zwingend ist, dass alle beteiligten Gemeinden bei der Erfüllung aller Aufgaben mitmachen. Die Teilnahme kann sich auch auf einzelne Aufgaben beschränken. Daher wird es zwei getrennte Abgeordnetenversammlungen geben: eine von «aargauSüd Impuls» und eine von «Impuls Zusammenleben aargauSüd», was gemäss Rechtsdienst des DVI rechtskonform ist. Rechtliche und finanzielle Verantwortung der Organe ist auf den einzelnen Geschäftsbereich, in denen die Abgeordneten tätig sind, beschränkt.

Da in vielen Fällen nur bei einer regionalen Lösung von Beiträgen des Kantons und des Bundes profitiert werden kann, ist es wichtig, dass die Gemeinden die Aufgaben gemeinsam angehen und dem Regelbetrieb «Impuls Zusammenleben aargauSüd IZ 2.0» zustimmen.





# 07/ TRAKTANDUM GEMEINDERATSENTSCÄDIGUNGEN 2022/2025

## ANTRAG

### Genehmigung der vorgeschlagenen Gemeinderatsbesoldungen und Pauschalpensen für die Amtsperiode 2022/2025.

Im Herbst 2021 finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 statt. Die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderatsbesoldungen festzusetzen. Die aktuell geltenden Ansätze in Form einer Pauschalentschädigung sind im Jahr 2013 beschlossen worden und wurden in den vergangenen 9 Jahren nie verändert. Obwohl zahlreiche Gemeinden in den vergangenen Jahren die Entschädigungen angepasst haben und die Unterkulmer Ansätze im Vergleich mit anderen Gemeinden (siehe Abbildung 2) verhältnismässig tief liegen, verzichtet der Gemeinderat erneut auf eine generelle Erhöhung der Pauschalentschädigung. Leider lässt es sich nicht von der Hand weisen, dass der persönlich zu leistende zeitliche und finanzielle Aufwand bei der Gemeinderatstätigkeit in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Grössere Projekte wie beispielsweise die Sanierung von Liegenschaften, die Revision der Nutzungsplanung, die Erarbeitung von regionalen Lösungen etc. oder die Übernahme neuer Aufgaben, wie beispielsweise die neuen Führungsstrukturen bei der Schule, führen zu zeitlichen Mehrbelastungen. Die «just-in-

time-Mentalität» fordert eine erhöhte Flexibilität. Mit der stetigen Digitalisierung und der Durchführung von Online-Sitzungen sind auch die Ansprüche sowohl an die eigenen EDV-Kompetenzen als auch an das persönliche EDV-Equipment gestiegen. Das Aktenstudium für Gemeinderats-Sitzungen findet vollständig digital statt. Papierakten sind keine mehr vorhanden. Bis anhin wurde vorausgesetzt, dass jedes Gemeinderats-Mitglied die dafür notwendige EDV-Ausrüstung selbstständig beschafft und die eigene Infrastruktur zur Verfügung stellt. Zur Gewährleistung der Datensicherheit und der Vertraulichkeit reicht der Familien-PC in der Regel nicht. An den Sitzungen muss der Zugriff auf die Daten über mobile Systeme sichergestellt werden.

Die Attraktivität des Amtes als Gemeinderat hängt zu einem grossen Teil von der Freude und der Bereitschaft ab, sich für das Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung einzusetzen. Dieses Engagement und die zu leistende Arbeit haben einen Wert und sind daher angemessen finanziell zu entschädigen. Bereits zu Beginn

der Legislaturplanung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit zwischen öffentlichem Amt, Familie und Beruf attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund soll die Entschädigung für den Gemeinderat differenzierter und analog der Besoldung des Gemeindepersonals leistungsbezogen erfolgen.

### 1. Grundbesoldung

Die Grundbesoldung soll in der bisherigen Höhe bestehen bleiben (vgl. Tabelle 10). Auf eine Anpassung wird auch nach 9 Jahren verzichtet. Mit der Grundbesoldung wird der über alle Ratsmitglieder bestehende einheitliche Aufwand entschädigt (Aktenstudium, GR-Sitzungen, Gemeindeversammlungen, Budget- und Rechnungssitzungen, Rechnungskontrollen etc.). Die Höhe wird von der Gemeindeversammlung festgelegt.

### 2. Stundenentschädigung

Arbeiten, die durch die Führung zusätzlicher Projekte entstehen, werden wie bisher nach Stundenaufwand zusätzlich entschädigt. Der Aufwand kann je nach Ressort und je nach anstehenden Projekten unterschiedlich anfallen. Der bisherige Stundenansatz wird von brutto Fr. 30.00 auf neu brutto Fr. 50.00 erhöht. Die Stundenentschädigung wird vom Gemeinderat vor Beginn der Amtsperiode und jährlich im Budgetprozess überprüft. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit dem Budget die jeweiligen Ansätze. Die Gesamtsumme wird im Budget transparent ausgewiesen.

Tabelle 10: Gemeinderatsbesoldung 2022/2025

	Bisher	Neu
Gemeindeammann	25'410.–	25'410.–
Vizeammann	18'270.–	18'270.–
Gemeinderäte	14'910.–	14'910.–

Tabelle 11: Pauschalpensen 2022/2025

	Neu
Gemeindeammann	2'500.–
Vizeammann	1'500.–
Gemeinderäte	1'300.–

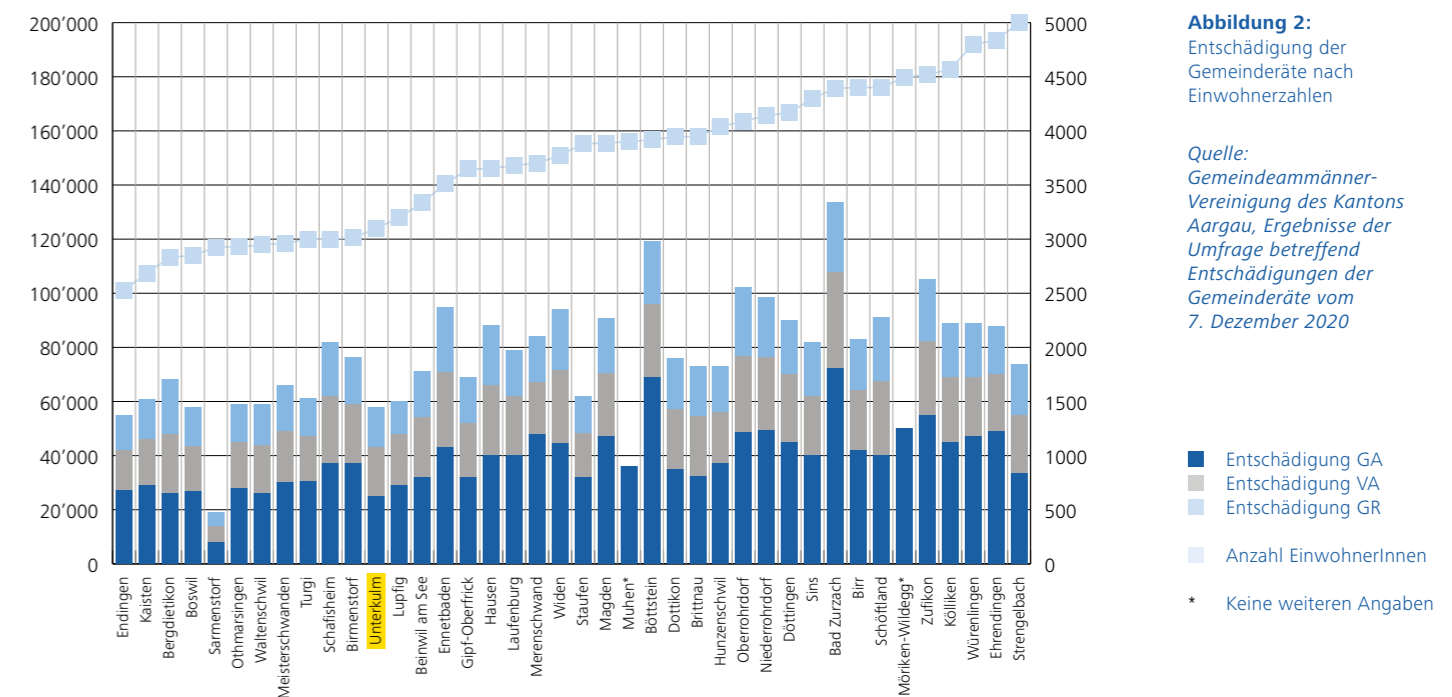


Abbildung 2: Entschädigung der Gemeinderäte nach Einwohnerzahlen

Quelle: Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Ergebnisse der Umfrage betreffend Entschädigungen der Gemeinderäte vom 7. Dezember 2020

- Entschädigung GA
- Entschädigung VA
- Entschädigung GR
- Anzahl EinwohnerInnen
- \* Keine weiteren Angaben

### 3. Pauschalspesen

An die Mitglieder des Gemeinderates sollen neu pauschale Spesen pro Jahr ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 11). Mit den Spesen werden insbesondere folgende persönlichen Aufwendungen entschädigt:

- › Benutzung privater Räume, Telefon- und IT-Infrastruktur
- › Verwendung von privatem PC, Notebook, Tablet, Handy etc.
- › Büromaterial, Telefon- und Internetkosten
- › Reisekosten (innerhalb Unterkulm)

Der Gemeinderat hat die Grundsätze der Entschädigung in einem separaten Entschädigungsreglement festgehalten. Der Reglements-Entwurf kann von der Website der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen werden. In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt die Genehmigung der pauschalen Gemeinderatsbesoldung und der Pauschalspesen. Die übrigen Ansätze werden vom Gemeinderat festgelegt und mit der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.





## INHALTSVERZEICHNIS

Abfallentsorgung	33
Abwasserbeseitigung	34
Arbeitslose	34
Bau- und Planungswesen	34
Bestattungswesen	35
Betriebungswesen	35
Bevölkerung	36
Bürgerrecht	36
Energie	36
Feuerwehr	36
Finanzen	36
Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm/ Waldbewirtschaftung	37
Gewerbe	37
Gemeinderat – Tätigkeitsbericht	38
Gemeindeverwaltung, Personal, nebenamtliche Funktionen	38
Gesundheit	39
Jagd	39
Jugend	39
Kultur, Freizeit, Veranstaltungen	40
Landwirtschaft	41
Leer-Wohnungserhebung	41
Liegenschaften und Gebäude	41
Militär	42
Natur- und Umweltschutz, Gewässer	42
Polizeiwesen	42
Schule	43
Sozialwesen	44
Steuern	45
Tourismus	45
Verkehr / Strassenbau	45
Vormundschaftswesen / Pflegekinderaufsicht	46
Wahlen und Abstimmungen	46
Wasserversorgung	47
Zivilschutz	49

Die Vorjahreszahlen sind – soweit angegeben – jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## ABFALLENTSORGUNG

**Abfallentsorgung**

Die im Jahr 2020 gesammelte Kehrriechmenge betrug 525.99 Tonnen und ist wiederum höher als im Vorjahr. Das ist einerseits auf eine stetig steigende Einwohnerzahl der Gemeinde und andererseits auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit 24'619 Containerleerungen ergibt dies ein durchschnittliches Gewicht von 21.36 kg pro Containerleerung. Der Zeitaufwand von der Firma Siegrist, Oberentfelden, für die Kehrriechentsorgung ist in den letzten Jahren praktisch immer identisch.

Bei der Grüngutentsorgung ist die Sammelmenge im Vergleich zum Vorjahr um 6.25 Tonnen angestiegen. Die Gesamtmenge betrug 385.81 Tonnen. Der Anstieg ist analog der Kehrriechmenge einerseits auf die steigende Einwohnerzahl der Gemeinde, andererseits auf ein bewussteres Verhalten zur Trennung der Siedlungsabfälle von Seiten der Bevölkerung sowie die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Bevölkerung kümmerte sich insbesondere während dem Lockdown ab März 2020 intensiver um die Pflege ihres Gartens. Die Sammelmenge beim Altmittel betrug im Jahr 2020 44.61 Tonnen und ist somit um 5.22 Tonnen angestiegen gegenüber dem Vorjahr. Die aktuelle Preisentwicklung beim Altmittel ist wie im Vorjahr immer noch sehr schwach. Die Entsorgerfirma Wiederkehr, Anlikon, ist ein kompetenter Geschäftspartner. Bei der Glassammlung ist die Sammelmenge gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Im Jahr 2020 betrug die Menge 50.45 Tonnen (im Vorjahr waren es 37.65 Tonnen). Die Preise für alle Altglasqualitäten sind seit 2011 immer noch stabil auf tiefem Niveau. Der Altglasmarkt reagiert nur stark verzögert auf sich positiv auswirkende wirtschaftliche Veränderungen. Es ist deshalb auch im Jahr 2020 nicht mit einer erhöhten Vergütung aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr VEG durch die VetroSwiss zu rechnen. Die Rückvergütung 2020 betrug unverändert Fr. 91.00 pro Tonne Altglas. Die Entsorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Entsorgerfirma Frey, Sursee. Der Preis für das Altpapier wird durch den Euro bestimmt. Die Abnahmepreise auf dem Altpapiermarkt sind dauernd massiv unter Druck. Die aktuelle Situation zeigt immer noch auf, dass eine ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolle Altpapierentsorgung langfristig orientiert sein muss. Mehr als 90 % der gesamten schweizerischen Papier- und Kartonproduktion wird mittels Altpapier als Rohstoff auf qualitativ hohem Niveau abgedeckt. Diese nachhaltige Recycling von Papier und Karton soll trotz dem Preiszerfall nicht gefährdet werden. Die Gemeinde Unterkulm ist stetig bestrebt, dass die Verwertung von Altpapier durch schweizerische Unternehmen abgedeckt werden kann. Der Export von Altpapier, hervorgerufen durch eine minimale Gewinnsteigerung, ist in einer Energiestadt, wie es die Gemeinde Unterkulm seit Jahren ist, aus ökologischer und ökonomischer Sicht nicht angebracht. Die gesammelte Papiermenge 2020 betrug 77.53 Tonnen. Dies entspricht einer Minimierung der Sammelmenge um 19.84 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für den Papierverkauf ist mit Fr. 45.00 bis Fr. 55.00 pro Tonne wiederum tiefer als im Vorjahr. Auch in diesem Bereich erfolgt die Zusammenarbeit mit der Entsorgerfirma Frey, Sursee. Die Entsorgung von Karton war in diesem Jahr mit 35.39 Tonnen leicht höher als im Vorjahr. Die Verkaufspreise sind sehr schwach. Sie betragen max. Fr. 55.00 pro Tonne, also unverändert zum Vorjahr. Die von Einwohnern angelieferte Altölmenge im Jahr 2020 betrug 3 Tonnen.

Die Gemeinde Unterkulm hat von PET-Recycling Schweiz wiederum ein Umweltzertifikat erhalten für

3'817 kg (2'677 kg) gesammelte PET-Flaschen im Jahr 2020. Dies entlastet unsere Umwelt mit rund 11'451 kg Treibhausgasen und 3'626 lt. Erdöl. Durch die korrekte Entsorgung von PET-Flaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Im Jahr 2020 wurden in unserer Gemeinde insgesamt rund 1'500 Tonnen recycelbares, wiederverwertbares, brennbares oder kompostierbares Sammelgut bei Abfuhr oder bei den Sammelstellen angeliefert. Die Tell-Tex hat in der Gemeinde Unterkulm insgesamt rund 17.331 Tonnen Altkleider gesammelt, die nachhaltig wiederverwertet werden.

**Zentrale Abfallsammelstelle Juch – Öffnungszeiten**

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hat der Gemeinderat die Öffnungszeiten in der zentralen Abfallsammelstelle Juch im März 2020 angepasst. Als vorerst temporäre Lösung wurde der Zugang zur Sammelstelle den Arbeitszeiten der Mitarbeitenden des Technischen Betriebes angepasst. Während des Lockdowns war lediglich die Entsorgung von gebührenfreien Materialien zulässig. Aufgrund der guten Erfahrungen und der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung entschied der Gemeinderat, die Öffnungszeiten auch nach dem Lockdown beizubehalten. Die Zeiten für die Ablieferungen von gebührenpflichtigem Material wurden angepasst. Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag**

07.15 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr, ohne Bedienung

**Freitag**

07.15 Uhr bis 11.45 Uhr, ohne Bedienung

**Mittwoch**

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, mit 2 Aufsichtspersonen

**Samstag**

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mit 2 Aufsichtspersonen

Die Sammelstelle wurde von der Bevölkerung aktiv genutzt. Neben den angepassten Öffnungszeiten haben auch die umfangreichen Entsorgungsmöglichkeiten dafür gesorgt, dass wieder vermehrt Material direkt in Unterkulm entsorgt wird.

**Kehrriech- und Litteringkommission**

Die Kehrriech- und Litteringkommission tagte im Jahr 2020 an zwei Sitzungen, davon musste eine per Internet durchgeführt werden. Corona bedingt wurden die Kommissions-Sitzungen auf ein Minimum reduziert, Anlässe wurden keine durchgeführt.

**Deponie Rainengrube**

Über Jahrzehnte wurden in der Rainengrube kleinere Mengen von Bauschutt und mineralischem Material deponiert. Gestützt auf einen anonymen Hinweis hat der Kanton der Gemeinde untersagt, weiteres Material zu deponieren. Im September 2020 wurde der Gemeinderat vom Kanton aufgefordert, bis Ende 2020 ein Baugesuch zur Renaturierung der Rainengrube einzureichen. Anstelle einer vollständigen Renaturierung wird die Gestaltung eines Naturschutzobjektes geprüft. In Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro, den kantonalen Behörden sowie der Regionalen Bauverwaltung, Vertretern des Naturschutzes, des Natur- und Vogelschutzvereins Unterkulm und dem Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm wird bis Ende Juni 2021 ein Projekt erarbeitet. Die Umsetzung ist für das Jahr 2022 geplant.

**Kompostierungsanlage Zinggenacher**

Seit Januar 1987 betreiben die Gemeinden Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Unterentfelden, Unterkulm und Teufenthal die Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen. Im Jahr 1990 haben sich Biberstein und Suhr ebenfalls angeschlossen. Seit 2019 steht fest, dass die Anlage die umweltschutzrechtlichen Bestim-

mungen nicht mehr erfüllt. Alternativ zur Sanierung prüfen die Vertragsgemeinden eine umweltschonende Ablieferung des Grüngutes in eine regionale Biogas-anlage. Die Evaluation des Anbieters war bis zum Jahresende noch offen.

termingerecht ausgeführt. Die Einhaltung der verfügbaren Sanierungsfristen wird anhand einer Pendenzenliste durch die Gemeinde überwacht. Jährlich werden diejenigen Liegenschaftseigentümer, welche ihre private Kanalisation nicht innert der verfügbten Frist saniert haben, aufgefordert, dies nachzuholen.

## ARBEITSLOSE

**Arbeitslosenstatistik**

Per Ende 2020 waren in Unterkulm total 93 (53) Personen als arbeitslos gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von rund 75 % entspricht. Als stellensuchend waren 146 (94) Personen registriert. Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden entspricht im Verhältnis zur Wohnbevölkerung rund 7.2 %.

## BAU- UND PLANUNGSWESEN

**Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**

Mit der Genehmigung des Projektkredites im November 2014 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag für die Totalrevision. An der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2019 wurden die Grundlagen der neuen Bau- und Nutzungsordnung verabschiedet und in der Folge beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Gegen den Genehmigungsentscheid der Gemeindeversammlung wurden beim Kanton zwei Beschwerden eingereicht. Nach Abweisung der beiden Beschwerden wurde die neue BNO durch den Regierungsrat am 04. März 2020 genehmigt.

Nach Rechtskraft des regierungsrätlichen Entscheides hat der Gemeinderat im Mai 2020 einerseits die Baupflichtverfügungen erlassen, welche vereinzelte Grundeigentümer verpflichtet, ihr eingezontes Bauland innert einer bestimmten Frist zu überbauen. Gegen die Baupflichtverfügungen wurden zwei Einsprachen erhoben. Andererseits wurden die Mehrwertabgaben für die eingezonten Grundstücke festgesetzt und eröffnet. Die Mehrwertabgabe wird bei Veräusserung des Grundstücks oder wenn eine Baubewilligung erteilt worden ist zur Bezahlung fällig. Die Sicherstellung wurde mittels Grundpfandrecht im Grundbuch gewährleistet.

**Erschliessung Feldmatte**

Seit 2017 ist der Erschliessungspan Feldmatte rechtskräftig. Seit Anfang 2018 laufen die Planungsarbeiten für die Baugebieterschliessung. Die Gemeindeversammlungen Unterkulm und Teufenthal haben die dafür notwendigen Kredite bereits im November 2016 bewilligt. Bei der Erarbeitung des Bauprojektes sind verschiedene Hindernisse, insbesondere beim Bau der Abwasser- und Wasserleitungen oder bei der Entsorgung von Altlasten, aufgetaucht, die zusätzliche Abklärungen benötigten und zu Verzögerungen führten. Das ausführende Planungsbüro musste zahlreiche zusätzliche Abklärungen tätigen. Für die Erschliessung Feldmatte werden Kosten von rund 6.5 Millionen Franken veranschlagt. Diese werden zwischen den Gemeinden Unterkulm und Teufenthal aufgeteilt. Die Gemeindeversammlungen sollen im Herbst 2021 über den Baukredit befinden.

**Erschliessung Baugebiete**

Vom gesamten Gemeindegebiet (888 ha) sind insgesamt 102.61 ha als Baugebiet ausgeschieden. Davon sind 90.17 ha überbaut, was rund 87.87 % der Baulandflächen entspricht. Die unüberbauten Baugebietsflächen von total 12.78 ha werden aufgeteilt in

– **baureif** **6.39 ha** (85.2 % Wohnzone, 12.5 % Arbeitszone, 2.3 % ÖBA)

– **baureif in 5 Jahren** **3.69 ha** (50 % Wohnzone, 50 % Arbeitszone)

– **langfristige Reserven** **2.37 ha** (97.9 % Wohnzone, 2.1 % Arbeitszone)

**Baubewilligungen**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 52 Baubewilligungen erteilt. Per Ende 2019 waren es 48 Baubewilligungen. Anzahlmässig führen die Baugesuche für Um- oder Anbauten sowie für Kleinbauten die Rangliste an, gefolgt von den Baugesuchen für neue Einfamilienhäuser. Aus ökologischer Sicht wertvoll ist, dass 9 Ölheizungen oder Elektroheizungen durch Luft-/Wasser-Wärmepumpen ersetzt wurden. Mehrfamilienhäuser wurden im Jahr 2020 keine bewilligt. Die dafür notwendigen Baulandreserven werden immer knapper. Bedingt durch Corona haben zahlreiche Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer Sanierungen und kleinere Umbauten an die Hand genommen. Dies führte zu vermehrten Anfragen bei der Bauverwaltung. Leider wurde die Corona-Zeit auch dafür genutzt, Bauarbeiten oder Bauten ohne Baubewilligung auszuführen.

– **Wohnzone** 12.78 ha (1.44 ha überbaut)

– **Arbeitszone** 1.34 ha (0.22 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

### BESTATTUNGSWESEN

**Bestattungs-Statistik**

Im Jahr 2020 waren in Unterkulm 27 Todesfälle zu verzeichnen. Es fanden 19 (19) Bestattungen auf dem Friedhof in Unterkulm statt. Davon waren 1 (3) Erdbestattung und 18 (16) Urnenbeisetzungen. Bei 8 (10) verstorbenen Personen wurde die Urne von den Angehörigen an anderen Orten beige setzt resp. erfolgte die Erdbestattung in einer anderen Gemeinde.

Ausserdem wurden 2 weitere Personen auf dem Friedhof Unterkulm beige setzt, welche nicht in Unterkulm wohnhaft waren. In beiden Fällen fand eine Urnenbeisetzung statt.

Bestattungskosten aufgrund fehlender finanzieller Mittel mussten von der Gemeinde Unterkulm bei drei Personen (teilweise) getragen werden. Der Anspruch auf eine würdige Bestattung ergibt sich aus dem Friedhofreglement der Gemeinde, weshalb die Gemeinde bei Zahlungsunfähigkeit der verstorbenen Person zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet ist.

Insgesamt gegen 4 Bauherrschaften hat der Gemeinderat Strafbefehl erlassen und Bussen zwischen Fr. 100.00 und Fr. 2'000.00 ausgesprochen.

**Mobilfunkantenne Poesia**

Die Sunrise Communications AG hat den Gemeinderat bereits im Sommer 2019 darüber informiert, dass der Standort für eine neue Mobilfunkantenne auf dem Hochregallager der Poesia AG in der Feldmatte evaluiert werde. Der Gemeinderat forderte die Prüfung von alternativen Standorten. Nachdem von der Sunrise Communications AG keine alternativen Standorte in Erwägungen gezogen wurden, bestätigte der Gemeinderat im März 2020 seinen ablehnenden Entscheid. Begründet wurde die ablehnende Haltung mit der geplanten Wohnüberbauung (rund 160 Wohnungen) auf dem ehemaligen Injecta-Gelände. Eine neue Mobilfunkanalage in einer Entfernung von ca. 60 m zum Gewerbe-/Dienstleistungsgebäude mit Parkhaus bzw. mit einer Entfernung von ca. 120 m zum nächstgelegenen geplanten Mehrfamilienhaus wird als kritisch beurteilt. Die Gemeinderäte Unterkulm und Teufenthal haben erneut alternative Standorte vorgeschlagen.

– **Wohnzone** 12.78 ha (1.44 ha überbaut)

– **Arbeitszone** 1.34 ha (0.22 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

**KWC-Quartier**

Auf dem ehemaligen Fabrikgelände der KWC entsteht auf einer Fläche von rund 27'000 m² das neue KWC-Quartier mit zeitgemässen Mietwohnungen und Gewerberäumen. Das Ortsbild wird durch den dominanten, 36 Meter hohen KWC-Tower geprägt. In vier verschiedenen Gebäuden entsteht ein Mix aus 2.5-, 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen sowie 5.5-Zimmer-Reihenhäusern. Nach Abschluss der ersten Bauetappe (71 Wohnungen) erfolgte im Juni 2020 die erste Sitzung mit der Artemis Immobilien AG für die Planung der zweiten Bauetappe. Der Perimeter umfasst den Bau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 104 Wohnungen. Die Planung wird erneut von einer Fachkommission begleitet. In welchem Zeitpunkt ein Baugesuch eingereicht wird, war bis zum Jahresende noch offen.

– **Wohnzone** 12.78 ha (1.44 ha überbaut)

– **Arbeitszone** 1.34 ha (0.22 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

**Arealstatistik**

Aus der Arealstatistik des Grundbuchgeometers sind folgende, wesentliche Zahlen zu entnehmen:

KULTURART	Fläche in m² 2020
Acker, Wiese, Weide	4'272'009
Waldfläche	3'196'807
Gartenanlagen	599'995
Strasse, Wege	337'400
Gebäude	224'423
Übrige Flächen	252'571
Gesamtfläche Gemeinde	8'883'205

– **Wohnzone** 12.78 ha (1.44 ha überbaut)

– **Arbeitszone** 1.34 ha (0.22 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

– **ÖBA** 0.66 ha (0.00 ha überbaut)

## ABWASSERBESEITIGUNG

**Gewässerschutzfachstelle**

Seit 2016 führt die Bodmer Bauingenieure AG, Buchs, die kommunale Gewässerschutzfachstelle und berät den Gemeinderat bei allen Fragen rund um die Abwasserbeseitigung. Dabei plant, koordiniert und kontrolliert die Bodmer Bauingenieure AG Sanierungs- und Erneuerungsprojekte aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

**Geoinformationssystem «GIS», Datenpool**

Nach der erfolgreichen Systemmigration durch die Firma Zbinden Geo AG ist das Geoinformationssystem für Wasser und Abwasser seit 2019 in Betrieb. Zur Optimierung der Datennutzung zwischen den Verwaltungs- und Fachstellen wurde im Berichtsjahr 2020 die Datenpoolstrategie weiter entwickelt, die sich zurzeit nach wie vor in der Umsetzungsphase befindet. Für die zukünftige Datennutzung wurden seitens der Gewässerschutzfachstelle sämtliche Liegenschaftskataster- und Abwasserdaten digitalisiert.

**Allgemeine Unterhaltsarbeiten**

Der Pflicht zur Gewährleistung von dichten Kanalisationsleitungen unterstehen nicht nur die Leitungen selbst, sondern auch die Kontrollschächte. Diese sind periodisch zu prüfen und, wenn notwendig, zu sanieren. Anhand des Spülplanes der Abwasserleitungen wurde im Jahr 2020 wiederum ein komplettes Dorfgebiet mit dem Spülwagen gespült. Alle Schachtsammler der Einlaufschächte von Gemeindestrassen wurden im Jahr 2020 geleert und gespült. Dieser Arbeitsvorgang erforderte einen Aufwand von ca. 4 Arbeitstagen und förderte in etwa 20 bis 25 Tonnen Schachtschlamm.

**Kanalisation «Hauptstrasse Süd», 2 Etappe**

Für die Sanierung der Kanalisation Hauptstrasse Süd, 2. Etappe, genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. November 2016 einen Kredit in der Höhe von Fr. 250'000.00 inkl. MwSt. Der Kostenvoranschlag beruhte auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Die Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 genehmigte die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 108'735.95, was –43.50 % entspricht.

**Kanalisation Meierhof**

Untersuchungen der Hauptkanäle der Mischwasserkanalisation im Meierhofquartier aus dem Jahr 2008 haben aufgezeigt, dass sich die Kanalisation in einem schlechten Zustand befindet und sanierungsbedürftig ist. Die Abwasserentsorgung im Meierhof ist historisch

gewachsen. Neue Liegenschaften wurden fortlaufend an bestehende private Sammelleitungen angeschlossen. Eine formelle Anschlussregelung, verbunden mit einer Unterhaltsregelung, wurde nie vereinbart. Demzufolge war unklar, wie sich die Eigentümer im Meierhof an einer Sanierung der Kanalisation zu beteiligen haben. Aufgrund des indizierten Handlungsbedarfs haben sich die Meierhöfler zusammengeschlossen und den Gemeinderat Mitte 2015 darüber informiert, dass sie beabsichtigen, den Meierhof abwassertechnisch zu sanieren und gleichzeitig auch die private Meierhofstrasse zu erneuern. Nach intensiven Abklärungen und Vorprojekten hatte sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Aufgabe der Bauherrin für das gesamte Projekt (Werkleitungen Wasser, Abwasser inkl. Strasse) zu übernehmen. Die Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 genehmigte dazu einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'118'000.00 inkl. MwSt. Daran werden sich die privaten Grundeigentümer mit rund Fr. 658'700.00 beteiligen müssen. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2021 ausgeführt.

**Meteorwasserleitung «Oberdorf»**

Der rechtskräftige kommunale GEP – Genereller Entwässerungsplan – der Gemeinde Unterkulm sieht vor, die Gebiete «Oberdorf» und «Mülimatt» im Trennsystem zu entwässern. Das östliche Teileinzugsgebiet der Haldenstrasse ist bereits heute im Trennsystem entwässert, die getrennte Schmutz- und Meteorwasserleitung führt infolge fehlender Meteorwasserableitung auf Höhe der Wiesengrundstrasse zurzeit noch in die vorhandene Mischwasserkanalisation. Im Zusammenhang mit der Eigentrassierung der WSB sowie dem Böhlerknoten und der damit verbundenen Kantonstrassen-sanierung wurde ein gesamtheitliches Vorprojekt für die Neuerstellung der Meteorwasserleitung erstellt. Der Schwerpunkt der Projektierung bildete vor allem der Kantonstrassen- und WSB-Bereich, damit zum Realisierungszeitpunkt das Projekt der Meteorwasserleitung mindestens innerhalb dieses Bereiches umgesetzt werden kann.

**Sanierung private Liegenschaftsentwässerungen «Böhlerstrasse/Meierhof», «Steinbergstrasse/Juchstrasse» und «Hauptstrasse Süd»**

In den Gebieten «Böhlerstrasse/Meierhof», «Steinbergstrasse/Juchstrasse» und «Hauptstrasse Süd» wurden aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen diverse Liegenschaftseigentümer aufgefordert, Schäden an ihren privaten Kanalisationen zu sanieren. Die Gewässerschutzfachstelle steht den betroffenen Liegenschaftseigentümern im Zusammenhang mit der Planung der Sanierungsmassnahmen beratend zur Verfügung. Laufend wurden in der Zwischenzeit Sanierungsarbeiten

## BEVÖLKERUNG

In der Gemeinde Unterkulm leben 385 Einwohnerbür-gerinnen und -bürger.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur gesamten Einwohnerzahl beträgt 30.82 %. Diese stammen vorwiegend aus der Türkei (157), Deutschland (133), Bosnien und Herzegowina (113), Kosovo (105), Mazedonien (85), Eritrea (72), Serbien (52), Italien (47) und Kroatien (46).

Einwohner-Statistik				
	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl Ende Jahr	3'059	3'085	3'130	3'333
– Geburten	39	22	33	40
– Todesfälle	21	30	28	27
– Zuzüge	275	256	269	442
– Wegzüge	262	222	229	202

## BÜRGERRECHT

**Ordentliche Einbürgerungen**
Im Jahr 2020 wurden 6 Einbürgerungsgesuche bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Gesuche umfassen total 8 Personen. 1 Gesuch wurde aufgrund fehlender Einbürgerungs-voraussetzungen, insbesondere wegen ungenügenden Sprachkompetenzen und staatsbürger-rechtlichen Kenntnissen, freiwillig zurückgezogen. Insgesamt 11 Personen hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht zugesichert. 3 Einbürgerungsgesuche waren am Jahresende noch pendent. Die Personen, denen das Gemeindebürgerrecht zugesichert wurde, stammen aus folgenden Herkunftsländern: Bosnien-Herzegowina (1), Deutschland (4), Eritrea (4), Kosovo (1), Türkei (1).

**Erleichterte Einbürgerungen**
Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung musste der Gemeinderat im vergangenen Jahr keine Erhebungs-berichte zu Händen des Departements Volkswirtschaft und Inneres verfassen.

**Bürgerrechts-Entlassungen**
Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat 2 Gesuche um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht von Unterkulm, bestehend aus total 4 Personen, bewilligt.

### ENERGIE

**Energiestadt-Label**
Die Gemeinde Unterkulm wurde 2013 zum ersten Mal mit dem Label «Energiestadt» ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erfolgte die erste Re-Zertifizierung. Das Aktivi-tätenprogramm enthält konkrete Massnahmen zur Zielerreichung (siehe Ausführungen der Energiekom-mission). Alle Informationen zur Energiestadt Unter-kulm sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

**Energiekommission**
Die Energiekommission hat im Jahr 2020 an 2 Sitzun-gen getagt. Für das bevorstehende 2. Re-Audit wurden erste Schritte in Angriff genommen. Ziel ist eine stetige Erhöhung der %-Punktzahl zur wiederholten Errei-chung des Labels «Energiestadt» auf der Basis des Massnahmenkataloges. Die weiteren Aktivitäten der

*Die Aufteilung nach Konfession ergibt*
29.67 % reformiert
15.63 % römisch-katholisch
54.52 % unbekannt

*Die Aufteilung nach Zivilstand ergibt*
41.43 % ledig
45.33 % verheiratet
8.61 % geschieden
4.44 % verwitwet

**Juristische Personen**
Per 31. Dezember 2020 sind in Unterkulm insgesamt 169 juristische Personen registriert. Weiter haben 27 Ortsvereine in Unterkulm ihren Sitz.


Energiekommission im Jahr 2020 wurden aus dem 4-Jahres Aktivitätenprogramm 2017-2020 abgeleitet und entsprechend ausgeführt. Das Aktivitätenpro-gramm sowie der Massnahmenkatalog sind auf der Website der Gemeinde ersichtlich. Aufgrund der per-sonellen Veränderungen im Technischen Betrieb und wegen der Corona-Pandemie wurde das Re-Audit ins Jahr 2021 verschoben.

**Strombezug Zertifikat Energiestadt**
Als zertifizierte Energiestadt-Gemeinde bezieht die Ge-meinde Unterkulm seit 2013 von der AEW Energie AG 100 % Naturstrom für sämtliche öffentlichen Liegen-schaften und die Strassenbeleuchtung. Das Zertifikat Energiestadt beinhaltet 94 % Naturstrom (85 % Was-serkraft, 15 % Windenergie) und 6 % Naturstrom+(50 % Wasserkraft, 45 % Sonnenenergie, 5 % Wind-energie), wobei beide Produkte ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien beinhalten. Im Jahr 2020 hat die Gemeinde 734 MWh à Fr. 13.00 bezogen.

### FEUERWEHR

**Bestand**
Ende 2020 zählte das Korps der Feuerwehr Mittleres Wynental 107 Angehörige der Feuerwehr (AdF).

**Einsätze**
Im Jahr 2020 wurden 27 Einsätze geleistet. Bei den Einsätzen handelte es sich um Brand-bekämpfung, Ein-sätze zugunsten von Notfällen/Rettungsdienst, Sturm-wind und Wasser-wehr. Ebenso wurden 40 Wespen-nerester entfernt. Die AdF bewältigten alle Einsätze dank der grossartigen und motivierten Arbeit jedes einzel-nen Feuerwehrangehörigen erfolgreich.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste ein Schutz-konzept erarbeitet und eingeführt werden.

Die Hauptübung der FWMW, zusammen mit der Jugendfeuerwehr, musste ebenfalls abgesagt werden.

**Feuerwehrdienst**
Das Übungsprogramm der Feuerwehr Mittleres Wyl-ental (FWMW) konnte bis am 30. Juni ordnungsgemäss, mit Schutzkonzept, durchgeführt werden. Da-nach musste der Übungsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie eingestellt werden. Die Einsatzbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

## FINANZEN

**Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2020**

Die Jahresrechnung 2020 weist einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr 627'796.00 aus. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 172'723.00 fällt das Ergebnis somit um Fr. 800'519.00 besser aus. In erster Linie hat die positive Steuerent-wicklung, mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 %, zu diesem Ergebnis beigetragen. Der Steuer-abschluss zeigt Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von Fr. 587'082.35. Das Plus bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Perso-nen beträgt Fr. 319'794.45 und bei den Grundstück-gewinnsteuern kann ein Mehrertrag von Fr 195'533.90 verzeichnet werden. Der gesamte Steuerertrag von Fr. 7'169'082.35 liegt um Fr. 587'082.35 über den Erwartungen. Hinzu kommen Einsparungen über alle Bereiche hinweg, da aufgrund der Corona-Pandemie die geplanten Aktivitäten nicht oder nur reduziert durchgeführt werden konnten. Negativ ins Gewicht gefallen ist der Umstand, dass die Rückerstattungs-pflicht des Bundes bei den ausbezahlten Beiträgen an Asylanten ausgelaufen ist und gegenüber dem Budget Fr. 491'477.75 weniger Erträge verbucht werden konnten.

Dem betrieblichen Aufwand von 13.8 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 12.4 Millio-nen Franken gegenüber. Daraus resultiert beim Erge-bnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust von 1.4 Mil-lionen Franken. Der Personalaufwand liegt mit 3.0 Millionen Franken um 2.8 % unter dem Budget und der Sach- und Betriebsaufwand mit 2.1 Millionen Franken liegt um 1.7 % unter den Erwartungen. Die Abschrei-bungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.9 Millionen Franken, was einem Minus von 5.8 % entspricht. Entgegen dem Vorjahr liegt auch der Trans-feraufwand mit 7.7 Millionen Franken um 1.1 % unter dem Budget. Der Transferaufwand enthält die Entschä-digungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 2.4 Millionen Franken für beispielsweise die Kreisschule oder die Feuerwehr. Daneben sind Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldung, die Restkos-tenfinanzierung sowie Beiträge an Sonderschulen, Heime und Werkstätten von 2.5 Millionen Franken enthalten. Ebenfalls im Transferaufwand enthalten sind Beiträge von 2.1 Millionen Franken an private Haus-halte im Rahmen der Sozialhilfe. Der Fiskalertrag mit 7.2 Millionen Franken entspricht gegenüber dem Bud-get einem Plus von 9.3 %. Die Entgelte von 1.9 Millio-nen Franken übersteigen das Budget um 15.5 %. Dar-in enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen sowie Baugebühren. Die Gemeinde Unterkulm hat für das Jahr 2020 einen Finanz- und Lastenausgleich von 1.9 Millionen Franken erhalten.

Das Ergebnis aus Finanzierung von 1.2 Millionen Franken setzt sich zusammen aus Zinsaufwand, Zins-ertrag sowie den Mieterträgen der Liegenschaften. Der grösste Anteil am Ergebnis wurde mit den Mietein-nahmen der Kreisschule aargauSüd im Umfang von 1.1 Millionen Franken erzielt. Trotz erfreulichem Fiskal-ertrag und einem um Fr. 179'198.89 über dem Budget liegenden Finanzierungsergebnis, resultiert als opera-tives Ergebnis ein Verlust von Fr. 135'763.85. Der Auf-wertungsreserve konnten Fr. 763'427.00 entnommen werden. Als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 627'796.00. Trotz die-sem erfreulichen Abschluss ist im Auge zu behalten, dass das operative Ergebnis auch dieses Jahr einen Ver-lust ausweist.

Den Nettoinvestitionen von Fr. 181'929.10 steht eine erzielte Selbstfinanzierung von Fr. 919'318.25 gegenüber. Die Nettoschuld der Gemeinde beträgt per Ende 2020 Fr. 77'942.75. Die Geldflussrechnung weist einen Mittelzufluss von Fr. 1'612'795.52 aus. Diese Entwicklung ist auf die höheren Steuereinnahmen so-wie auf die geringere Investitionstätigkeit zurückzu-führen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Unterkulm schliessen wie folgt ab:

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe		
	Rechnung 2020	Budget 2020
Wasserversorgung	Fr. +7'574.15	Fr. +113'675.00
Abwasserbeseitigung	Fr. +57'104.26	Fr. +2'065.00
Abfallbewirtschaftung	Fr. –10'004.75	Fr. –24'680.00

Finanz-Statistik	
BEREICH	Unterkulm 2020
Steuerfuss	115 <span> </span> %
Nettoschuld/Einwohner in Fr.	23.39
Nettoschuld per 31.12. in Mio. Fr.	77'942.75
Nettoverschuldungsquotient	0.85 <span> </span> %
Zinsbelastungsanteil	–0.11 <span> </span> %
Selbstfinanzierungsgrad	505.32 <span> </span> %
Selbstfinanzierungsanteil	6.36 <span> </span> %
Kapitaldienstanteil	6.99 <span> </span> %
Steuer-Einnahmen 2020 in Mio. Fr.	7.17
Finanzausgleich 2020 in Fr.	1'900'100

## FORSTBETRIEB GRÄNICHEN-UNTERKULM/ WALDBEWIRTSCHAFTUNG

**Zusammenarbeit Forstbetriebe**
Die Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Klimatische Veränderungen und Naturereignisse hinterlassen im Wald ihre Spuren. Das dadurch entstehen-de Überangebot an Holz (Sturmholz, Borkenkäfer-Holz etc.) hat wesentlichen Einfluss auf die Holzpreise. Der Druck auf alle Waldbesitzer nimmt zu und eine finan-zierbare nachhaltige Waldbewirtschaftung muss ge-währleistet werden. Seit rund drei Jahren laufen zwi-schen den Forstbetrieben Gränichen-Unterkulm und Suhr-Buchs Gespräche über eine gemeinsame Be-triebsführung. Zur Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben soll der neue Fostbetrieb Wyna-Suhre auf

Statistische Angaben			
	2019	2020	
Holznutzung	Wirtschaftsjahr 01.01.–31.12.2020	10'156 m³	11'139 m³
	Rundholz Nadel	4'065 m³	2'856 m³
	Rundholz Laub	347 m³	183 m³
	Industrieholz Nadel	603 m³	1'800 m³
	Industrieholz Laub	183 m³	83 m³
Energieholz	Brennholz Nadel	38 m³	10 m³
Energieholz	Brennholz Laub	364 m³	574 m³
Energieholz	Hackschnitzel Laub + Nadel	4'090 m³	5'113 m³
	Derbholz Nadel	360 m³	450 m³
	Derbholz Laub	106 m³	70 m³
<b>TOTAL</b>	<b>NADELHOLZ</b>	<b>7'516 m³</b>	<b>8'422 m³</b>
<b>TOTAL</b>	<b>LAUBHOLZ</b>	<b>2'640 m³</b>	<b>2'717 m³</b>

der Basis eines Gemeindevertrages gebildet werden.

Das Potenzial für betriebliche Optimierungen soll weit-möglichst ausgeschöpft werden, damit effektiv finan-zielle Verbesserungen entstehen. Bedingt durch die Fusionsabstimmungen zum «Grossraum Aarau» wur-den die Abklärungen kurzzeitig unterbrochen. Zudem ergaben sich auch Corona bedingte Verzögerungen. Geplant ist, dass alle Vertragsgemeinden den Entscheid über die Zusammenarbeit der Sommer-Gemeindever-sammlung 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

**Förster**
Gemeindeförster Markus Wildi trat am 30. April 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat Gränichen hat als neuer Leiter des Forstbetriebes Grä-nichen-Unterkulm Herrn Luc Schwarb gewählt. Luc Schwarb ist 28 Jahre jung und verfügt über die not-wendigen Berufskenntnisse, die er in verschiedenen Forstverwaltungen gewonnen hat. Im Jahr 2017 hat Luc Schwarb sein Studium zum diplomierten Förster

HF abgeschlossen. Luc Schwarb hat am 01. Februar 2020 seine Stelle als neuer Gemeindeförster angetre-ten.

**Holznutzung**
Die Nutzung betrug im Jahr 2020 11'139 m³. Die Mehrnutzung ist auf den starken Käferbefall zurückzu-führen. Dadurch mussten 6'143 m³ Käferholz aufge-rüstet werden. Wegen der grossen Menge Käferholz konnten nur wenig Buchen aufgerüstet werden.

**Holzverkauf**
Durch das anfallende Käferholz sind die Holzpreise auf tiefem Niveau geblieben. Beim Nadelholz und beim Hackholz herrscht weiterhin ein grosses Überangebot auf dem Markt.

**Aufforstungen**
Die Käferflächen wurden grösstenteils im Herbst an-gepflanzt.

**Fahrzeugpark und Maschinen**
Der überalterte Maschinenpark verursacht immer wie-der größere Reparaturen. Es sollten Überlegungen ge-macht werden, wie der Maschinenpark vernünftig er-neuert werden kann.

**Naturschutz/Naturreservate**
In der ehemaligen Grube Zinsenthal wurden wieder ein Pflegeeingriff und diverse Arbeiten an den Weihern zugunsten der Amphibien ausgeführt. Beim Waldhaus Fornach wurden ebenfalls Weiher angelegt. Hinzu ka-men noch einige Naturschutzprojekte, die beim Kan-ton eingereicht und bewilligt worden sind. Die Aus-führungen beginnen im Jahr 2021.

**Schnitzelproduktion und -verkauf**
Da die Schnitzelheizungen im Frühling nur bis April im Betrieb waren und erst wieder Ende September starte-ten, brauchte es weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden 8'718 m³ Schnitzel verkauft. Das sind 27 % der gesamten Holzmenge.

**Naturereignisse**
Durch den wiederum sehr trockenen und heissen Som-mer hat sich der Borkenkäfer in einem extremen Aus-mass entwickelt. Am Anfang waren mehrheitlich Be-stände mit wertvollem Altholz betroffen, gegen Herbst wurden dann auch junge Zukunftsbestände vernichtet. Die Käfer haben sich sicher drei bis vier Mal vermehrt.

**Wichtige Geschäfte**
Wegen den grossen Käferschäden sind die Nadelholz-preise weiter auf einem Tiefpunkt geblieben. Bereits im Sommer war es kaum noch möglich, Käferholz recht-zeitig aus dem Wald abzuführen.

## GEWERBE-APÉRO

**Kleinhandelsbewilligungen**
Sofern an einem Einzelanlass von einem Verein, einem Landwirtschaftsbetrieb oder einer ähnlichen Organisa-tion Spirituosen abgegeben werden, ist dafür die von der Gemeinde erteilte Kleinhandelsbewilligung erfor-derlich. Unter Einzelanlässen sind Dorffeste, Musik- und Turnerabende, Veranstaltungen, Fasnachts- und Tanzanlässe, Partys etc. zu verstehen. Nicht betroffen von dieser Regelung sind dauerhafte Gastgewerbe-betriebe. Diesen wird die Kleinhandelsbewilligung vom Kanton erteilt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 total 5 Kleinhandelsbewilligungen ausgestellt. Dies ent-spricht gegenüber dem Vorjahr (12 erteilte Kleinhan-delsbewilligungen) einer deutlichen Abnahme, was jedoch auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen ist. Von den erteilten Kleinhandelsbewilligungen wur-den aus denselben Gründen auch nicht alle tatsächlich eingesetzt, da die entsprechenden Anlässe abgesagt werden mussten. Weiter wurde für 2 (7) Anlässe eine Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligt. Auch in

diesem Bereich zeigten somit sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.

**Gewerbe-Apéro**

Der traditionelle Gewerbe-Apéro musste Corona be dingt abgesagt werden.

**Gastgewerbe-Betriebe**

Im Jahr 2020 wurden in Unterkulm 4 neue Gastgewerbebetriebe eröffnet. Zudem fanden bei einigen bestehenden Betrieben Mutationen bei den Personen mit dem Wirtefähigkeitsausweis statt. Für die gewerbliche Führung eines Gastgewerbebetriebes ist nach wie vor in den meisten Fällen ein Wirtefähigkeitsausweis notwendig. Fehlt dieser Ausweis, muss der Gemeinderat die Schliessung des Betriebes androhen. Per 01. Januar 2021 wurde die Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbeverordnung, GGV) angepasst. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Voraussetzungen für das Wirten ohne Fähigkeitsausweis, die Zwischenregelung für das Wirten ohne Fähigkeitsausweis bei Aufnahme der Wirtetätigkeit sowie die Anerkennung von ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen und Berufsbildungsnachweisen. In allen vorgenannten Fällen (mit wenigen Ausnahmen) ist der Gemeinderat für die Prüfung und Bewilligung entsprechender Gesuche zuständig. Personen, die beabsichtigen, einen Gastwirtschaftsbetrieb zu eröffnen, werden daher angehalten, sich frühzeitig bei der Gemeindekanzlei über die Voraussetzungen zu informieren. Die Meldung über die dauerhafte Betriebsaufnahme muss mindestens 30 Tage im Voraus erfolgen.

**Betriebskontrollen**

Die Abteilung für Umwelt hat im Jahr 2020 bei 5 Gewerbe- und Industriebetrieben total 8 Kontrollen durchgeführt und die Betriebe auf die Übereinstimmung hinsichtlich der Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.

**Betriebs- und Beschäftigungs-Statistik**

Aus der kantonalen Betriebsstatistik 2018 ist zu entnehmen, dass in Unterkulm insgesamt 213 Gewerbebetriebe registriert sind. Davon sind 26 Betriebe dem Sektor 1 (Landwirtschaft), 22 Betriebe dem Sektor 2 (Industrie und Produktion) und 154 Betriebe dem Sektor 3 (Dienstleistungen) zugewiesen. Total sind in den Betrieben 1’071 Personen beschäftigt, davon 58 Personen im Sektor 1, 402 Personen im Sektor 2 und 611 Personen im Sektor 3. Die Angaben basieren auf Angaben des Bundesamtes für Statistik und sind jeweils nur mit Vorjahresdaten verfügbar.

## GEMEINDERAT – TÄTIGKEITSBERICHT

**Ordentliche Gemeinderats-Sitzungen**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 51 ordentliche Sitzungen durchgeführt und 570 (495) Sachgeschäfte behandelt. Ausserordentliche Gemeinderats-Sitzungen mussten keine durchgeführt werden.

**Mutationen im Gemeinderat**

Innerhalb des Gemeinderates waren im Jahr 2020 keine Mutationen zu verzeichnen.

**Businessplan 2018/2021**

Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2018/2021 insgesamt 43 einzelne Massnahmen/Ziele aus unterschiedlichen Bereichen definiert. Der Businessplan wird vom Gemeinderat als zentrales strategisches Führungs- und Planungsinstrument erarbeitet. Darin werden die Schwerpunkte der Gemeinderatstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt und die Richtung aufgezeigt, wie sich die Gemeinde Unterkulm in den nächsten vier Jahren entwickeln soll. Der Gemeinderat legt mit dem Businessplan seine politischen

Schwerpunkte und Ziele offen. Der Businessplan ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Damit wird die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöht. Die Schwerpunkte bei der Bearbeitung lagen im Jahr 2020 bei folgenden Themen:

- WSB-Eigentrossierung Mitte-/Ausbau Böhlerknoten
- Evaluation Grundwasserfassung Hueb
- Anpassung Öffnungszeiten Abfallsammelstelle
- Erweiterung digitale Prozesse der Verwaltung
- Planung/Umsetzung altersbedingte Personalfluktuationen
- Revision Dienst- und Besoldungsreglement

Die einzelnen Ziele und Massnahmen aus dem Businessplan werden periodisch überprüft.

**Qualitätsmanagement**

Die Gemeindeverwaltung erhebt systematisch Kundenreaktionen und legt diese dem Gemeinderat vor. Im Sinne eines einfachen Qualitätsmanagements entscheidet der Gemeinderat über allfällige Massnahmen. Wie bereits in den Vorjahren, werden zahlreiche Kundenreaktionen direkt und zeitnah durch die Verwaltung erledigt. Eine Bearbeitung durch den Gemeinderat ist in jenen Fällen notwendig, bei denen die Verwaltung keine Handlungskompetenzen besitzt. Dieses effiziente Qualitätsmanagement bewährt sich und soll so weitergeführt werden.

**Kommunikation**

Mitte Oktober 2020 informierte der Anzeiger von Kulm, dass die Zeitung per Ende 2020 aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gedruckt und der Betrieb eingestellt wird. Der Anzeiger von Kulm war amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Unterkulm und Kommunikationskanal für die Veröffentlichung der monatlichen Medienmitteilungen. Die Einstellung des Anzeigers von Kulm ergab seitens der Gemeinde einen Handlungsbedarf. Mit dem «Dorfheftli» konnte ein neues Medium gefunden werden, welches sich anerbot, die gemeinderätlichen Medienmitteilungen in unveränderter Form monatlich abzudrucken. Das Wynentaler-Blatt bleibt als offizielles Publikationsorgan der Gemeinde. Eine Anpassung der Gemeindeordnung erfolgt im Rahmen einer nächsten Revision.

**Vernehmlassungen**

Zu folgenden Themen hat der Gemeinderat eine Vernehmlassung abgegeben:

- Änderung der Finanzverordnung (FiV)
- Programm Natur 2030, 1. Etappe 2021–2025
- Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG)
- Projekt ARCUS – Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule
- Revision der Strassengesetzgebung
- Änderung der Finanzausgleichsverordnung
- Teilrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes
- Änderung des Steuergesetzes

**Neues Personalreglement und neue Personalverordnung**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. November 2020 das komplett revidierte Personalreglement. Das bisher geltende Dienst- und Besoldungsreglement datiert vom 27. November 1998 und hat seither keinerlei Anpassungen erfahren. Nach mehr als 20 Jahren war ein erheblicher Revisionsbedarf vorhanden. Verschiedene Bestimmungen waren nicht mehr zeitgemäss oder hatten aufgrund übergeordneter Gesetzesbestimmungen keine Gültigkeit mehr. Als wesentlichste Anpassung galt die Abschaffung des Beamtenstatus und der entsprechenden Regelungen. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschlossen, das Personalreglement in einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Für die Überarbeitung dieses Reglements wurden Benchmarks von Gemeinden wie auch aus der Privat-

wirtschaft beigezogen. Zahlreiche Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis (Anstellung, Beendigung, Arbeitszeit, Absenzen etc.) wurden inhaltlich unverändert übernommen. Ausführende Bestimmungen wurden in der Personalverordnung festgehalten. Die neuen Bestimmungen traten per 01. Januar 2021 in Kraft.

**Verordnung über die alternierende Telearbeit**

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Entscheides über die Stellenanpassung beim Reg. Steueramt Kulm Ende 2019 entschieden, die alternierende Telearbeit (Homeoffice) als Pilotprojekt für das Jahr 2020 einzuführen. Damit soll geprüft werden, in wie weit das Arbeitsmodell «Homeoffice» mit der Verwaltungstätigkeit vereinbart werden kann. Das Regionale Steueramt Kulm wurde als Pilotabteilung bestimmt. Anfang 2020 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, die es den Mitarbeitenden erlaubt, von Zuhause aus auf die Systeme der Gemeindeverwaltung zuzugreifen. Mit den Mitarbeitenden wurden separate Vereinbarungen abgeschlossen und auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Die Initialisierung dieses Pilotprojektes brachte den Vorteil, dass mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie die Mitarbeitenden des Steueramtes vom ersten Tag an im Homeoffice produktiv arbeiten konnten. Ende 2020 wurde das Pilotkonzept durch eine Arbeitsgruppe ausgewertet und die definitiven Bestimmungen in der neuen Verordnung über die alternierende Telearbeit festgehalten. Auch nach Corona haben die Mitarbeitenden der Verwaltung somit die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeit von Zuhause aus zu leisten. Die Verordnung trat per 01. Januar 2021 in Kraft.

## GEMEINDEVERWALTUNG, PERSONAL, NEBENAMTLICHE FUNKTIONEN

**Kommissionen**

Im Jahr 2020 ergaben sich innerhalb der Kommissionen keine Veränderungen.

**Betrieb der Gemeindeverwaltung**

Die Corona-Pandemie hat ab März 2020 den Betrieb und die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung wesentlich beeinflusst. Der Lockdown hat dazu geführt, dass die Schalter der Gemeindeverwaltung von Mitte März bis Mitte Mai geschlossen waren. Ein persönlicher Kontakt war nur noch in dringenden Fällen und nach telefonischer Voranmeldung möglich. Ein separates Schutzkonzept regelte den Betrieb der Gemeindeverwaltung und die dafür notwendigen Schutzmassnahmen. Die Schalter wurden zur Reduktion der gesundheitlichen Risiken mit Plexiglasscheiben ausgestattet. Hände-Desinfektionsmittel und Hygienemasken mussten ausserordentlich beschafft werden. Beim Haupteingang wurde eine visuelle Eingangskontrolle installiert und an die Telefonanlage der Gemeindeverwaltung gekoppelt. Seit Mitte Mai ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Kundinnen und Kunden sind gebeten, das Gemeindehaus nur in wichtigen Fällen zu besuchen und die allgemeinen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einzuhalten. Im Gemeindehaus gilt seit Oktober eine generelle Maskentragungspflicht für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende. Die erheblichen Einschränkungen haben dazu geführt, dass verschiedene Prozesse digitalisiert wurden.

**Geschäftsführungs-Modell**

Die Führung der Gemeindeverwaltung inklusive dem Technischen Betrieb erfolgte bislang nach unterschiedlichen Führungsmodellen. Die Führungsverantwortungen innerhalb des Gemeinderates waren unterschiedlich. Mit einem einheitlichen System soll eine effiziente und effektive Verwaltungsführung sichergestellt und professionalisiert werden. Der Gemeinderat hat vier

verschiedene Führungsmodelle (Operatives Modell, Delegierten-Modell, Geschäftsleitungs-Modell und Verwaltungsleiter-Modell) geprüft. Ab Dezember 2020 wurde Gemeinbeschreiber Beat Baumann als Verwaltungsleiter eingesetzt. In dieser Funktion ist der Verwaltungsleiter für die operative Führung der Gemeindeverwaltung und des Technischen Betriebes verantwortlich. Die einzelnen Gemeinderatsmitglieder bleiben für die politische Führung ihres Ressorts verantwortlich. Um keine zusätzlichen Ressourcen in der Verwaltung aufzubauen, wird es auch mit dem neuen Modell notwendig sein, dass die Mitglieder des Gemeinderates nicht nur strategische Arbeiten leisten.

**Personal**

Ende Januar 2020 beendete **Isai Gerber** seinen temporären Arbeitseinsatz bei den Sozialen Diensten. Seit 01. Februar 2020 arbeitet **Franziska Huber** als Sozialarbeiterin FH bei den Sozialen Diensten und schliesst damit den Prozess einer intensiven personellen Umstrukturierung erfolgreich ab. Mit ihrer langjährigen Arbeitspraxis im Bereich der Sozialhilfe und ihrem umfassenden Fachwissen ergänzt sie das Team optimal.

Seit 01. Juni 2020 ist **Thalia Notter** als neue Reinigungshilfe mitverantwortlich, dass das Gemeindehaus und dessen Räumlichkeiten strahlen und glänzen. Sie hat bereits temporär, während der Abwesenheit von **Krisztina Hecht**, Margarete Zbinden bei den Reinigungsarbeiten unterstützt. Nach der Kündigung von Krisztina Hecht hat sich Thalia Notter erfreulicherweise dazu entschieden, die Aufgabe auf unbestimmte Zeit zu übernehmen.

Im August 2020 hat **Jens Holliger** (Kaufmann M-Profil) seine Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Als neue Lernende innerhalb der Verwaltung hat **Julia Weber**, Menziken, ihre Ausbildung begonnen. Das erste Ausbildungsjahr bringt sie bei der Abteilung Einwohnerdienste und dem Steueramt. Beim Technischen Betrieb hat **Joschua Grütter**, ebenfalls aus Menziken, seine Berufsbildung in Angriff genommen.

Nach mehr als 34 Jahren im Dienst der Gemeinde Unterkulm hat sich **Bruno Kyburz** entschieden, seine Anstellung per 31. Dezember 2020 zu kündigen und frühzeitig in die Pension zu gehen. Bruno Kyburz zählt beim Technischen Betrieb zum «Mann der ersten Stunde» und hat diesen Bereich in den vergangenen 18 Jahren zu dem aufgebaut, was er heute ist. Verschiedene Projekte hat Bruno Kyburz aktiv begleitet, mitgestaltet und realisiert, die auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

Ebenfalls zum Jahresende verlässt uns mit **Karin Dätwyler**, Steuerfachfrau beim Reg. Steueramt Kulm, eine weitere langjährige Mitarbeiterin. Karin Dätwyler ist seit Dezember 2008 im Team des Steueramtes und hat dieses mit ihrem Fachwissen aktiv unterstützt. Leider hat sie sich entschieden, ihr umfangreiches Wissen im neuen Jahr einer anderen Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Ende Oktober 2020 haben sich **Janik Leuenberger**, Stellvertreter Leiter Technischer Betrieb und Brunnenmeister sowie **Philipp Müller**, Fachmann Betriebsunterhalt, entschieden, ihre Anstellungen bei der Gemeinde Unterkulm per 31. Januar 2021 zu kündigen. Beide haben bereits ihre Ausbildung im Technischen Betrieb absolviert und sich nun entschieden, zu neuen beruflichen Horizonten aufzubrechen.

Dieses Jahr konnten innerhalb des Verwaltungsteams folgende Dienstjubiläen gefeiert werden: Brigitte Müller, Veranlagungsfachfrau Steuern, 5 Jahre und Max Lehner, Hauswart Schule, 30. Jahre.

**Nebenamtliche Bauverwaltung**

Die Führung der nebenamtlichen Bauverwaltung wurde im Jahr 2020 mit Fr. 153’911.45 (Fr. 99’997.60) entschädigt und lag klar über dem budgetierten Aufwand von Fr. 120’000.00. Der Aufwand der Bauverwaltung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. Dem Aufwand für die Führung der Bauverwaltung stehen Gebühreneinnahmen von Fr. 151’578.30 gegenüber. Budgetiert

waren Einnahmen von Fr. 100’000.00. Informationen zu den Tätigkeiten der Bauverwaltung sind der Rubrik «Bau- und Planungswesen» zu entnehmen. Die Bauverwaltung wird durch die Bauverwaltung Region Kulm GmbH geführt.

**Externe Führung Amtsvormundschaft**

Die Mandate für Massnahmen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden auch in diesem Jahr von der Sozpoint GmbH übernommen. Herr Daniel Beuggert übernimmt die Funktion als Berufsbeistand. Die Anzahl der zu betreuenden Mandate variierte im vergangenen Jahr zwischen 44 und 54 Fällen. Für die Mandatsführung wurden im Jahr 2020 2’275.32 (2’263.79) Stunden aufgewendet. Dies verursachte Kosten von Fr. 281’925.40. Trotz stagnierender Fallzahlen nimmt die geleistete Anzahl Stunden zu. Die zu betreuenden Fälle werden zunehmend umfangreicher. Insbesondere nehmen der administrative Aufwand für die Fallführung und der Umgang mit Behörden und Institutionen immer mehr zu. In vielen Fällen muss der Berufsbeistand zwischen Eltern und Kindern jeden Alters vermitteltn. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Führung der Beistandschaften wieder durch eigenes Personal vorzunehmen. Eine Angliederung an die Abteilung Soziale Dienste bringt zahlreiche Synergien. Aufgrund der fehlenden Platzverhältnisse im Gemeindehaus konnte diese Zusammenführung noch nicht vollzogen werden.

**Digitalisierung**

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner strategischen Planung zum Ziel gesetzt, die digitalen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung laufend zu erweitern. Im Jahr 2020 wurde folgendes Projekt realisiert:

**Digitale Zahlungsmöglichkeiten**

Seit Juni 2020 stehen den Kundinnen und Kunden die digitalen Zahlungsmöglichkeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Sämtliche, auf der Website online-buchbaren Artikel können seither bequem per Kreditkarte, Post-Card oder Twint bezahlt werden. Auch am Schalter kann zusätzlich zu EC und Postcard per Twint bezahlt werden. Obwohl die Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung schon lange am Schalter mit EC- oder Postcard bezahlen konnten, fehlte diese Möglichkeit im Online-Schalter. Mit der Corona-Pandemie stieg seitens der Bevölkerung das Bedürfnis, Online-Schalter-Bestellungen digital zu bezahlen. An den Schaltern der Gemeindeverwaltung können sämtliche Leistungen (Steuern, Gebühren etc.) bargeldlos mit EC, Postcard oder Twint bezahlt werden.

## GESUNDHEIT

**Spitex Mittleres Wynental/ Alterszentrum Oberkulm**

Das beherrschende Thema Corona beschäftigte selbstverständlich auch das Alterszentrum und die Spitex Mittleres Wynental. Vom Lockdown im Frühjahr zur Wiedereröffnung im Juni bis hin zur 2. Welle im Herbst waren Bewohnerinnen, Bewohner, Klientinnen, Klienten und natürlich alle Mitarbeitenden extrem gefordert. Mit Höchstleistungen auf allen Stufen und mit viel Glück konnten Ansteckungen vermieden werden. Vereinzelte Mitarbeitende mussten sich in Quarantäne begeben. Der Betrieb konnte aber immer aus eigener Kraft sichergestellt werden. Neben Corona wurden aber auch andere Projekte ausgeführt. Die Spitex wurde mit einer neuen Software für die Datenerfassung und die Einsatzplanung ausgerüstet. Der Kanton Aargau überprüfte mit einem Audit die Qualitäts- und Leistungsfähigkeit der Spitex. Im Alterszentrum wurde über 40-jährige Flachdach saniert und eine Photovoltaikanlage installiert. Die beiden Liftanlagen wurden einer Totalrevision unterzogen. Für die Pflege wurde eine Tätigkeitsanalyse durchgeführt, welche aufzeigte, dass die Organisation die kantonalen Vorgaben vollumfänglich erfüllt.

Ganz erfreulich zeigt sich das finanzielle Jahresergebnis. Trotz Mehraufwand wegen Corona schliessen beide Betriebe mit einer positiven Jahresrechnung ab. Die Spitex sowie das Alters-zentrum sind finanziell kerngesund.

**Pro Senectute Aargau**

Die von der Pro Senectute Aargau geführte Anlauf- und Beratungsstelle nach Pflegegesetz wurde im Jahr 2020 16 Mal von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Unterkulm in Anspruch genommen. Die Anfragen wurden zu verschiedenen Themen, mehrheitlich zum Dienstleistungsangebot der Pro Senectute oder zu Fragen betreffend präventive Angebote, Dienstleistungen, Erwachsenenschutz, Tod oder Gesundheit gestellt. Die Anlauf- und Beratungsstelle dient weiterhin Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen. Sie ist über die Telefonnummer 0848 40 80 80 oder über E-Mail beratung@info-ag.ch erreichbar. Die Gemeinde leistete einen Jahresbeitrag von Fr. 480.00.

**Präventionskommission**

Der für September 2020 geplante Workshop im Rahmen des Projekts «Frühintervention und Früherkennung in den Gemeinden» wurde aufgrund von Corona abgesagt. Die Sitzungstermine der Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit sowie der Steuergruppe mussten ebenfalls abgesagt werden. Die Arbeitsgruppe Elternarbeit/Information traf sich im Januar 2020 zu einer Sitzung und besprach einen weiteren Workshop zum Thema Pubertät.

### JAGD

**Jagdgesellschaften – Mutationen Jagdgesellschaft Hirschthal**

Mitte September informierte die Jagdgesellschaft Hirschthal, dass Peter Vogt als Jagdaufseher an der ordentlichen Generalversammlung bestätigt wurde. Als Stellvertreter wurde neu Pascal Bolliger gewählt.

## JUGEND

**Jugendtreff Unterkulm**

Das vergangene Jahr war für den Jugendtreff, wie für viele andere Institutionen, mit der Pandemie eine äusserst schwierige Situation. Dies war bedingt durch die unzählig ändernden Massnahmen von Bund und Kanton. Mit den Voraussetzungen hatten die Besucher unterschiedlichen Alters je nach Angebot erhebliche Schwierigkeiten. Organisatorisch kamen die leitenden Jugendarbeiterinnen mehrmals an ihre Leistungsgrenzen. Gegenüber anderen Jugendtreffs haben sie allerdings ihr Ziel erreicht, den Treff offen zu halten. Diese Herausforderung haben die Jugendlichen sehr geschätzt, um in den Zeiten ohne Freizeitangebote eine Anlaufstelle für ihre Alltagsprobleme und den Austausch nutzen zu können. Am Mittwoch ist der Jugendtreff von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse geöffnet. Am Freitag von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr für Jugendliche von der 6. – 8. Klasse. Ab der 8. Klasse bis zum 1. Lehrjahr ist der Treff von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr offen. Die Angebote des Jugendtreffs werden nach den Bedürfnissen der Jugendlichen, sowie den gegebenen Möglichkeiten zu den Räumlichkeiten, den finanziellen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Derzeit können aus Gründen der Pandemie nicht alle Anlässe im Aussenbereich durchgeführt werden. Die allgemeinen Angebote wie Mädchentreff, Jugendbüro, Hausaufgaben und Bewerbungcoaching, Sackgeldbörse, Cliquenraum für kleine Gruppen, bleiben im Standardangebot. Nebst der Maskenpflicht für Jugendliche ab der 5. Klasse sind die Anwesenheiten mittels

Erfassung zur Rückverfolgbarkeit vorgeschrieben. Mit kurzfristig ändernden Massnahmen werden die Besucher stets aufs Neue auf die Probe gestellt. Alle hoffen nun auf die Aufhebung einschneidender Einschränkungen. So wären wieder die Anlässe der Sportnacht, der Wyna Beach und planbare Ausflüge in Gruppen möglich. Die Gemeinde Unterkulm leistete im Jahr 2020 einen Beitrag von Fr. 23’017.95 an den Verein Pro Jugend Mittleres Wynental.

**Organisationsstrukturen Pro Jugend/ Jugendtreff**

Träger des Jugendtreffs ist der Verein Pro Jugend Mittleres Wynental. Die Leitung besteht aus Vertretern von Gemeinden, Kirche und Schule. Es ist wichtig, dass der Vorstand klare Aufträge erteilt und strategische und operative Aufgaben strikte trennt. Diese waren nicht immer klar definiert. Damit werden keine Differenzen mehr in den zugeteilten Gremien entstehen und Klarheit führt zu Sicherheit und gegenseitigem Verständnis. Personell haben sich Ende 2020 im Vorstand Veränderungen ergeben. Das Präsidium und die Personalverantwortung sind neu besetzt worden. Die gewählten Mitglieder sind mit der Einarbeitung ihrer neuen Aufgaben gut gestartet. Eine berufliche Herausforderung einer Mitarbeiterin in der Jugendarbeit und am Mittagstisch hat ihren Rücktritt ergeben. Diese Arbeiten teilt sich derzeit das leitende Jugendtreffteam. Zu den bekannten Angeboten im Jugendtreff hätte der Bubentreff gerne eine männliche Person zum Team gewonnen. Aus beruflichen Gründen des interessierten jungen Mannes musste dies leider verschoben werden. Die neue Leiterin des Jugendtreffs, wurde per 1. August 2020 mit einem 50%-Pensum gewählt. Seit dem 21. Oktober 2020 bis am 28. April 2021 absolviert sie den Lehrgang «Coaching Mentoring» an der Coachingzentrum GmbH in Olten. Im «Zobristhaus» sind nebst dem Jugendtreff auch der Mittagstisch und die Spielgruppe des Elternvereins untergebracht. Künftig werden sich die drei Parteien einmal jährlich zu einem Austausch treffen und Anregungen in gemeinsamen Interessen umsetzen. Der Mittagstisch ist sehr beliebt und das Essen schmeckt allen gut. Der Mittagstisch ist an fünf Wochentagen von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. Es wird vor Ort und frisch gekocht und auf die Hygienemassnahmen sehr geachtet. Die Gemeinde Unterkulm leistete im Jahr 2020 einen Beitrag von Fr. 23’017.95. Der Entscheid des Gemeinderates vom 18. April 2011 über den Maximalbeitrag von Fr. 25’000.00 an den Verein Pro Jugend Mittleres Wynental zeigt, dass dieser nicht überschritten wurde.

**Regionale Jugendarbeit Wynental**

Die ehemalige Regionale Jugendarbeit Wynental ist Bestandteil des Projektes «Impuls Zusammenleben aargauSüd», welches von 11 Gemeinden, Kanton und Bund getragen wird. Es wird auf die separate Berichtserstattung zum Projekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» verwiesen. Der Beitrag an die Regionale Jugendarbeit Wynental belief sich im Jahr 2020 auf Fr. 15’515.00

## KULTUR, FREIZEIT, VERANSTALTUNGEN

**Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten**

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie mussten zahlreiche Veranstaltungen der Gemeinde und von Vereinen abgesagt werden. Seitens der Gemeinde mussten beispielsweise das Jugendfest, die Bundesfeier, der Gewerbe- Apéro, vereinzelte Märkte oder Informationsveranstaltungen abgesagt werden. Konnten Veranstaltungen durchgeführt werden, wie beispielsweise die Gemeindeversammlung oder im späteren Jahresverlauf auch wieder die Märkte, waren erhebliche Schutzmassnahmen vorzukehren und in separaten Schutzkonzepten zu dokumentieren. Auf die traditionellen Geburtstagsbesuche hat der Gemeinderat gänzlich verzichtet.

Auch die Vereinstätigkeiten litten massgeblich unter den Folgen der Pandemie. Verschiedene Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Für die Ausübung der Vereinsaktivitäten – sofern diese überhaupt zulässig waren – mussten der Gemeinde separate Schutzkonzepte eingereicht werden. Darin war aufzuzeigen, in welcher Form der Verein die jeweils aktuell geltenden bundesrätlichen Schutzbestimmungen umsetzt. Die Genehmigung der Vereinsschutzkonzepte erfolgte durch den Gemeinderat.

**Impuls Zusammenleben aargau Süd**
«Impuls Zusammenleben aargauSüd» unterstützt das Engagement im Bereich des Zusammenlebens, stärkt die gesellschaftliche Integration und fördert den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden der Region. Die Trägerschaft besteht aus 11 Gemeinden aus der Region aargauSüd (Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil und Dürenäsch). Der Bund hat bereits anfangs 2016 grünes Licht zum Integrationsprojekt «Impuls Zusammenleben aargauSüd» gegeben. Organisatorisch ist Impuls Zusammenleben aargauSüd beim Regionalplanungsverband angegliedert. Das Projekt wird durch gemeindeeigene Mittel, durch Beiträge aus der kantonalen Integrations- und Jugendförderung sowie der Integrationsförderung des Bundes finanziert. Ende 2020 lief das ursprüngliche Projekt aus. Für die Entwicklung neuer Strukturen entschieden die beteiligten Gemeinden, das Jahr 2021 als Übergangsjahr mit gleichen Mitteln weiter zu finanzieren. Gleichzeitig wurde eine Projektgruppe initialisiert, welche die Grundlagen für neue Regelstrukturen erarbeitet. Mitte Juni 2020 lag der erste Entwurf des neuen Konzeptes vor. Das zentrale Handlungsfeld mit der Jugendarbeit wurde mit zusätzlichen Handlungsfeldern wie Freiwilligenarbeit, Integration oder Alter ergänzt. Der Gemeindeanteil soll deshalb von bisher Fr. 5.00 pro EinwohnerIn auf Fr. 8.00 pro EinwohnerIn erhöht werden. Der Gemeinderat hat das Konzept kritisch hinterfragt. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Gemeindeversammlung.

**Kulturregion KUKUK**

Die Kulturregion KUKUK organisiert in den drei Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm selbstständig kulturelle Anlässe. Mit dem Jahresprogramm WELCOME 20 wurde erneut ein abwechslungsreiches und vielschichtiges Kulturangebot an Anlässen/Veranstaltungen präsentiert. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten zahlreiche Anlässen abgesagt oder nur mit einer sehr reduzierten Gästezahl durchgeführt werden.

Die Suche nach tatkräftigen Mitgliedern in der Kulturregion KUKUK steht nebst der Organisation der Anlässe im Zentrum. Wer sich für die Arbeit interessiert, ist herzlich zu einer Beschnupperungs-Sitzung eingeladen. Philipp Hausherr gibt als Präsident gerne ergänzende Informationen ab.

**Regionale Bibliothek**

Corona hat auch den Alltag der Arbeit in der Bibliothek bestimmt. Vom 16. März bis 11. Mai sowie kurz vor Weihnachten war die Bibliothek geschlossen. Das Bibliotheksteam (Elisabeth Krack, Esther Kyburz, Gabi Müller und Sandra Reusser) blickt auf ein sehr turbulentes Jahr zurück. Dazu kommt, dass Esther Kyburz Ende Juni ihre Anstellung gekündigt hat. Als neue Mitarbeiterin unterstützt Gabi Müller aus Oberkulm das Team der Regionalen Bibliothek.

Per Ende 2020 sind total 882 Benutzer (inkl. Schüler) registriert, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 75 Benutzern entspricht. Dabei handelt es sich um das Löschen von schon länger ausgetretenen Schülerinnen und Schülern, welche die Bibliothek nicht mehr besuchen und inaktiv waren. Das Bibliotheksteam schätzt die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kreisschule aargauSüd, den 6. Klassen der Primarschulen Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal sowie den Kindergärten Unterkulm. Klassenbesuche und Veranstaltungen fanden ausserhalb der regulären Öffnungszei-

ten statt. Die Lehrkräfte von Kindergarten Unterkulm, 6. Klassen Unterkulm und Oberstufe besuchen erfreulicherweise regelmässig unsere Bibliothek. 8 Schul- und Kindergartenklassen lernten in diesem Jahr die Bibliothek mit einer Klasseneinführung besser kennen. 38 Mal besuchten uns Schulklassen und Kindergärten zum Ausleihen von Medien ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Insgesamt wurden 1’225 Stunden Bibliotheksarbeit geleistet.

Im Jahr 2020 profitierten insgesamt 349 Erwachsene sowie 533 Kinder und Jugendliche vom umfassenden Medienangebot. Der Bestand von 8’842 Medien wurde rund 2.4 Mal umgesetzt. Um das Angebot attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten, wurden im Jahr 2020 1’453 neue Medien aufbereitet. Im Gegenzug wurden 1’166 Medien ausgeschieden, die entweder defekt waren oder seit Langem nicht mehr ausgeliehen wurden. Insgesamt erfolgten 25’394 Ausleihen, was einer Abnahme von 1’855 Ausleihen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abnahme ist vor allem auf die längere Schliessung der Bibliothek und die gleichzeitige Beschränkung der Ausleihe auf 5 Bücher pro Kundenkarte während einer längeren Zeitdauer zurückzuführen. Bei der Rangliste der ausgeliehenen Medien übernimmt die Belletristik mit 13’825 Ausleihen klar die Führung, gefolgt von Sachliteratur, Comics, DVD/Blu-ray, Hörbüchern, Zeitschriften und Kassetten.

Die Bibliothekskommission steht unter der Leitung von Remo Isch, Unterkulm. Als weiteres Mitglied aus Unterkulm ist Claudia Forrer Pfluger in der Kommission vertreten. Diese traf sich im Jahr 2020 zu zwei Sitzungen.

**Märkte**

Die Marktkommission führte im Jahr 2020 drei Sitzungen durch. Traditionsgemäss waren das Jahr hindurch vier ganztägige Warenmärkte und vier halbtägige Samstagmärkte geplant sowie im Dezember der Weihnachtsmarkt. Leider wurden Corona bedingt der Warenmarkt vom Mai, die Samstagsmärkte vom April und Juni sowie auch der Weihnachtsmarkt abgesagt.

Der erste Freitagsmarkt im März 2020 konnte mit 40 Ständen noch fast normal durchgeführt werden. Gleichentags wurde vom Bundesrat der Lockdown ab der nächsten Woche verkündet. Im Sommer konnte dank Lockerungen und der Mithilfe des Schweizerischen Marktverbandes ein durchdachtes Schutzkonzept erstellt werden. Dadurch konnte der dritte Markt im August 2020 mit Corona-Schutzkonzept (noch ohne Maskenpflicht) durchgeführt werden. Die Abstandsregeln führten dazu, dass die Stände nach dem Swisscom-Gebäude einseitig entlang der Juchstrasse gestellt wurden. Dieses Konzept hat sich aber bewährt und wird auch im 2021 beibehalten werden. Die 32 Marktfahrer waren froh, dass der Warenmarkt durchgeführt wurde, aber es kamen leider sehr wenige Besucher. Der vierte Markt Ende Oktober 2020, an dem 38 Stände teilnahmen, fand wiederum mit Corona-Schutzkonzept und neu auch Maskenpflicht für alle Standbetreiber und Besucher statt. Zur Freude der Marktfahrer waren etwas mehr Besucher als im August anzutreffen. Trotz Corona konnten wir unseren Besuchern ein breites Marktsortiment anbieten. Von Kinderspielsachen, Lebensmitteln, Kleidern, Schmuck, Haushaltsartikeln bis zu Gartenzubehör vieles für den Alltag und auch für den kleinen Hunger zwischen durch war mit Kuchen oder den beliebten Markt-Süssigkeiten wie zum Beispiel Magenbrot gesorgt. Das Marktstübli wie auch das Kafistübli im Pavillon der reformierten Kirche blieben leider das ganze Jahr geschlossen. An einem Grillstand konnten die Besucher ihren Hunger aber stillen. Im September, als endlich der erste Samstagsmarkt im 2020 stattfand, nahmen mit 13 Teilnehmern erfreulich viele Standbetreiber teil und auch das Besucheraufkommen war für einen Samstagsmarkt recht gut. Es wurde wiederum ein abwechslungsreiches Sortiment, unter anderem mit frischen Lebensmitteln und Handwerksarbeiten, angeboten. Am letzten Markt im November waren dann noch 9 Stände mit dabei. Die guten Besucherzahlen liessen darauf

schliessen, dass sich die Bevölkerung freute, dass der Markt stattfand. Aus dem Marktbetrieb konnten im Jahr 2020 total Fr. 5’803.00 erwirtschaftet werden.

Der Vertrag mit dem Schausteller V. und H. Haeseli-Hammer für den Betrieb des Luna-Parkes anlässlich der Mai-Märkte wurde bis Ende 2024 verlängert. Das Standgeld wurde unter Vorbehalt gleichbleibender Bedingungen auf Fr. 1’100.00 pro Markt festgelegt.

**SBB-Generalabonnemente – Tageskarten**
Pro Tag sind zwei SBB-Tageskarten erhältlich, welche im Jahr 2020 zu Fr. 43.00 pro Stück verkauft wurden. Die Auslastung lag Corona bedingt lediglich bei

Auslastung SBB Generalabonnemente 2020			
Monat	Auslastung in <span> </span> %	Monat	Auslastung in <span> </span> %
Januar	77.42	Juli	95.16
Februar	82.76	August	83.87
März	48.39	September	88.33
April	11.67	Oktober	66.13
Mai	25.81	November	38.33
Juni	65.00	Dezember	35.48

## LANDWIRTSCHAFT

**Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft**
Die Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) ist verantwortlich für die Erhebung der landwirtschaftlichen Strukturdaten (Flächen und Tiere) in unserem Gemeindegebiet. Sie unterstützt bei Bedarf die Bewirtschaftnerinnen und Bewirtschafter bei der elektronischen Datenerhebung im Agriportal. Sie bildet die Schnittstelle zwischen den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde und Landwirtschaft Aargau beziehungsweise den Bundesstellen. Die KEL wird in Unterkulm von Hansruedi Müller geführt.

## LEER-WOHNUNGSERHEBUNG

**Statistische Daten**

Jährlich wird die gesamtschweizerische Zählung der leer stehenden Wohnungen durchgeführt. In Unterkulm wurden 49 (60) leer stehende Wohnungen gezählt. Davon waren 41 Mietwohnungen, 6 Eigentumswohnungen und 2 Einfamilienhäuser. Von den total 49 leer stehenden Objekten wurden 11 Wohnungen im oder nach 2018 erstellt.

## LIEGENSCHAFTEN UND GEBÄUDE

**Bezirksschulhaus Dachnutzung**

Seit rund vier Jahren wird das Flachdach der Schulanlage Färberacker von der Genossenschaft kulmsolar für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage genutzt. Die Einwohnergemeinde übernimmt die produzierte Energie für den Betrieb der Schulanlage Färberacker. Diesem Beispiel folgend wurde auf dem Dach des Bezirksschulhauses eine weitere Anlage in Betrieb genommen. Der Strom wird wiederum direkt von der Gemeinde für die Versorgung der Bezirksschule verwendet.

**Beschattung**
Ausgelöst durch die heissen Sommertage im Jahr 2019 und die warmen Frühlingstage im 2020 bemängelten die Lehrkräfte der Oberstufe erneut die ungenügenden Lüftungsmöglichkeiten im Bezirksschulhaus. Die

59.84 % (Vorjahr 88.90 %). Die Kosten für die Tageskarten beliefen sich im Jahr 2020 auf Fr. 28’000.00. Aus dem Verkauf von Tageskarten und Gutscheinen konnte ein Betrag von Fr. 18’447.00 erzielt werden. Somit resultiert ein Verkaufsdefizit von Fr. 9’553.00. Um die Attraktivität der Tageskarten hoch zu halten, besteht weiterhin die Möglichkeit von LAST-Minute-Angeboten. Die Reservation der Tageskarten erfolgt entweder über die Website der Gemeinde oder telefonisch bei der Abteilung Einwohnerdienste. Neu können die Tageskarten online bezahlt werden. Anschliessend werden diese per Post zugestellt.

können. Die dafür notwendigen Kosten von Fr. 35’000.00 wurden im Budget 2021 eingestellt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im Jahr 2021.

**Zentrumsplatz**

Für die Benützung des Zentrumsplatzes hat der Gemeinderat im Jahr 2020 eine Benützungsbewilligung erteilt. Der Zentrumsplatz befindet sich im Eigentum der Gemeinde Unterkulm. Für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Sondernutzungen des Zentrumsplatzes bestehen keine Weisungen. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall, welche Nutzungen, die einem öffentlichen Interesse dienen, bewilligt resp. abgelehnt werden.

**Waldhütte Fornach**

Die Waldhütte Fornach konnte im Jahr 2020 insgesamt 25 (43) Mal vermietet werden. Total wurden Fr. 3’100.00 (Fr. 4’920.00) an Benützungsgebühren eingenommen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Bestimmungen betreffend die zulässige Anzahl von Personen im Innenbereich, hat der Gemeinderat die Vermietung der Waldhütte teilweise untersagt. Entsprechend reduziert sind die Anzahl der Vermietungen und die damit verbundenen Einnahmen. Das Hüttenwart-Team mit Dieter Tanner und Hans-Peter Müller hat auch im Jahr 2020 wieder zahlreiche Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten an der Waldhütte und an der Umgebung geleistet. Zum Jahresbeginn wurden die stark verwitterten Abdeckungen für die Sitzbänke im Aussenbereich ersetzt. Die Demontage der alten und die Montage der neuen Bretter erfolgte durch den Technischen Betrieb.

**Verkauf Bauland Binzhalde**
Von den insgesamt 10 Baulandparzellen in der Binzhalde, wovon 2 Parzellen über die Zehntenbergstrasse und 8 Parzellen über die Weidstrasse erschlossen werden, wurden bis zum Jahresende total 8 Baulandparzellen verkauft. Im Jahr 2020 wurden 2 Parzellen verkauft. Bevorzugt wurden wieder junge Familien mit Kindern. Zudem hat die Gemeinde ihr Rückkaufsrecht gegenüber einer im Jahr 2019 verkauften Parzelle wahrgenommen. Die Käuferschaft hat sich aufgrund zahlreicher Einwendungen gegen ihr Bauvorhaben entschieden, das erworbene Bauland zurückzugeben. Der Kaufbetrag von Fr. 198’080.00 wurde von der Gemeinde zurückerstattet.

**Aufenthaltsverbot Schulareal**

Für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit auf dem Unterkulmer Schulareal hat der Gemeinderat im Jahr 2018 ein Aufenthaltsverbot auf dem Schulareal, jeweils zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr, erlassen. Damit reagierte der Gemeinderat auf die unverhältnismässigen Lärmbelästigungen und die nächtlichen Hinterlassenschaften unliebsamer Gäste. Zur Kontrolle des Aufenthaltsverbotes hat der Gemeinderat die Firma Elite Protect GmbH eingesetzt. Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat gegen 10 Personen Strafbefehle ausgesprochen. 2 minderjährigen Personen wurde anstelle einer Verzeigung an die Jugendstaatsanwaltschaft die Leistung von gemeinnütziger Arbeit angeboten. Seit der Durchführung der Patrouillen konnte die Anzahl an Vandalenschäden merklich reduziert werden. Leider musste dennoch in 4 Fällen von Sachbeschädigung Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht werden.

**Erwerb Waldparzellen**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 keine Waldparzellen gekauft. Aufgrund der aktuell ungünstigen wirtschaftlichen Situation in der Waldwirtschaft verzichtete der Gemeinderat auf ein Kaufangebot.

**Landstellungspflicht**
Das kantonale Baugesetz verpflichtet die Bezirkshauptorte, dem Kanton das Land für Bauten, die zur Unterbringung von kantonalen Behörden, Amtsstellen und unselbstständigen Anstalten notwendig sind, unentgeltlich zu überlassen. Die Gemeinde Unterkulm hat im

Jahr 1991 mit dem Bau des Bezirksgebäudes die entsprechende Landfläche zur Verfügung gestellt. Der Kanton legte dem Gemeinderat im September 2020 eine neue Vereinbarung zur Genehmigung vor. Nach aktueller Vereinbarung erfüllt die Gemeinde ihre Pflicht. Seitens des Kantons wurde kein Mehrbedarf ausgewiesen. Ein Bedarf aufgrund von Reorganisations/Zentralisierung am Standort Unterkulm wurde ausgeschlossen. Die Vereinbarung wurde abgeschlossen.

## MILITÄR

**Entlassung aus der Militärdienstpflicht**
Per 31. Dezember 2020 wurden 4 Personen aus der Militärdienstpflicht entlassen.

## NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, GEWÄSSER

**Naturschutzkommission (NaKo)**
Das Jahr war geprägt von der Corona-Pandemie. So wurden aufgrund der Einschränkungen nur wenige Aktionen durchgeführt. An den 5 Sitzungen wurde hauptsächlich das Projekt «Natur findet Stadt» besprochen und entsprechende Vorarbeiten ausgeführt. An den Sitzungen waren jeweils auch Vertreter/innen des NVVU eingeladen, sodass an jeder Sitzung jeweils der NVVU vertreten war, insbesondere in Bezug auf das Projekt NfS Unterkulm. Zu Beginn des Jahres wurde das Projekt NfS Unterkulm noch einmal überarbeitet und der definitive Standort gewählt. Das Projekt wurde dem Gemeinderat zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt und von diesem als gut befunden. Seitens NVVU werden Silvia Grossenbacher und Monika Schoch aktiv an der Realisierung mitarbeiten. Das Forstamt wurde beauftragt, alle schon im Jahr 2020 ausführbaren Arbeiten sowie die Beschaffungen für das Projekt zu tätigen. In der Folge wurde die Hecke beim Brunnen entfernt und die nötigen Materialien beschafft sowie das Bienenhotel vorbereitet. An der zweiten Sitzung wurde Gemeindeförster Luc Schwarb als Nachfolger von Markus Wildi in der NaKo begrüsst. Er wird zukünftig den Forst in der NaKo vertreten. Die Deponie Rainen wurde vor 20 Jahren geschlossen. Urs Schläpfer informierte die NaKo darüber, dass diese renaturiert werden soll. Es werden Ideen gesucht, wie dies bewerkstelligt werden kann. Die Kosten für die Renaturierung werden grossmehrheitlich vom Kanton getragen. Die NaKo wird das Projekt begleiten. HR. Müller und L. Schwarb haben zusammen das Mehrjahresprogramm für die Heckenpflege in den nächsten 4 Jahren erstellt. Dieses dient der Planung der personellen wie auch monetären Ressourcen. Als weiteres Projekt soll das Natur- und Landschaftsinventar NLI als digitale Plattform aufgearbeitet werden, damit Pflegeeingriffe, Veränderungen etc. gut dokumentiert werden können. Dazu wurden von verschiedenen Anbietern Offerten eingeholt.

**Heckenunterhalt**
Für den Unterhalt und die Pflege von Naturschutzobjekten wurde beim Kanton erneut ein Subventionsgesuch eingereicht. An den ausgewiesenen Gesamtkosten von total Fr. 4'900.00 sind Fr. 1'600.00 beitragsberechtigt. Der Kanton leistet einen Anteil von 50%. Der intensivste Eingriff erfolgte bei den Hecken in der Sonnhalde.

**Projekt Natur findet Stadt**
Naturschutzkommission und Natur- und Vogelschutzverein Unterkulm haben gemeinsam das erste Projekt von «Natur findet Stadt» in Unterkulm geplant. Mit dem Projekt «Natur findet Stadt» sollen möglichst viele Menschen mit einfachen Mitteln mehr Natur in ihre Umgebung bringen. Durch das Siedlungswachstum, die extensive Landwirtschaft und den Strassenbau,

werden die Lebensräume für Tiere und Pflanzen stark eingeschränkt. Das Projekt soll aufzeigen, dass auch ökologisch gestaltete Flächen schön sind und dadurch die Lebensqualität im privaten wie auch im öffentlichen Raum gesteigert werden kann. Dies ist meist mit sehr einfachen Mitteln möglich und auch auf kleinstem Raum (Balkon) realisierbar. Mit dem ersten Unterkulmer Projekt soll die Wiese gegenüber dem Feuerwehr-lokal aufgewertet werden, um Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen zu bieten. Der Baubeginn war im Herbst 2020 geplant und musste Corona bedingt auf einen Zeitpunkt im neuen Jahr verschoben werden.

**Subvention Bienenhalter**
Subventionsberechtigt waren 7 (7) Bienenhalter mit total 47 (66) Bienenvölkern. Pro Bienenvolk wird ein Beitrag von Fr. 30.00 ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Subventionsbedingungen in einem Merkblatt festgehalten. Anspruch auf einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung haben alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Bienenerhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. In Unterkulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Unterkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Bienen-Subventionszahlungen um freiwillige Beiträge der Gemeinde, die der Gemeinderat jederzeit einstellen könnte. Im Jahr 2020 wurden gesamthaft Fr. 1'410.00 an Subventionen ausbezahlt.

**Revitalisierung Wyna, allgemein**
Seit 2014 arbeitet der Kanton an einem Revitalisierungsprojekt der Wyna ab der Bärnhaldematte bis ca. ins Gebiet Wässerig. Sämtliche Varianten haben zum Ziel, die in den 1940er Jahren begradigte Wyna ökologisch aufzuwerten, eine Längsvernetzung sicherzustellen und den Gewässerraum als Naherholungsgebiet zugänglich zu machen. Die Arbeiten beim Kanton sind in Verzug. Ein Ergebnis war bis zum Jahresende ausstehend.

**Revitalisierung Wyna, Bereich KWC-Areal**
Ende Juni 2020 starteten die Bauarbeiten rund um die Renaturierung der Wyna im Bereich des KWC-Areals. Insbesondere das rechte Ufer soll in Verbindung mit der neuen Wohnüberbauung erlebbar gemacht werden. Bereits im Frühling 2018 lagen die entsprechenden Projektunterlagen öffentlich auf. Die Bruttokosten für das Projekt belaufen sich auf rund Fr. 817'000.00. Der Projektperimeter umfasst den ca. 220m langen Wyna-Abschnitt entlang des ehemaligen Industrieareals zwischen der Winkelstrasse und der Binzhaldenstrasse in Unterkulm. Der 29.5m breite Gewässerraum für diesen Wyna-Abschnitt wurde im Gestaltungsplanverfahren für die neue Überbauung bereits ausgeschrieben. Das Gerinne wurde mittels Stein- und Holzbuhnen, Kiesbänken, Wurzelstöcken, Einzelblöcken und Soden strukturiert. In den Uferbereichen entstanden Unterstände und Rückzugsgebiete für Fische. Mit den Bühnen und dem gezielten Platzieren von grossen Baumstrünken und Blöcken wurde eine Pool-Riffle-Struktur geschaffen, die auch tiefere Kolke bildet. Der harte Uferschutz aus Steinblöcken wurde entfernt. An exponierten Stellen, v. a. an Kurvenaussenseiten, wurde ein neuer Uferschutz mittels ingenieurbioologischen Massnahmen erstellt. Die bestehenden Ufermauern im Bereich der beiden Brücken blieben erhalten. Die Revitalisierungsarbeiten wurden im Herbst beendet und vollumfänglich von Bund, Kanton und Artemis Immobilien AG finanziert.

**Entsorgung von Neophyten**
Auf Wunsch des Natur- und Vogelschutzvereins Unterkulm (NVVU) wurde bei der zentralen Sammelstelle im Juch ein 800 Liter Container für die kostenlose Entsorgung von Neophyten installiert. Der Umgang mit gebietsfremden Organismen ist seit 2008 durch die Freisetzungsverordnung geregelt. Der Vollzug der Verordnung erfolgt im Kanton Aargau durch die Koordinationsstelle Neobiota des Amts für Verbraucher-

schutz, welche Strategie, Aktivitäten und Massnahmen im Bereich der Neophytenproblematik und -bekämpfung koordiniert. Die Bekämpfung von invasiven Neophytenarten muss mehrmals jährlich und über mehrere Jahre hinweg durchgeführt werden, wenn sie langfristig Erfolg haben soll. Wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Bekämpfungsaktion ist die korrekte Entsorgung des Grünguts. Nur nicht vermehrungsfähiges Pflanzenmaterial kann kompostiert, vergärt oder auf der Schnittfläche liegen gelassen werden. Vermehrungsfähiges Material, d. h. mit Samen, Früchten, Blüten oder Wurzeln und Rhizomen, ist zwingend in die KVA zu entsorgen. Mit dem bereit gestellten Container haben die Einwohner die Möglichkeit, das gesammelte Pflanzenmaterial korrekt zu entsorgen.

### POLIZEIWESEN

**Regionalpolizei aargauSüd**
Die Regionalpolizei hat in ihrem Zuständigkeitsgebiet total 203 Geschwindigkeitskontrollen mit 146'735 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. Davon wurden 11 Kontrollen in Unterkulm abgewickelt. Die Übertretungsquote lag in Unterkulm durchschnittlich bei 5%. Daraus ergaben sich 479 Anzeigen und Ordnungsbussen.

Insgesamt 125 Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitskontrollen) mussten in Unterkulm ausgesprochen werden. Sie betrafen grösstenteils Parkierübertretungen, das Nichttragen der Sicherheitsgurte, das Verwenden des Natels während der Fahrt und das Missachten von Verbotssignalen. Hinzu kamen in diesem Jahr auch einige «Corona-Bussen». Diese machen mit 56 Stück auf das gesamte Zuständigkeitsgebiet jedoch verhältnismässig einen kleinen Teil aus.

Für die Strassenverkehrs-Erziehung in den Kindergärten und Schulen in Unterkulm hat die Regionalpolizei aargauSüd 45 Stunden aufgewendet. Schwerpunkt lag bei der Aktion Schulbeginn.

Wegen häuslicher Gewalt, Streit/Drohungen, alkoholisierten Problempersonen, Ruhestörungen etc. registrierte die Repol in der Gemeinde Unterkulm 136 Einsätze. Insgesamt hat die Regionalpolizei aargauSüd in Unterkulm 1'217 Stunden für Verkehrskontrollen, Patrouillen, Ausrückungen, Instruktionen etc. aufgewendet und zur allgemeinen Sicherheit beigetragen.

**Gemeinderätliche Strafbefehle**
Der Gemeinderat musste im Jahr 2020 im Rahmen seiner Bussenkompetenz insgesamt 25 (23) gemeinderätliche Strafbefehle aussprechen. 4 Strafbefehle wurden wegen Missachtung von § 59 BauG (Baubewilligungspflicht) ausgesprochen. Die Höhe der Strafbefehle belief sich auf Fr. 2'600.00. Gegen fehlbare Hundehalter wurden 6 Strafbefehle in der Höhe von total Fr. 600.00 verfügt. Wegen Missachtung der Meldevorschriften im Bereich der Einwohnerdienste wurden 3 Personen mit total Fr. 300.00 gebüsst. 10 Personen wurden wegen Missachtung der Aufenthaltsbestimmungen auf dem Schulareal mit je Fr. 100.00 gebüsst. 2 Strafbefehle in der Höhe von total Fr. 600.00 wurden wegen Littering ausgesprochen.

**Privater Sicherheitsdienst**
Zur Sicherstellung des nächtlichen Aufenthaltsverbotes auf dem Unterkulmer Schulareal hat der Gemeinderat auch im Jahr 2020 die Dienstleistungen eines privaten Sicherheitsdienstes in Anspruch genommen.

**Hundehaltung**
Seit dem 1. Januar 2017 sind die Änderungen der Tierschutzverordnung in Kraft. Seither gibt es die schweizweit obligatorische Ausbildung mit Sachkundenachweis für Hundehalter nicht mehr. Alle übrigen Tierschutzbestimmungen im Bereich der Hundehaltung gelten weiterhin, etwa jene zu Sozialkontakt, Bewegung, Unterkunft, Umgang, Verantwortlichkeiten und Meldepflichten (innert 10 Tagen an die Einwoh-

nerdienste). Ausdrücklich ist im Hundegesetz auch das Aufnehmen des Hundekots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen als obligatorisch erklärt. Für Halter von bewilligungspflichtigen Hunden, sogenannte Listenhunde, besteht im Kanton Aargau nach wie vor eine Kurs- und Prüfungspflicht. Die Hundetaxe blieb im Jahr 2020 unverändert bei Fr. 120.00.

Der Hundekontrolle kann entnommen werden, dass per 31. Dezember 2020 302 Hunde registriert waren. Insgesamt ergeben sich Einnahmen aus der Hundesteuer von Fr. 35'280.00, wovon Fr. 5'880.00 an den Kanton abgeliefert werden mussten.

### SCHULE

**Reisschule aargauSüd**
Die Reisschule aargauSüd wird seit 1. Januar 2020 als Gemeindeverband geführt, an welchem zehn Gemeinden (Beinwil am See, Birrwil, Burg, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil) beteiligt sind. Abgedeckt werden die Schulstufen der Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule). Die Stelle des neuen Gesamtschulleiters wurde per 01. Februar 2020 mit Joachim Redondo besetzt. Mitglied des Schulvorstandes ist Vizeammann Manuela Basso. Frau Christina Camadini vertritt die Gemeinde in der Reisschulpflege und hat das Präsidium übernommen. Insgesamt 107 Lehrpersonen führen an 5 Schulstandorten insgesamt 52 Abteilungen mit 922 Schülerinnen und Schülern. Details sind dem separaten Rechenschaftsbericht des Gemeindeverbandes Reisschule aargauSüd zu entnehmen.

**Umsetzung Neue Führungsstrukturen**
Im September 2020 stimmte die Aargauer Stimmbölkерerung der Vorlage für die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule zu. Mit einer neuen kommunalen Führungsstruktur sollen die Effizienz und die Qualität der Bildung gesteigert werden. Die neue Führungsstruktur soll eine schlanke und leistungsfähige Schulführung ermöglichen, indem die strategische und die finanzielle Kompetenz beim Gemeinderat in eine Hand gelegt werden. Dabei werden die Schulführung vor Ort gestärkt und die Entscheidungs- und Beschwerdewege vereinfacht. Mit dem JA zu den neuen Führungsstrukturen wurde gleichzeitig über die Abschaffung der Schulpflegen per 31. Dezember 2021 entschieden.

**Schulpflege Primarschule**
Innerhalb der Schulpflege ergaben sich im Jahr 2020 keine personellen Veränderungen.

**Primarschule Unterkulm**
Schulpflege und Schulleitung der Primarschule erstatten folgenden Rechenschaftsbericht:

**Schulbetrieb**

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler blieb im Kalenderjahr nahezu konstant. Tendenziell ist aber eine Zunahme in der zweiten Jahreshälfte zu verzeichnen. Besonders die Zahl der Kindergärtner nahm in letzter Zeit zu. Die Gruppen sind an ihre Obergrenze gestossen. Benötigt wird daher ein vierter Kindergartenraum. Dem Gemeinderat liegt ein Raumkonzept der Primarschule vor.

Die Infrastruktur in den Schulhäusern ist gut. Die interaktiven Tafeln sowie die interaktiven Kurzdistanzbeamer in den Klassenzimmern bewähren sich. Sie erleichterten den Unterricht nach dem Lockdown in besonderer Weise. Die Lehrpersonen sind zufrieden und machen Gebrauch von den Möglichkeiten, die die Tafeln bieten.

Personell erfuhr das Primarschulteam wenig Veränderung. Auf Ende Schuljahr war eine Pensionierung zu verzeichnen. Nach mehr als 27-jähriger Tätigkeit an der Schule trat Meinrad Zumsteg in seinen wohlverdienten Ruhestand. Meinrad Zumsteg beschäftigte sich schon

früh mit dem Thema «Computer an den Schulen». An unserem ersten Computerkonzept und der Anschaffung der ersten 100 Computer war er massgeblich beteiligt. Mit ihm verlor die Schule eine engagierte Lehrperson, die die Schule lange Zeit eher im Hintergrund mitprägte. Die Schule ist Meinrad Zumsteg zu grossem Dank verpflichtet. Die frei gewordene Stelle konnte ohne nennenswerte Schwierigkeiten besetzt werden. Im Hinblick auf den Wechsel der Schulleitung stand eine Konsolidierung der Entwicklungsbereiche im Vordergrund. Die Resultate der externen Schulevaluation bildeten dazu die Grundlage. Grundsätzlich kann die Schule mit allen Stärken, die sie zweifelsfrei hat, ihre Schulentwicklung nachhaltig gestalten. Wenn früher das Lehren im Zentrum stand, ist es heute das Lernen.

Schule gestalten – ein fortwährender Prozess, bei dem ständig alles in Bewegung ist: Menschen, ohnehin alle verschieden, entwickeln, verändern sich; die Anforderungen der Gesellschaft werden komplexer, widersprüchlicher und immer dringlicher. Die Schule, seit jeher Zankapfel politischer, ökonomischer und medialer Interessen, soll bewahren und verändern zugleich – ein Widerspruch, der ihre Entwicklung bremst, Stillstand für die einen, immer noch zu viel des Guten für die anderen (Beer, 2018).

Schulleitung, Mitglieder der Qualitätssteuergruppe und Schulpflege entschieden daher am Projekt «Schulkultur» der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) als Pilotschule teilzunehmen. Die Schulleitung erhofft sich so auch im Bereich Schulkultur eine solide Basis für ihre Nachfolge zu schaffen.

**Schule in Zeiten von Corona**

Das Jahr 2020 war für alle ein besonderes: Besonders herausfordernd, besonders neu, besonders anders. Corona, Maskenpflicht, Quarantäne, Isolation, Präsenzunterricht und Fernunterricht – Worte, die unser Schulleben im vergangenen Kalenderjahr prägten. Der Lockdown war vorhersehbar und doch war er plötzlich da.

Die Projektwoche ging zu Ende. Die Schülerinnen und Schüler durften ihre Arbeiten den Eltern anlässlich einer Werkschau zeigen. Eine fröhliche Kinderschar vernahm auf der Rückreise vom Skilager, dass die Schule am Montag nicht wie gewohnt startet. Besorgnis machte sich bei der Schulleiterin bemerkbar: Waren das Schneesportlager oder die Werkschau noch vertretbar? Viel Zeit, um sich mit Unabänderlichem zu beschäftigen, blieb nicht. Die Schule legte nach den Vorgaben des BAG und BKS das Vorgehen während des Lockdowns fest. Die Lehrpersonen begannen, Arbeitsdossiers für die Schülerinnen und Schüler zusammenzustellen. Vorerst sollte bereits Gelerntes wiederholt und vertieft werden. Die Frühlingsferien nutzte die Schule zur Vorbereitung des Fernunterrichts. Es wurde entschieden, die Arbeitsunterlagen per Post zu versenden. So hatten alle Kinder dieselben Voraussetzungen zum Lernen. Zur Unterstützung des Unterrichts einzelner Schülerinnen und Schüler kamen alle möglichen digitalen Hilfsmittel zum Einsatz. Die Schule fand so für diese Zeit eine Lösung, die passte. Der Start zum Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 gelang.

Der Schulbetrieb lief gemäss Stundenplan. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen gewöhnten sich an die neuen Schutz- und Hygienemassnahmen. Die kurzzeitigen Lockerungen genossen Kinder und Lehrpersonen. Die Schule lockerte mit verschiedenen Anlässen den stark durch Regeln bestimmten Schullalltag auf. Die Erfahrung mit der besonderen Situation brachte die Mitarbeitenden näher zusammen. Es war eine Zeit in der alle Beteiligten Vieles lernten und Neues anpackten. Trotz allem ist die Schulleitung überzeugt, dass Unterricht ohne persönlichen Kontakt nicht das Modell der Zukunft sein kann. Die Arbeit während des Lockdowns und danach war geprägt von Ruhe, Rücksicht und einer gewissen Gelassenheit der Lehrpersonen. Herzlichen Dank allen Lehrpersonen für ihre engagierte Hilfsbereitschaft.

**Aktivitäten**

Am 17. September 2020 fand wiederum die Herbstwanderung mit der ganzen Primarschule und den Kindergärten statt. In Zeiten der Pandemie war dies eine heiss ersehnte und gelungene Abwechslung. Das Wetter spielte bestens mit und so genossen wir einen wunderbaren Tag an der frischen Luft. Die Kinder liefen in unterschiedlichen Altersgruppen von verschiedenen Startpunkten los. Zum «Zmittag» trafen sich alle auf dem Brünnelichrüz in Gontenschwil. Nach einer ausgiebigen Mittagspause und Zeit zum Spielen machten sich alle gemeinsam auf den Heimweg.

Jedes Jahr führen Kindergarten- und Unterstufenklassen einen Räbeliechtliumzug durch. Sie wandern mit den Lichtern durchs Dorf, singen unsere Lieder und viele Angehörige der Kinder stehen bewundernd am Strassenrand. Bereits nach den Sommerferien wurde der Schule klar, dass aufgrund der steigenden Covid19-Fallzahlen diese Tradition nicht wie gewohnt stattfinden konnte. Die Schule suchte nach einer neuen Lösung. Dabei war wichtig, dass es für die Kinder und ihre Familien trotz allen Umständen ein schönes Erlebnis werden sollte, das noch lange in guter Erinnerung bleibt. Zum ersten Mal bastelten alle Klassen eine Laterne, statt eine Räbe zu schnitzen. Mit den Lampions besuchten die Kindergartenklassen die Unterstufe. Diese wiederum wanderten mit ihren selbstgemachten Lichtern von einem verdunkelten Mittelstufenklassenzimmer ins Nächste. Zum Schluss durften alle Kinder ihre Lampions nach Hause nehmen und konnten gemeinsam mit ihren Familien einen abendlichen Spaziergang mit Laternenlicht unternehmen.

**Neuerungen und Projekte**
 *Klapp*

Mit Klapp steht der Schule ein einfaches digitales Kommunikationsmittel zu Verfügung. Klapp ist eine zumutbare, ausreichend sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden. Dank Klapp kann ein unnötiger Papierverbrauch verhindert und eine einheitliche Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Während des Lockdowns bewährte sich der Informationsaustausch mit Klapp. Die Schule entschied, mit den Eltern künftig über Klapp zu kommunizieren und Whats App nicht mehr zu gebrauchen.

*Neue Führungsstrukturen*
Im Herbst 2020 entschied sich das Aargauer Stimmvolk für die Neuorganisation der Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule. Der Umsetzungsprozess in Unterkulm hat kurz nach der Abstimmung begonnen, ist in drei Phasen eingeteilt und zieht sich bis Ende Kalenderjahr 2021 hin.

**Schulsozialarbeit**

Ausgelöst durch die Bildung der Reisschule aargauSüd hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Schulsozialarbeit (SSA) der Oberstufe und Primarstufe unter dem Dach der neuen Reisschule aargauSüd zusammenzufassen. Das "Konzept Schulsozialarbeit Reisschule aargauSüd und Primarschulen der Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil" wurde im September 2020 vom Kreisschulrat genehmigt. Mit ihrer Dienstleistung ist die SSA insgesamt für 3'509 Schülerinnen und Schüler, 2593 an den Primarschulen und Kindergärten und 916 an der Oberstufe, zuständig. Insgesamt stehen 486,6 Stellenprozente verteilt auf 10 Personen zur Verfügung. Die fachliche Leitung führt 9 Personen mit einem Pensum von 40%. Details zur Arbeit der Schulsozialarbeit sind dem Rechenschaftsbericht des Gemeindeverbandes Reisschule aargauSüd zu entnehmen.

Eine separate Vereinbarung regelt die unveränderte Weiterführung der SSA auf der Stufe Primarschule. Für 269 Schülerinnen und Schüler stehen insgesamt 39.6% für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. An der Primarschule und im Kindergarten Unterkulm fanden im ersten Semester bis Juli 2020 mit 15 Mädchen 23

Beratungsgespräche und mit 15 Knaben 29 Beratungsgespräche statt. Die drei häufigsten Themenbereiche waren Konflikte, Situation Elternhaus und persönliche Themen der Schülerinnen und Schüler. Der Bericht für das 2. Semester war im Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Rechenschaftsberichtes noch ausstehend.

#### Musikschule Kulm

Im Februar fanden die Instrumentenvorstellungen zum ersten Mal überhaupt an allen Primarschulen statt. Kurz bevor die Schulen in den Lockdown versetzt wurden, fand in Oberkulm der Instrumentenparcours statt. Unter strenger Einhaltung der damals geltenden Schutzmassnahmen besuchten erfreulich viele Eltern mit ihren Kindern den traditionellen Infoanlass der Musikschule. Ab Mitte März musste auch die Musikschule auf «Fernunterricht» umstellen. Mit grossem Engagement, viel Eigeninitiative und in Rekordgeschwindigkeit stellen die Lehrpersonen ihren Unterricht um und unterrichten bis zu den Frühlingsferien über Skype, Zoom etc. Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2020/2021 musste coronabedingt verlängert

Schülerstatistik				
ABTEILUNG	2017	2018	2019	2020
Kindergarten	65	72	76	73
Primarschule	198	199	191	203
Realschule	22	16	14	21
Sekundarschule	19	21	21	26
Bezirksschule	96	97	102	115

## SOZIALWESEN

#### Sozialstrategie

Im Rahmen der Legislaturplanung 2018/2021 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, sich für eine wirkungsorientierte und gezielte Unterstützung und Förderung des sozialen und kulturellen Engagements in der Gemeinde einzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Firma Schiess Beratung von Organisationen AG hat der Gemeinderat als eine erste Massnahme die Unterkulmer Jugendarbeit evaluieren lassen. Die Ende 2019 durchgeführte Online-Befragung bei Erwachsenen und Jugendlichen ist Bestandteil einer umfassenden Expertise. Diese endet mit der Empfehlung, die lokale Jugendarbeit intensiver mit der regionalen Jugendarbeit zu koordinieren und verschiedene fachliche Optimierungen vorzunehmen. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden, den Kirchen, der Schulsozialarbeit und der lokalen Jugendarbeit wurde im August mit einer grösseren Auslegeordnung gestartet. Coronabedingt geriet der weitere Projektfortschritt ins Stocken.

#### Konzept Arbeitseinsätze Sozialhilfe

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bezweckt die Sozialhilfe die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration. Mit einem Konzept regelt der Gemeinderat die gemeindeinternen Arbeitstätigkeiten von unterstützungsbeziehenden Personen. Dazu werden innerhalb der bestehenden Strukturen – insbesondere im Technischen Betrieb – verschiedene Arbeitseinsätze ermöglicht. Die unterstützungsbeziehenden Personen haben so die Möglichkeit, Erfahrungen im Arbeitsmarkt zu sammeln, die ihnen bei späteren Bewerbungen als Referenz dienen. Andererseits werden die Arbeitseinsätze aber auch als Auflage zur Gewährung der materiellen Hilfe verfügt. Damit sollen Unterstützungsbeziehende in verpflichtende Strukturen eingebunden werden. Personen, die sich eignen und bemühen, kann ein Arbeitsvertrag für

werden. 196 Schülerinnen und Schüler meldeten sich schliesslich für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2020/2021 an, was einem Rückgang der Anmeldungen von ca. 5% entspricht.

Die Jugendfeste in den Gemeinden Oberkulm, Zetzwil und Unterkulm wurden abgesagt, sodass die Vorbereitungen für die Teilnahmen sistiert wurden.

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts kam auch für die Musikschule ein Stück Normalität in den Schulalltag zurück. Da nur ein Publikum von 50 Personen zugelassen werden durfte – letztes Jahr aber mehr als 200 Personen das Konzert besuchten – wurde das traditionelle Adventskonzert vom 8. Dezember 2020 per Livestream oder als Konzertmitschnitt dem Publikum zur Verfügung gestellt.

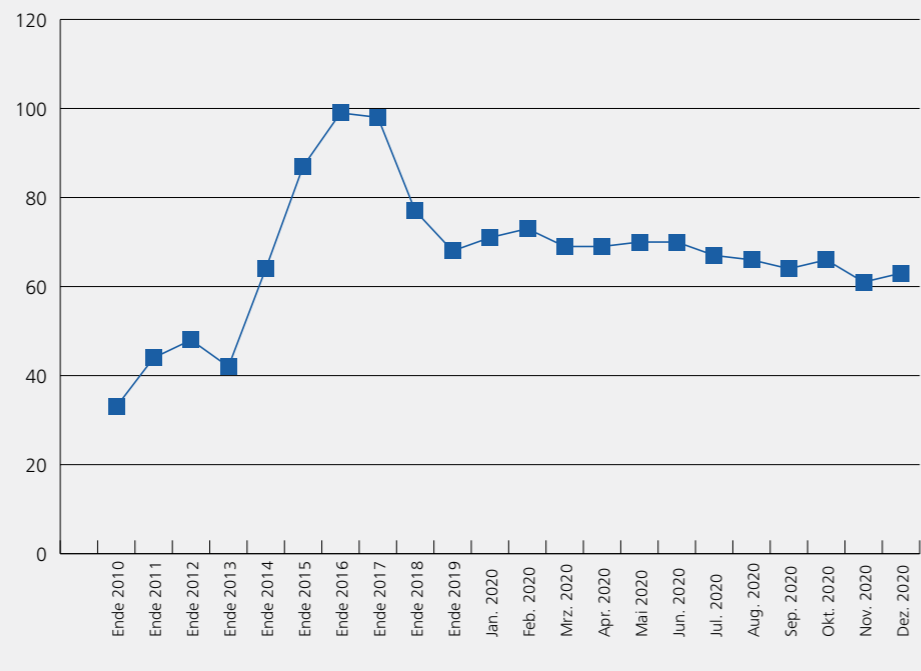
Im Dezember 2020 unterbreitete die Musikschule Kulm den Vertragsgemeinden die Vernehmlassungsunterlagen zur Überarbeitung des Musikschulreglements. Der Vertragsentwurf beinhaltet verschiedene strukturelle Anpassungen bei der Musikschule. Eine Prüfung des Vertragsentwurfs erfolgt im Jahr 2021.

maximal drei Monate angeboten werden. Im Jahr 2020 wurden mit 2 Personen entsprechende Arbeitsverträge abgeschlossen.

#### Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 100 Klienten (191 Personen inkl. Kinder) zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Die Vorjahreszahlen beliefen sich auf insgesamt 102 Unterstützungsdossiers und insgesamt 185 Personen

#### Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe 2020



(inkl. Kinder). Die gesamten Unterstützungskosten (wirtschaftliche Hilfe und Flüchtlingswesen) beliefen sich auf brutto Fr. 1'790'914.40 (Vorjahr: Fr. 1'871'034.60). Nach Abzug der Rückerstattungen verblieben Fr. 971'234.33 (Vorjahr: Fr. 693'279.73), die von der Gemeinde Unterkulm bezahlt werden mussten.

Die Fallzahlen bleiben somit hoch, auch wenn einige Unterstützungsfälle von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Dies hängt wohl hauptsächlich mit der Anzahl an günstigem, freiem Wohnraum und den damit verbundenen Zuzügen zusammen. Vereinzelt erfolgten auch Anmeldungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Bisher beeinflusst die Gesundheitskrise die Zahl der Unterstützungsfälle jedoch nur marginal.

Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste legen den Schwerpunkt weiterhin auf die individuelle Begleitung der unterstützten Personen. Das Angebot an verschiedenen Sprachkursen, Arbeitsintegrationsprogrammen oder Ausbildungsangeboten wird den individuellen Ressourcen entsprechend eingesetzt. Herausfordernd bleiben Personen, welche insbesondere aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten die Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht erreichen und damit schwer integrierbar bleiben. Weiter gibt es etliche Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, welche jedoch aufgrund früherer, negativer Entscheide der Invalidenversicherung keine Aussicht auf eine Invalidenrente haben. Deshalb legen die Sozialen Dienste viel Wert auf eine gute Vorbereitung eines Gesuches an die Invalidenversicherung, um negative Entscheide aufgrund verfrühter Prüfung der Subsidiarität zu vermeiden. Weiterhin werden präventive Unterstützungen zur Vermeidung von ergänzend sonst notwendigen Beistandschaften oder Beratungen ausserhalb der materiellen Hilfe angeboten. Mit den heutigen Fallzahlen kann diese Aufgabe mit den vorhandenen Stellenpensen bei den Sozialen Diensten zielführend erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfeleistungen hat der Gemeinderat im Jahr 2020 gegen zwei Sozialhilfebeziehende Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm eingereicht. Der unrechtmässige Bezug war in beiden Fällen auf nicht deklarierte Einnahmen zurückzuführen.

#### Alimentenbevorschussung

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder musste an 10 (12) Personen ausgerichtet werden. Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat vier neue Bevorschussungsgesuche bewilligt und drei laufende Fälle eingeleitet. Die Anspruchsberechtigungen werden jährlich geprüft. Die Unterhaltsbeiträge wurden gegenüber den Kindsvätern auf dem betriebsrechtlichen Weg geltend gemacht. Die von der öffentlichen Hand ungedeckt gebliebenen Ausstände bei den Kinderalimenten beliefen sich im Jahr 2020 auf Fr. 2'989.15 (Fr. 45'967.00). Dieser erfreuliche tiefe Ausstand ist auf einige rückwirkend gesprochene IV-Kinderrenten zurückzuführen, welche an die Gemeinde Unterkulm ausbezahlt und mit den bevorschussten Unterhaltszahlungen verrechnet werden konnten.

#### Alimenteninkasso

Unterhaltsberechtigte Kinder und Ehegatten haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die Alimentenschuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise bzw. nicht rechtzeitig nachkommen. Bei Kinderunterhaltsbeiträgen erfolgt die Inkassohilfe unentgeltlich, bei Ehegattenunterhaltsbeiträgen je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, maximal jedoch für eine Jahresgebühr von 800 Franken. Kosten, die durch eine Betreibung entstehen, haben in jedem Fall die Geschwister zu bezahlen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 ein Inkassohilfegesuch bewilligt.

#### Elternschaftsbeihilfe

Mit der Elternschaftsbeihilfe soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während den ersten sechs Monaten nach der Geburt durch einen Elternteil betreut werden kann. Die Hilfe richtet sich an wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile. Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes. Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 3 (4) Gesuche im Umfang von total Fr. 8'990.25 bewilligt. 4 Gesuche mussten infolge Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden.

#### Betreuungsgutscheine

Auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 trat das von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Die Gemeinde leistet Beiträge an die Betreuungskosten für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz bestimmt weiter, dass sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten zu beteiligen hat. Die Höhe der Gemeindebeiträge und ein einkommensabhängiger Tarif sind im Anhang des Reglements geregelt. Das Reglement bestimmt die maximale Höhe der Betreuungskosten, welche durch die Gemeinde finanziert werden. Die Bewilligung der Betreuungsgutscheine ist jeweils befristet. Das Gesuch muss für jedes Schuljahr neu eingereicht werden. Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat insgesamt 18 (12) Beitragsgesuche um familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von total Fr. 82'566.05 bewilligt.

## STEUERN

#### Regionales Steueramt Kulm

Per 31. Dezember 2020 umfasste das Regionale Steueramt Kulm 4'612 natürliche Steuerpflichtige, davon sind 1'957 aus Unterkulm, 1'611 aus Oberkulm und 1'044 aus Teufenthal.

Das Regionale Steueramt Kulm (Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal) orientierte, dass per ordentlichem Abgabedatum der Steuererklärung 2019 (31. März 2020) von den 4'494 Steuerpflichtigen 1'316 (29.3%) die Steuererklärung eingereicht haben. Insgesamt 300 Pflchtige, die keine Fristverlängerung beantragt hatten, mussten gemahnt werden. Aufgrund der erstmals eingeführten Mahngebühren fielen somit insgesamt Fr. 9'380.00 an Gebühren für 1. Mahnungen (268 Mahnungen à Fr. 35.00) und Fr. 5'750.00 für 2. Mahnungen (115 Mahnungen à Fr. 50.00) an.

Bis Ende 2020 mussten 155 Personen wegen der Verletzung von Verfahrenspflichten (vorwiegend Nichtabgabe der Steuererklärung) gebüsst werden. Erfreulicherweise haben rund 78.6% aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit Easy-Tax ausgefüllt und rund 20.0% haben diese mit Easy-Tax-Transfer eingereicht.

Die stetig steigenden Einwohnerzahlen in allen drei Gemeinden führen auch zu einer Erhöhung der Anzahl Steuererklärungen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 entschieden, die Pensen per 01. Januar 2020 um 20% zu erhöhen. Die Pensenerhöhung liegt innerhalb des Stellenplans, der von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Eine weitere Effizienzsteigerung soll die Möglichkeit von Telearbeit bieten. Vorläufig im Rahmen eines Pilotprojektes werden im Jahr 2020 Erfahrungen gesammelt.

Das Kantonale Steueramt informiert, dass sich die Einnahmen aus dem Buseninkasso im Rechnungsjahr 2020 auf Fr. 54'545.60 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt davon 50%. Der Betrag an ausstehenden Bussgeldern beläuft sich auf total Fr. 114'656.20. Im Jahr 2020 sind total Fr. 97'000.00 an Strafbefehlen hinzugekommen.

Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

#### Steuereinnahmen 2020

STEUERART	Effektiv	Budget	Abweichung
Einkommenssteuern nat. Personen	Fr. 5'901'968.04	Fr. 5'555'000.00	+6.2%
Vermögenssteuern nat. Personen	Fr. 523'702.76	Fr. 547'000.00	-4.3%
Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	Fr. -3'876.35	Fr. 0.00	
Quellensteuern	Fr. 141'859.20	Fr. 90'000.00	+57.6%
Aktiensteuern	Fr. 208'912.80	Fr. 170'000.00	+22.9%
Nach- und Strafsteuern	Fr. 6'792.35	Fr. 10'000.00	-32.1%
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 365'533.90	Fr. 170'000.00	+115.0%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr. 24'189.65	Fr. 40'000.00	-39.5%
<b>TOTAL</b>	<b>Fr. 7'169'082.35</b>	<b>Fr. 6'582'000.00</b>	<b>+8.9%</b>

#### Steuer-Statistik

	2017	2018	2019	2020
Total Steuerpflichtige	1'935	1'978	2'038	2'074
- Selbstständigerwerbende	79	84	80	93
- Landwirte	27	28	29	28
- Unselbstständigerwerbende	1'622	1'652	1'680	1'768
- Sekundär-Steuerpflichtige	53	53	80	68
- Juristische Personen	154	161	169	179

## TOURISMUS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat im 2016 die Parahotellerieestatistik eingeführt. Um die Qualität dieser Statistik sicherzustellen, wird jährlich eine gesamt-schweizerische Bestandsaufnahme der kommerziell bewirtschafteten Ferienwohnungen und der Kollektivunterkünfte durchgeführt. Als Kollektivunterkünfte gelten einerseits Betriebe, die Schlafplätze (Betten) in Kollektivzimmern vermieten, andererseits Räumlichkeiten, die als Ganzes vermietet werden und auf die Beherbergung von Gruppen ausgerichtet sind. In der Parahotellerieestatistik 2020 der Gemeinde Unterkulm sind 4 Bed&Breakfast eingetragen.

#### Steuererlassgesuche

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2020 ein Steuererlassgesuch zu prüfen. Das Gesuch in der Höhe von Fr. 1'262.10 wurde bewilligt. Bei der Beurteilung der Steuererlassgesuche stützt sich der Gemeinderat auf die Weisungen des Kantonalen Steueramtes betreffend Zahlungerleichterungen und Steuererlass. Für einen Erlass muss das Bestehen einer härtebegründenden Notlage nachgewiesen sein. Ergibt sich nach der Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums ein finanzieller Überschuss (Einnahmen höher als Existenzbedarf), wird ein Erlassgesuch abgelehnt.

#### Steuerabschluss 2020

Mit unverändertem Steuerfuss von 115% ergibt die Gesamtsumme bei den Steuereinnahmen ein erfreuliches Resultat. Insgesamt fielen die Steuereinnahmen um Fr. 587'082.35 oder 8.9% höher aus, als budgetiert. Hauptsächlich ist dieses Resultat durch Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren (+ Fr. 311'473.38) sowie Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnen (+ Fr. 195'533.90) entstanden. Ebenfalls positiv abgeschlossen haben die Quellensteuern (+ Fr. 51'859.20) sowie die Aktiensteuern (+ Fr. 38'912.80). Nicht erreicht wurde das Budget bei den Vermögenssteuern (- Fr. 23'297.24), bei den Nach- und Strafsteuern (- Fr. 3'207.65) sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (- Fr. 15'810.35).

Winterdienst-Statistik				
	2017	2018	2019	2020
Kosten Winterdienst	76'287.00	38'636.05	71'118.75	44'756.60

ledigung aller Einsprachen hat der Kanton im Oktober 2020 die weiteren Planungsarbeiten gestartet.

#### Kantonale Radroute

Die Lücke im kantonalen Radrouthenetz zwischen Unterkulm (ab Böhlerstrasse) und Oberkulm besteht nach wie vor und die Planungen konnten auch im Jahr 2020 nicht vorangetrieben werden. Eine Lösung zeichnet sich nach wie vor nicht ab.

#### Verkehrsentlastung Raum Suhr (VERAS)

Von März 2020 bis Juni 2020 wurde die öffentliche Anhörung zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (Ost- und Südumfahrung Suhr) druchgeführt. Der Kanton informierte die Bevölkerung der betroffenen Region über die VERAS und die öffentliche Anhörung. Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat des Kantons Aargau am 10. November 2020 der Anpassung des Richtplans für das Infrastrukturprojekt «Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (VERAS)» zugestimmt. Eine Kostenbeteiligung der Agglomerationsgemeinden steht nicht mehr zur Diskussion.

#### Projekt WSB-Eigentrasseierung Mitte/ Böhlerknoten

Ende 2019 haben sich Kanton, Bahn und Gemeinde geeinigt, für die Entwicklung des Projektes ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Eine Spurguppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Interessensgruppen, hat zum Jahresbeginn erste Vorbereitungen getroffen und Grundlagen der Projektarbeit festgelegt. Die gesetzten Meilensteine konnten Corona bedingt nicht erreicht werden. Die geplanten Beteiligungsanlässe mussten aufgrund der Schutzbestimmungen abgesagt werden. Ein effektiver Projektfortschritt konnte trotz intensiver Vorbereitungen nicht erreicht werden. Ende Jahr haben die Verantwortlichen entschieden, eine «corona-taugliche» Projektorganisation zu entwickeln.

Im Februar 2020 hat ein Initiativkomitee die Initiative «Traktandierung und Beschlussfassung Eigentrasseierung WSB/Böhlerknoten und Dekretsbeitrag der Gemeinde Unterkulm» eingereicht. Das Initiativbegehren beinhaltete zwei Begehren: 1. Grundsatzentscheid über Zustimmung oder Ablehnung zum Projekt des Regierungsrates gemäss Botschaft an den Grossen Rat vom 26. Juni 2019, Nr. 19.217 und 2. Grundsatzentscheid über den Dekretsbeitrag der Gemeinde Unterkulm von 29% resp. Fr. 3'674'000.00. Nach einer rechtlichen Überprüfung des Begehrens hat der Gemeinderat das Zustandekommen der Initiative im Juni 2020 abgelehnt. Beide Anträge fallen nicht in die Entscheidkompetenz der Gemeindeversammlung. Gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates haben die Initianten beim Kanton Beschwerde eingereicht. Ein diesbezüglicher Entscheid war bis zum Jahresende noch offen.

#### Fussweg Sonnhalde-Talstrasse

Seit Jahren drängt sich eine Sanierung der Fusswegverbindung Sonnhaldeweg-Talstrasse ab. Der Belag weist erhebliche Absenkungen und Risse auf. Zudem führen Bodenerosionen dazu, dass sich die Stützmauern verschieben. Zur Gewährleistung der Sicherheit wurde der Fussweg mit geologischen Aufzeichnungen laufend überprüft, damit eine gefahrlose Benutzung jederzeit sichergestellt ist. Der Sanierungsbedarf hat sich im vergangenen Jahr verstärkt. Eine Sanierung des IST-Zustandes verursacht Kosten von rund Fr. 600'000.00. Gemeinsam mit den Grundeigentümern wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen klären. Allenfalls ergeben sich Synergien mit der Erschliessung von Bauland in der Sonnhalde. Eine Sperrung der Fusswegverbindung muss nach Möglichkeit verhindert werden.

Kinderschutzmassnahmen				
Im Rahmen der immateriellen Sozialhilfe ist die Gemeinde nach wie vor gefordert, Massnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen. Dies kann sein, wenn die Eltern Unterstützung bei der Erziehung benötigen oder andere Umstände zu einer Überforderung der Eltern führen, ohne dass ein Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde notwendig ist. Ist in solchen Fällen nicht klar, ob die Eltern bereit oder in der Lage sind, die für eine ambulante Kinderschutzmassnahme anfallenden Kosten zu übernehmen, hat die Sozialbehörde daher direkte Kostengutsprache im Sinne einer vorläufigen Kostenübernahme zu leisten, um die rasche und effiziente Durchführung der angeordneten Kinderschutzmassnahme nicht zu gefährden. Im vergangenen Jahr mussten in zwei Fällen Kostengutsprachen für eine sozialpädagogische Familienbegleitung erteilt werden.				

#### Strassenunterhalt

Im Strassenunterhalt sind im Jahr 2020 mehrere Teilabschnitte komplett erneuert worden. An verschiedenen Orten mussten Rand- und Wassersteine ersetzt und zusätzlich kleinere Belagsarbeiten ausgeführt werden.

#### Kosten Winterdienst

Der Aufwand für den Winterdienst 2020 belief sich auf Fr. 44'756.60 (Fr. 71'118.75). Die Wintermonate am Jahresanfang waren Bestandteil des mildesten Winters seit Messbeginn 1864 in der Schweiz. Entsprechend reduziert erfolgte der Winterdienst. Der Winter 2020/2021 begann mit den ersten Schneefällen Anfang Dezember und zum Jahreswechsel.

#### Motorfahrzeug-Statistik

Aus der Motofahrzeug-Statistik per 30. September 2020 lässt sich entnehmen, dass in Unterkulm total 1'915 Personenwagen, 250 Nutzfahrzeuge und 270 Motorfahräder zugelassen sind. Hinzu kommen 100 landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie 236 Anhänger. Insgesamt sind in Unterkulm 2'808 Fahrzeuge eingelöst.

#### Unfall-Statistik

Die Unfall-Statistik zeigt, dass sich im Jahr 2020 in Unterkulm 16 (9) Unfälle ereignet haben. Davon waren es 4 Unfälle mit verletzten Personen. Unfälle mit Todesopfern waren keine zu verzeichnen.

## VORMUNDSCHAFTSWESEN/ PFLEGEKINDERAUFSICHT

#### Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden auch im Jahr 2020 durch die Sozpoint GmbH geführt. Als Berufsbeistand übernahm Daniel Beuggert die Mehrheit aller Mandate. Rund 50 Massnahmen werden geführt. Im Vergleich zu den Vorjahren kann eine gewisse Stagnation bei den Fallzahlen festgestellt werden. Die Gemeinde hat sich im vergangenen Jahr zu einer Massnahme äussern können. Seitens des Familiengerichtes wurden rund 75 Urteile im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Gemeinde gestellt. Die Urteile betreffen zur Hauptsache die Erziehung, Anpassung oder Auflösung von Massnahmen oder die Genehmigung der periodischen Berichtserstattungen durch den Berufsbeistand.

Stimmbeteiligungen			
Datum	Beteiligung	Bezeichnung	
09.02.2020	33.2 <span> </span> %	Eidg. und kant. Abstimmung und Wahlen Bezirksgericht	
27.09.2020	54.6 <span> </span> %	Eidg. und kant. Abstimmung und Wahlen Bezirksgericht	
18.10.2020	28.9 <span> </span> %	Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen	
29.11.2020	36.3 <span> </span> %	Eidg. und kant. Abstimmung	

Zahlen zu den Gemeindeversammlungen:			
Datum	Stimmberechtigte	Teilnehmer	in Prozent
27.08.2020	1'871	74	3.9
26.11.2020	1'942	32	1.6

#### Kinderschutzmassnahmen

Im Rahmen der immateriellen Sozialhilfe ist die Gemeinde nach wie vor gefordert, Massnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen. Dies kann sein, wenn die Eltern Unterstützung bei der Erziehung benötigen oder andere Umstände zu einer Überforderung der Eltern führen, ohne dass ein Einschreiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde notwendig ist. Ist in solchen Fällen nicht klar, ob die Eltern bereit oder in der Lage sind, die für eine ambulante Kinderschutzmassnahme anfallenden Kosten zu übernehmen, hat die Sozialbehörde daher direkte Kostengutsprache im Sinne einer vorläufigen Kostenübernahme zu leisten, um die rasche und effiziente Durchführung der angeordneten Kinderschutzmassnahme nicht zu gefährden. Im vergangenen Jahr mussten in zwei Fällen Kostengutsprachen für eine sozialpädagogische Familienbegleitung erteilt werden.

#### Pflegekinder

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 keine Pflegeplatzbewilligung erteilt. Pflegeplatzverträge wurden keine genehmigt.

## WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

#### Abstimmung und Wahlen

Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 4 Abstimmungs- und Wahlwochenenden mit insgesamt 16 Urnengängen statt. Es wurde über acht eidgenössische Vorlagen und 6 kantonale Vorlagen abgestimmt. Bei den kantonalen Wahlen fanden die Gesamterneuerungswahlen von den Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates statt. Weiter wurden auf Stufe Bezirk eine Ersatzwahl sowie die Gesamterneuerungswahlen der Bezirksrichterinnen und -richter durchgeführt. Der für den 17. Mai 2020 geplante Abstimmungs-Sonntag wurde Corona bedingt abgesagt.

#### Anzahl Stimmberechtigte

Die Zahl der stimmberechtigten Personen hat seit der letzten Abstimmung im Jahr 2019 (24.11.2019 ) bis zur letzten Abstimmung im Jahr 2020 (29.11.2020) um 177 von 1'824 auf 1'941 zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 6.4 %.

#### Sachgeschäfte und Beteiligung Gemeindeversammlung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2020 auf den 27. August 2020 verschoben. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020 wurde über 5 und an jener vom 26. November 2020 über 3 Sachgeschäfte abgestimmt. An beiden Versammlungen wurden alle Traktanden in der vom Gemeinderat beantragten Form genehmigt.

#### Urnenöffnungszeiten

An den Urnenöffnungszeiten haben sich im Jahr 2020 keine Änderungen ergeben. Es gelten nach wie vor folgende Öffnungszeiten:

An **Abstimmungs-Wochenenden ohne Gemeindeversammlung**  
Sonntag, 09.00–09.30 Uhr, Gemeindehaus

An **Abstimmungs-Wochenenden mit Gemeindeversammlung**  
Donnerstag, 19.30–20.00 Uhr, vor der Gemeindeversammlung  
Sonntag, 09.00–09.30 Uhr, Gemeindehaus

## WASSERVERSORGUNG

#### Allgemeiner Unterhalt

Sämtliche Anlagen der Wasserversorgung (Reservoir, Pumpwerke und Quelfassungen) werden nach einem strengen Konzept unterhalten. Alle Anlageteile sind dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Der Hydrantenbestand im Jahr 2020 beträgt 194 Stk. und wurde von der Firma Hinni nach Bedarf revidiert. Im Jahr 2020 waren 5 Hauptleitungsbrüche und 9 Hauszuleitungsleckte zu verzeichnen.

Das öffentliche Leitungsnetz umfasst eine Länge von 27'817.10 Metern. Die privaten Hauszuleitungen ergeben weitere 12'043 Meter.

#### Wasserverbrauch

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 732'479.45 Liter pro Tag an Trinkwasser an Wasserbezüger abgegeben. Dieses setzt sich aus etwa 35.5 % Quellwasser und 64.5 % Grundwasser zusammen. Dies ergibt einen durchschnittlichen, theoretischen Verbrauch von 233 Liter Wasser pro Einwohner pro Tag. Das Grundwasser wird unbehandelt ins Leitungsnetz gefördert. Das Quellwasser aller Quellen wird durch UV-Entkeimungsanlagen behandelt und anschliessend in die Reservoir geleitet. Zur Qualitätsüberwachung wurden das Rohwasser (Quellen und Grundwasser) sowie das Trinkwasser am Ausgang der Werke und Verteilernetze nach einem festgelegten Untersuchungsprogramm überprüft. Anschliessend wurden die Wasserproben an das Amt für Verbraucherschutz zur mikrobiologischen Untersuchung eingeschendet.

#### Pikettdienst

Die Mitarbeiter des Technischen Betriebes leisten das ganze Jahr Pikettdienst für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, den Strassenunterhalt inkl. Winterdienst und die Gewässer. Im Fall einer Störung in der Wasserversorgung (Leistungsbruch, leeres Reservoir etc.) beträgt die definierte Interventionszeit max. 30 Minuten. Zur Entlastung des Brunnenmeisters und dessen Stellvertreters hat der Gemeinderat mit dem ortsansässigen Gewerbe (Kobal Gebäudetechnik AG und Senn Haustechnik) eine Vereinbarung zur Übernahme von max. 20 Pikettdienst-Wochenenden abgeschlossen.

#### Niederschlagsstatistik

Die Regenwasserstatistik 2020 lieferte gegenüber dem Vorjahr eine marginal höhere Regenwassermenge. Mit 185 Liter pro m² zeichnete sich der August als der regenreichste Monat aus. Mit lediglich 18.2 Liter pro m² fiel der Monat November aus. Die Jahrestemperatur 2020 lag bei 11.1 °C (10.7 °C). Der heisseste Monat mit 20.3 °C war der August und der kälteste im Januar mit 2.4 °C.

Niederschlagsstatistik				
	2017	2018	2019	2020
Regentage	122	102	92	117
lt/m²	1'135	921	975	966

Wasser-Statistik					
	2017	2018	2019	2020	
Quellwasser-Gewinnung	m³	165'266	173'560	137'294	99'808
Grundwasser-Gewinnung	m³	87'198	76'763	122'201	182'545
Wasserverkauf an Abonnenten	m³	200'051	199'962	194'900	206'2018
Zu-/Abnahme Wasserverkauf an Abonnenten		+6.3 <span> </span> %	0.1 <span> </span> %	−3.5 <span> </span> %	+5.8 <span> </span> %
durchschnittlicher Verbrauch pro Haushaltung und Kleingewerbe	m³/tg	0.198	0.161	0.148	0.170
Wasserverlust	m³/Jahr	32'203	32'956	43'085	48'529
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten budgetiert		323'000	323'000	323'000	334'000
Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten effektiv		338'562	336'647	330'576	346'745
Guthaben gegenüber der Einwohner-gemeinde		1'097'597	1'338'629	1'539'249	1'512'634
Schuld gegenüber der Einwohner-gemeinde		0	0	0	0

#### Quellen

Der durchschnittliche Quellertrag 2020 der Quellgebiete Tüelen, Rebacher und Heurüti beträgt 190 l/min (347 l/min). Dieser weist gegenüber dem Vorjahr eine starke Abnahme von rund 157 l/min aus. Die lang-jährige Datenerfassung zeigt einen Durchschnittswert von 374.5 l/min. Mit der vorsorglich gegen Jahresbeginn vom Netz der Wasserversorgung abgetrennten Quelfassung Tüelen hat sich der Quellertrag massgebend verändert. Die Ergiebigkeit der Quelle lag bei rund 100 l/min.

#### Grundwasser

Der Grundwasserspiegel lag Anfang 2020 bei 443.60 m. ü. M. Der Pegelstand stieg bis im April um knapp 2,5 Meter an. Bis zum Jahresende sank der Pegel kontinuierlich auf 441.94 m. ü. M., wobei der tiefste Stand von 441.94 m. ü. M. im Dezember gemessen wurde. Die Grundwasserfördermenge lag bei 182'545 m³, was gegenüber dem Vorjahr einer wesentlichen Zunahme von rund 49% entspricht. Grund sind die deutlich rückgängigen Quellerträge sowie die Abtrennung der Quelfassung in der Tüelen.

#### Trinkwasserinspektion

Die Trinkwasserinspektionen (Mikrobiologie), die im April und im September durchgeführt wurden, fielen alle positiv aus. Insgesamt wurde an 18 Probeentnahmestellen das Wasser geprüft. Ebenfalls wurde das Trink- und Rohwasser nach Aufforderung des Amts für Verbraucherschutz auf Pflanzenschutzmittelrückstände in Bezug auf Chlorothalonil geprüft. Insgesamt an 20 Entnahmestellen wurde das Quell- und Mischwasser auf Pflanzenschutzmittel geprüft. Um die Trinkwasserqualität zu erhalten, musste die Quelle Tüelen Nr. 10 dem Netz entnommen werden. Das Wasser der Wasserversorgung entspricht den hohen Anforderungen der Hygieneverordnung und kann somit sorglos konsumiert werden.

#### Chlorothalonil-Rückstände

Im Rahmen gezielter Trinkwasseruntersuchungen wurden im Oktober 2019 Chlorothalonil-Rückstände im Unterkulmer Trinkwasser festgestellt. Die Untersuchungen ergaben, dass bei einer einzelnen Probe (Zuleitung

aus verschiedenen Quellen zum Reservoir Tüelen) der Wert an Chlorothalonilsulfonsäure überschritten wurde. Die zur Hauptsache belastete Quelle Tüelen Nr. 10 wurde als Sofortmassnahme vom Netz getrennt. Aufgrund der hohen Ergiebigkeit dieser Quelle (95 bis 120 Liter pro Minute) beauftragte der Gemeinderat ein geologisches Büro, ergänzende Abklärungen über das Einzugsgebiet der Quelle zu tätigen. Eine exakte Eingrenzung konnte aufgrund einfacher Abklärungen nicht abschliessend vorgenommen werden. Seit Januar 2020 ist die Verwendung von Produkten mit Chlorothalonil schweizweit verboten. Anfang Februar informierte das Amt für Verbraucherschutz, dass die Trinkwasseruntersuchungen auf weitere Abbauprodukte von Chlorothalonil erweitert werden müssen. Konkret handelt es sich um das Abbauprodukt mit der Bezeichnung «R471811». Der Gemeinderat lässt das Trinkwasser laufend untersuchen, damit jederzeit eine einwandfreie Qualität sichergestellt werden kann.

#### Wasserverlust

Die Wasserverlustmenge wird mit einem Verlustkennwert beziffert. Der Verlustkennwert ist die Menge Wasser, die in einer Minute auf einen Hauptleitungskilometer als Verlust ausgewiesen wird. Die Wasserversorgung Unterkulm weist einen Verlustkennwert von 2.3 l/min (2.3 l/min) pro Hauptleitungskilometer aus. Dies entspricht einem Durchschnittswert der letzten Jahre. Die bestehende Wasserverlustmenge darf nicht ausschliesslich im öffentlichen Netz gesucht werden. Auch Lecke in privaten Hauszuleitungen oder sogar sanitären Einrichtungen (Spülkästen, Ventile etc.) können zu Verlusten führen, da diese aufgrund des minimalen Wasserverbrauchs über die Wasseruhr nicht gemessen werden können.

#### Aktualisierung Schutzzonen

Das heutige Schutzzonenreglement für die acht Quellen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Unterkulm stammt aus dem Jahre 1982. In den vergangenen 38 Jahren haben verschiedene Schutz-zonenbestimmungen, insbesondere durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen, Korrekturen erfahren. Es ist daher eine hydrogeologische Überprüfung der Schutzzonen mit einer Neubemessung der Schutzzongrenzenzonen aller öffentlichen Quellen nötig. Die bestehenden Schutzzonen mit den heutigen Konflikt- und Gefährdungsstellen wurden im Jahr 2018 aufgenommen und in den Planunterlagen ergänzt. Um den Zustand der Fassungsstränge zu beurteilen und die exakte Lage für die Neubemessung zu bestimmen, wurden die Fassungsstränge im Jahr 2019 mit einer Kleinkamera untersucht und wo nötig der genaue Leitungsverlauf geortet und dokumentiert. Auf der Basis





der aufgearbeiteten Planunterlagen werden zurzeit die Schutzzone neu bemessen. Zum Schutz des Fassungsgebietes wird anschliessend nach den kantonalen Vorgaben für jede Quelle ein auf die vorliegenden Verhältnisse massgeschneidertes Schutzzone-Reglement mit Gefahrenkataster sowie ein allfälliges Sanierungskonzept zur Beseitigung von Konfliktstellen erstellt. Im Rahmen der Überprüfung der Quellen auf Pestizidrückstände aus Pflanzenschutzmitteln im Oktober 2019 wurde festgestellt, dass der Chlorothalonilsulfonsäure-Gehalt der Fassung Tüelen 10a über dem zugelassenen Grenzwert liegt. Die Fassung wurde daraufhin bis auf Weiteres ausser Betrieb genommen. Die Trinkwasserversorgung kann momentan ohne die Quelle Tüelen 10a sichergestellt werden.

#### **Verlegung Grundwasserfassung Hueb/ Konzessionserneuerung**

Im November 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Evaluation eines neuen Standortes für das Grundwasserpumpwerk Hueb einen Kredit in der Höhe von Fr. 335'000.00 inkl. MwSt. Die Konzession des Grundwasserpumpwerks im Hueb ist Ende 2012 abgelaufen und eine Erneuerung bedarf erheblicher Anpassungen bei den Schutzzone. Um mögliche Eigentumsbeschränkungen (Bauverbote) innerhalb der Schutzzone zu verhindern, wurde seither intensiv nach alternativen Standorten gesucht. Ein umfassend untersuchter Standort auf einer Parzelle im Hueb liegt bereits auf dem Gemeindegebiet von Oberkulm. Der Standort erfüllt sämtliche technischen Voraussetzungen. Leider konnte der Gemeinderat mit dem Grundeigentümer keine Lösung finden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem KWC-Areal wurden für die Grundwassernutzung hydrologische Untersuchungen südlich der Wynematte durchgeführt, die bestätigten, dass auf der rechten Talseite auch randlich der tiefsten Talrinne noch ein entsprechend grosses Grundwasservorkommen von guter Qualität vorhanden ist. Zusätzliche Probebohrungen im Februar 2021 sollen aufzeigen, ob die Ergiebigkeit für den Betrieb eines Pumpwerkes vorhanden ist.

#### **Leitungsersatz Böhlerstrasse West**

In Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse K 237 (Böhlerstrasse) ist ein Ersatz der Wasserleitung vorgesehen. Das Bauprojekt wurde mit dem Auflageprojekt des Kantonsstrassenprojekts beim Kanton Aargau eingereicht. Der Grosse Rat hat im November 2019 den Strassenbaukredit erteilt. Die Realisierung ist in den Jahren 2022/23 vorgesehen. Somit kann auch der Ersatz der Wasserleitung umgesetzt werden.

## **ZIVILSCHUTZ**

### **Zivilschutzorganisationen aargauSüd**

Für die Zivilschutzorganisation aargauSüd war 2020 ein Jahr mit vielen Ernstfall-Einsätzen. In den Frühlingsmonaten wurden mit dem Fachbereich Schutz & Betreuung einige Altersheime und das ASANA Spital Menziken unterstützt. Dabei wurden Aufgaben erfüllt wie Umgebungskontrollen, Eingangskontrollen, Betreiben von Besucherboxen oder auch Betreuung von Personen, welche an Demenz erkrankt sind. Im November wurden die Zivilschützer im Contact Tracing Center Aarau eingesetzt. Ein weiterer intensiver Einsatz kam dann ab Mitte Dezember während der 2. Coronawelle, in der die Zivilschützer das Spital Menziken und das Altersheim Dankensberg in Beinwil am See unterstützten. Die Betreuer hatten Tätigkeiten zu leisten wie Essenverteilung, Begleitung zu Therapien oder Auffüllen von Materialien. Durch diese Unterstützungsarbeiten konnte das Pflegepersonal noch gezielter in der Pflege eingesetzt werden. Alle Einsätze wurden sehr geschätzt und als echte Unterstützung betrachtet. Der effektive Personalbestand per Ende 2020 lag bei 332 Schutzdienstpflichtigen.

Total wurden 2'573 Diensttage absolviert (667 Tage für WK, 261 Tage für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, 261 Tage Grundausbildung, 23 Tage Zusatzkurse für Spezialisten, 44 Tage Kaderkurse, 10 Tage Weiterbildungskurse und 1'310 Tage für Ernstfall-Einsätze).

Unterkulm, April 2021

GEMEINDERAT UNTERKULM

[Der Gemeindeammann](#)  
Emil Huber

[Der Gemeindegeschreiber](#)  
Beat Baumann



## IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN**  
Gemeinde Unterkulm  
Hauptstrasse 22  
5726 Unterkulm  
Tel. 062 768 82 40  
gemeinde@unterkulm.ch  
www.unterkulm.ch

**GESTALTUNG**  
Büro a+o, Aarau

**DRUCK**  
ISI Print AG, Aarau

**PAPIER**  
Nautilus Classic, 100 % Recycling

**FOTOGRAFIE**  
Alexandra Steiner (Titelbild)  
Annerös Baumann  
(Seite 5, 26 / 27, 50)  
Patrick Tepper (Seite 10)  
Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm  
(Seite 20)  
Thomas Kaspar (Seite 31)  
Nicole Suter (Seite 48)  
André Fasel (Seite 52)



**Gemeinde Unterkulm**

Hauptstrasse 22  
5726 Unterkulm

Tel. 062 768 82 40  
gemeinde@unterkulm.ch

[www.unterkulm.ch](http://www.unterkulm.ch)

Folgen Sie uns auf Facebook!  
[facebook.com/gemeindeunterkulm](https://facebook.com/gemeindeunterkulm)